



Protokoll

45. Sitzung des Gemeinderates

Montag, 8. November 2021, 19:00 Uhr bis 22:27 Uhr

Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 49/2021 der Geschäftsleitung: Organisationserlass des Gemeinderates (Totalrevision GeschO GR)
- 4 Weisung 97/2021 des Stadtrates: Verein Kulturgemeinschaft Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredites von CHF 110'000 für die Jahre 2022-2025
- 5 Weisung 101/2021 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Genehmigung Rechtsformumwandlung in die Spital Uster AG, Abstimmungsempfehlung
- 6 Interpellation 653/2021 der FDP/CVP-Fraktion: "Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre"
- 7 Weisung 87/2021 der Sekundarschulpflege: BWS, Ersatzneubau Pavillon und Ersatz Heizungsanlage, Genehmigung Ausführungskredit von CHF 7'815'000 (inkl. MWST)
- 8 Weisung 99/2021 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Freiestrasse, Ersatz Heizungsanlage, Genehmigung Ausführungskredit von Fr. 398'024 (inkl. MWST)
- 9 Weisung 100/2021 des Stadtrates: Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren Niederuster, Stauberberg und Bachgasse-Archstrasse
- 10 Weisung 102/2021 des Stadtrates: Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»; Umsetzungsvorlage

- 11 Weisung 103/2021 des Stadtrates: Gegenvorschlag zur «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!»; Umsetzungsvorlage
- 12 Postulat 654/2021 von Paul Stopper (BPU): "Nutzbarmachung der Buslinie 846 Uster – See-
gräben für den Ustermer Ortsteil Oberuster, insbesondere für das Gewerbeareal Trümppler
als ganzjährige Verbindung sowie Verlängerung der Linie von Seegräben bis nach Wetzikon"
- 13 Postulat 615/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) und Marius Weder (SP): Mehr Solaranlagen
auf den Liegenschaften der Sekundarschule
- 14 Postulat 616/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) und Marius Weder (SP): Mehr Solaranlagen
in Uster auf städtischen Liegenschaften
- 15 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin Jürg Krauer (FDP), 1. Vizepräsident (teilweise bei TOP 3)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 (ab 19:45 Uhr 36) Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften
Parlamentsdienst	Monika Füllemann, Ratssekretär-Stellvertreterin
Verwaltung	Andreas Baumgartner, Kommandant Stadtpolizei Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Manuela Raab, LG-Leiterin Verkehrsplanung Karin Reifler, GF-Leiterin Liegenschaften Sarah Vaithilingam, Assistentin Abteilung Sicherheit Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Verspätet	Peter Müller (FDP) bis 19:45 Uhr (ab TOP 3)
Presse	Nina Stanger, AvU Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber im Foyer sowie die Gäste aus der Verwaltung und die Medienleute.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Die Ratspräsidentin hat TOP 5, Weisung 101/2021, von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Kommission ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Hans Denzler** (SVP) folgende Fraktionserklärung: *Am 3. Juli 2007 reichte das Ratsmitglied Werner Hürlimann (SVP) ein Postulat betreffend „Radweg nach Freudwil“ ein.*

Im Jahr 2012 wurde eine Vorstudie ausgearbeitet, 2013 wurde der Antrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes vergeben. Im Mai 2015 lagen die Planungsunterlagen öffentlich auf. Im September wurde das Projekt rechtskräftig.

Im Oktober 2020 musste der Regierungsrat noch den Kredit für den kantonalen Beitrag sprechen. Jetzt endlich im Herbst 2021 kann mit dem Bau des Veloweges begonnen werden.

Die Kinder von Freudwil müssen schon seit längerer Zeit nach Uster in die Schule und in den Kindergarten. Da aus Kostengründen, das Schulhaus und der Kindergarten bereits 1995 geschlossen wurden.

Ich bin der Meinung, es macht mehr Sinn sichere Schulwege zu Verfügung zu stellen, als Elterntaxi wie auch Schulbus zu fördern.

Der Schulweg war in meiner Zeit sehr spannend und ab und zu auch mal länger.

Es ist den Freudwilern, besonders den Kindern, zu gönnen, dass sie in Zukunft auf einem sicheren Veloweg an die Stadt Uster angeschlossen sind.

Das Projekt „Radweg nach Freudwil“ zeigt wieder mal deutlich auf, wie lange ein politischer-Prozess dauert, bis ein Projekt in die Tat umgesetzt werden kann.

Leider kann das Werner Hürlimann nicht mehr selber miterleben, da er im Jahr 2013, viel zu früh, verstorben ist. Ich bin Werner Hürlimann dankbar für die Weitsicht, die Notwendigkeit des Veloweges zu sehen. Heute noch mehr als im Jahr 2007. Danke Werni.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Ivo Koller** (Grünliberale) folgende Fraktionserklärung: *Es ist einmal mehr Sand im Getriebe beim Projekt «untere Farb».*

Am 14. Juli 2021 veröffentlichte die Stadt eine Medienmitteilung, in welcher sie die Ausschreibung publik machte, wonach Sie eine Trägerschaft für den Teil des Wohnhauses suchen würde. Gesucht wurde die Super-Organisationen, welche die Obergeschosse für Verwaltung oder Dienstleistungen nutzen und im Erdgeschoss eine Gaststätte betreiben würde. Das Ganze zu einem stattlichen Preis und als dank nutzbar erst in frühestens vier Jahren. Nebenbei muss sie auch noch einen Mehrwert für das Quartier und den Stadtpark schaffen. Die Anforderungen gleichen dem einer Eierlegenden-wollmilchsau.

Wem haben wir das zu verdanken? Einem Projekt, dass falsch angegangen wurde und einem Gestaltungsplan, welcher nebst der Archivnutzung, die Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzung und im Erdgeschoss eine Gaststätte vorschreibt. Sie alle wollten den Gestaltungsplan so.

Seit Mitte Oktober ist klar, dass gerade einmal drei potentielle Bewerbungen eingegangen sind. Selbstverständlich eine magere Ausbeute. Ob darunter die Super-Organisation zu finden ist, wissen wir heute noch nicht.

Es ist aber zu befürchten, dass das Projekt weiterhin nur knorzend vorwärts kommt.

Stand heute ein realistisches Szenario ist, dass...

- *ein Stadtarchiv gebaut wird, dass kaum Leute anlocken wird.*
- *Eine Gaststätte gebaut wird, die nicht verpachtet werden kann.*
- *Kein Mieter mit Mehrwert für die Obergeschosse gefunden wird und deshalb die Verwaltung einzieht.*
- *Der Bäuerinnengarten und der Kinderspielplatz von der Verwaltung in Schuss gehalten werden muss.*

Wir fordern den Stadtrat auf die Übung abubrechen, bevor sich dieses Szenario bewahrheiten sollte. Vielleicht braucht es nochmals ein, zwei Schritte zurück, um eine wirklich gute Lösung für die untere Farb zu finden. Einem Bauprojekt schaut die Grünliberale/EVP-Fraktion mit ungunstigen Gefühlen entgegen.

Für die Grüne-Fraktion verliest **Natalie Lengacher** (Grüne) folgende Fraktionserklärung: *Es ist kein Geheimnis, der Klimaschutz steht in unserer Partei an erster Stelle. Es hat uns daher sehr gefreut, als wir die ersten Ergebnisse des Bürgerpanels im Briefkasten fanden. Das „Bürgerpanel“, bestehend aus 20 zufällig ausgelosten Personen, hat sich damit befassen, wie in Uster das Klima geschont, bewusst konsumiert und Abfall vermieden werden kann. Es stellt eine neue Form der politischen Mitwirkung dar und wurde zum ersten Mal in der Deutschschweiz durchgeführt. Es soll auch politisch weniger engagierte Menschen zum Mitdenken anregen und so ein besseres Abbild der Gesellschaft ergeben. Denn der Klimaschutz geht uns alle etwas an. Es braucht auch Ideen und Umsetzungen aus möglichst allen Bevölkerungsschichten.*

Die Teilnehmenden erarbeiteten Empfehlungen und Massnahmen zum Klimaschutz in Uster in folgenden Handlungsfeldern: Informationsvermittlung, Abfall und Konsum, Stadtplanung und Mobilität. Diese Empfehlungen richten sich sowohl an die Bevölkerung als auch an die Stadtbehörden. Wir hoffen sehr, dass sich der Stadtrat dies zu Herzen nimmt und möglichst viele Vorschläge als prüfenswert empfindet und zeitnah bearbeitet. Am 4. November 2021 fand die Vorstellung der Ideen in Form eines Bürgercafés statt. Dies weckte grosses Interesse in der Bevölkerung und war ein gelungener Anlass. Es ist nun auch an den Panelmitgliedern, dem Gemeinderat und grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Uster an den Klimaschutzempfehlungen weiterzuarbeiten. Sei es in Form eines Vorstosses, einer Petition oder im eigenen Verhalten.

Die Forderungen der Grünen decken sich zum Teil mit den Empfehlungen des Bürgerpanels. Wie beispielsweise zum nachhaltigen Bauen oder im Strassenverkehr, wenn es um das autofreie Stadtzentrum oder die Erhöhung der Sicherheit auf den Velowegen geht.

Wir Grünen engagieren uns seit Jahren für genau solche Ziele. Nun hat das Bürgerpanel, unabhängig einer politischen Ausrichtung auch erkannt, dass es für ein gesundes Klima echte Veränderung braucht. Der Klimaschutz sollte eigentlich keine politische Sache sein, sondern eine Selbstverständlichkeit. Leider sind wir noch lange nicht an diesem Punkt angelangt. Wir freuen uns trotzdem, denn das Bürgerpanel ist eine innovative Form, die vielleicht massgebend für eine bessere Einbindung der Bevölkerung bei wichtigen Diskussionen beitragen kann. Welche Empfehlungen des Bürgerpanels nun aber wirklich umgesetzt werden, werden wir wohl erst in der Zukunft sehen.

Persönliche Erklärungen

Monika Fitze (SP) verliest folgende Erklärung: *Ich habe den Bericht zur Inklusionsstadt dabei, den Sie ebenfalls im Briefkasten erhalten haben. «Auf den Mut folgt nun die Pflicht, das Versprechen einer «Stadt für alle» schrittweise einzulösen und dem Ziel näher zu kommen, in der jede und jeder dazu gehört.» Diesen Satz zitiere ich aus dem Abschlussbericht zur Inklusionsstadt Uster.*

Diesen Bericht habe ich, und ich hoffe ihr auch, mit Spannung erwartet. Als Motionärin bin ich sehr beeindruckt darüber, was in den vier Jahren realisiert wurde und empfehle wirklich allen den Bericht zur Lektüre. Am 17. November 2021 wird der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Teilnahme von vielen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten würdigen wir den Abschluss einer sehr engagierten Projektphase, die viele Steine ins Rollen brachte.

Leider war Corona in der so wichtigen Projektphase der Umsetzung einer Stadt für alle eine harte Zäsur, konnten doch viele Ideen nicht realisiert werden.

Der Blick auf das Realisierte ist dennoch beeindruckend. In allen acht Handlungsfeldern, welche zu Projektbeginn bestimmt wurden, kam etwas in Bewegung. Da ist zum Beispiel die Umsetzung der «Einfachen Sprache» innerhalb der Stadtverwaltung, auf der Webseite und ebenso in der Veröffentlichung von Wahlunterlagen. Viel investiert wurde ebenfalls in die Sensibilisierungsarbeit, sei es in den Vereinen oder in der Organisation von Kulturanlässen: dem Thema kann nicht mehr ausgewichen werden.

Klar wird einem auch: Wir haben es mit einem Generationenprojekt und einer breiten gesellschaftlichen Diskussion zu tun. Es heisst also dranbleiben und geduldig konkrete Veränderungen anstossen. Doch was heisst dies nun für Politik und Verwaltung? (...)

Präsidentin **Anita Borer** (SVP): *Ihre Redezeit ist abgelaufen.*

Monika Fitze (SP): (...) Die Konzentration auf konkret Beeinflussbares auf Verwaltungsebene muss verstärkt werden, so etwa der bereits erwähnten Erweiterung der Kommunikationsformen in den Dienstleitungen. Weiter ist die Verwaltung gefordert, vermehrt Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen und in allen Abteilungen die Gesellschaft abzubilden. Dies braucht weiterhin zusätzliche finanzielle Ressource. Die im Budget beantragten zusätzlichen Gelder werden kaum ausreichen. In der Budgetdebatte werden wir darüber befinden müssen.

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: Die Präsidentin der Primarschulpflege Uster hat im AvU vom 3. November ein schriftlich abgegebenes Interview zur Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Primarschulpflege von 13 auf 9 Mitglieder gegeben. Sie meinte darin, dass das Milizsystem durch die Reduktion nicht gefährdet werde. Die Interviewte hat sich ausdrücklich als Präsidentin der Primarschule ausgegeben.

Die Primarschulpflege hat sich gegenüber dem Gemeinderat jedoch offiziell für eine Beibehaltung von 13 Mitgliedern ausgesprochen.

Es ist nun schon erstaunlich, dass sich die Präsidentin der Primarschulpflege öffentlich gegen die offizielle Meinung der Primarschulpflege wendet.

Es stellt sich deshalb die drängende Frage, ob die Primarschulpflege zwischen der Gemeinderatssitzung vom 6. September und dem Interview vom 3. November eine Kehrtwende in ihrer Ansicht gemacht und einen entsprechenden, entgegengesetzten Beschluss gefasst hat. Den Gemeinderatsmitgliedern ist eine solche Kehrtwende der Primarschulpflege jedenfalls nicht bekannt.

Es stellen sich folgende Fragen

- In welcher Form hat die Präsidentin vor dem Interview die Primarschulpflege als Gesamtbehörde miteinbezogen?
- Wurde die Primarschulpflege als Gesamtbehörde vorgängig über den Inhalt des Interviews informiert?
- Wurde die Schulpflege vorgängig darüber informiert, dass sie als Präsidentin der PS dezidiert eine entgegengesetzte Haltung der Primarschulpflege vertritt?
- Oder handelte sie eigenmächtig und äusserte im Interview ihre rein persönliche Meinung?

Aus meiner Sicht wäre es der klare Auftrag der Präsidentin, die Sicht der Primarschulpflege und nicht die eigene zu vertreten.

Balthasar Thalmann (SP) verliest folgende Erklärung: Nun etwas leichtere Kost. Das Land Stadt Uster. Ich habe kürzlich ein Papier einer grösseren Organisation, die sich mit politischen Fragen befasst, gelesen. Dort wurde von einem „liederlichen Finanzregime“ der Städte gesprochen - im Kanton Zürich waren Zürich und Winterthur gemeint.

Als eine Folgerung wurde die Bezeichnung einer anderen Kantonshauptstadt gefordert - was also Uster sein könnte. Uster, der Hauptort des Kantons Uster äh Zürich. Wieso auch nicht? 3 Gedanken dazu:

1. Die kantonale Verwaltung würde dadurch deutlich effizienter: denn anstelle von verbeamteten Cüpli-Sozialisten – das ein Begriff aus diesem Papier – würden vermehrt Chrapfner das Geschick des Kantons mitprägen.
2. Im Gegensatz zu den Städten Zürich und Winterthur wird - so die Organisation - auf dem Land vernünftige Finanzpolitik gemacht und sorgfältig mit dem Steuergeld umgegangen. Was in den beiden Städten läuft, kann ich nicht beurteilen, aber was in Uster läuft. Und da kann ich bestätigen, dass eine Finanzpolitik mit Augenmass gemacht wird. Aber! Der lokale Ableger der Organisation sieht dies gemäss seinen jüngsten Verlautbarungen anders - da besteht offensichtlich ein organisationsinternes Kommunikationsdefizit. Was gilt nun?
3. Uster ist schon die Hauptstadt des Kantons Zürich, ganz einfach wegen der Schönheit und Lebendigkeit der Stadt, dem Ustertag, dem Ustermärt, dem kulturellen Leben, der Tatsache, dass Uster pro Kopf den höchsten Anteil an Kantonsratspräsidien in den letzten Jahren aufweist, usw. Gerne zeige ich den Autorinnen und Autoren des Papiers Uster mit all seinen Facetten. Und zu guter Letzt noch dies: Ich kenne keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass die Stadt Zürich oder eine andere Gemeinde Hauptort des Kantons ist.

Das Papier dieser Organisation scheint also nicht allzu präzise zu sein, diejenigen, dies verfasst haben, kennen Uster offensichtlich nicht. Hauptsache, es gibt eine Diskussion über etwas, was es gar nicht gibt. Ich nenne das „Trockenübung“ oder „Schattenboxen“. Allerdings mit sehr schlechtem Unterhaltungswert.

Markus Wanner (SP) verliest folgende Erklärung: *2 Zahlen bewegen Uster: 13 oder 9. Es geht um die Grösse der Schulpflege. Die Schulpflege will 13 Mitglieder, der Gemeinderat hat sich für 9 entschieden. Die Präsidentin der Primarschulpflege muss immer wieder 2 Hüte tragen. Nebst der Primarschulpflege auch den Hut der Stadträtin. Das ist nicht immer einfach. Irritiert waren wir, dass einzelne Mitglieder der Primarschulpflege eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht haben. Der Bezirksrat hat in seiner Antwort klar geschrieben, was er von dieser Beschwerde hält und hat diese abgewiesen. Wir waren dann froh, dass die Präsidentin der Primarschulpflege im AvU in einem Interview Stellung bezogen hat. Es ging dabei nicht um die Frage 13 oder 9, sondern vielmehr den Entscheid des Gemeinderats zu reflektieren, die Bedeutung aufzuzeigen und das weitere Vorgehen aufzuzeigen, aber auch um Falschaussagen zu korrigieren. Das war wichtig und in meinen Augen im Interview gelungen.*

1 Mitteilungen

Der Bezirksrat Uster hat am 5. Oktober 2021 den Stimmrechtsrekurs gegen den GRB 6.9.2021 i/S. Weisung 91/2021, Totalrevision der Gemeindeordnung, abgewiesen, die Verfahrenskosten den Rekurrenten auferlegt und einem allfälligen Rechtsmittel gegen diesen Beschluss die aufschiebende Wirkung entzogen. Dieser Bezirkratsbeschluss ist am 12. Oktober 2021 rechtskräftig geworden (vergleiche Seite 1260).

Wir haben heute eine reich befrachtete Tagesordnung abzuarbeiten, weil einige Geschäfte noch in diesem Jahr abgeschlossen werden müssen. Wenn wir alle effizient arbeiten, könnten wir rascher fertig sein.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 49/2021 der Geschäftsleitung: Organisationserlass des Gemeinderates (Totalrevision GeschO GR)

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *«Organisationserlass des Gemeinderats»* - zugegeben, dieser Titel tönt weder wahnsinnig eingängig noch würde er auf Instagram viele Followers erhalten. Der Organisationserlass ist die Grundlage, wie wir uns als Gemeindeparlament organisieren. Es sind unsere Spielregeln. Die Überarbeitung wurde nötig wegen des neuen Gemeindegesetzes.

Aber vorweg: ob wir gute Politik machen oder nicht, hängt nicht vom Organisationserlass ab. Es ist vor allem eine Frage der politischen Kultur – ob wir einander respektieren, aufeinander hören, Gemeinsamkeiten auch bei unterschiedlichen Grundhaltungen suchen, Geschäfte vorwärtstreiben, Haltungen ehrlich darlegen usw. All das wird nicht in einem Organisationserlass geregelt. Es ist etwas, das wir tagtäglich pflegen müssen.

Der Organisationserlass gewährleistet, dass unsere Parlamentsarbeit fair ausgestaltet ist, dass die Abläufe klar und effizient sind, dass Minderheiten auch eine Stimme erhalten, und er regelt die Zusammenarbeit zur Exekutive. All das haben wir in der Geschäftsleitung diskutiert – ganz herzlichen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen für die guten Diskussionen. Danke auch dem Stadtrat und der Sekundarschulpflege sowie den Fraktionen für die wertvollen Inputs während der Erarbeitung. Besonders danken möchte ich dem Ratssekretär Daniel Reuter, der die Knochenarbeit gemacht und die Geschäftsleitung hervorragend und kompetent beraten hat. Danke, Daniel!

Der Organisationserlass löst ab dem 1. Mai 2022 die heutige Geschäftsordnung ab. Er baut auf der Geschäftsordnung auf. Wo heute Regelungslücken bestehen, werden diese gefüllt – gefüllt mit der heute gelebten Praxis. Mit 75 Paragraphen ist es nicht ein wirklich schlankes Werk – es ist aber ein Werk, das für die Führung des Parlamentsbetriebs wichtig ist.

Hier nun einige Punkte, die neu sind oder zu Diskussionen führen könnten.

Art. 4 Zusammensetzung Geschäftsleitung: Heute besteht die Geschäftsleitung aus 6 Mitgliedern, dem Bock mit Präsi, 1. Vize und 2. Vize und den 3 Stimmzählende. In Zukunft soll das auch so sein; allerdings soll gewährleistet sein, dass in der Geschäftsleitung jede Fraktion einen Sitz hat. Zu den 6 Mitgliedern könnten also noch mehr dazu kommen. Die Idee dahinter ist, Themen mit allen Fraktionen direkt besprochen werden. Die GL ist so flinker unterwegs. Eine Minderheit gewichtet die Grösse im Sinne einer schlanken Organisation der Geschäftsleitung grösser und beantragt, dass die Geschäftsleitung wie heute aus dem «Bock» und den drei Stimmzählenden besteht.

Art. 6 Aufgaben Geschäftsleitung: zu b) Neu teilt die Geschäftsleitung den Sachkommissionen die Geschäftsfelder zu. So kann einfach auf allfällige Änderungen der Verwaltungsstruktur reagiert werden.

zu h) hier wird geregelt, wie vorgegangen werden muss, wenn ein Vorstoss nicht den Anforderungen genügt.

Art. 10 Abs. 3 Prüfung der Geschäftsführung: Das neue Gemeindegesetz verlangt, dass eine Geschäftsprüfung eingerichtet wird. Diese Aufgabe wird den Sachkommissionen zugewiesen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass wohl nur selten von diesem Recht eines vertieften Einblicks in die Verwaltungstätigkeit Gebrauch gemacht wird. Bereits heute erhalten die Sachkommissionen und deren Subkommissionen einen tiefen Einblick in die Tätigkeit – was sehr zu einem guten Vertrauensverhältnis beiträgt.

Zu Art. 11 Rechnungsprüfungskommission: Hier wird ein Minderheitsantrag gestellt, dass die RPK sich lediglich zu finanziellen Belangen einer Vorlage äussern soll. Es ist so, dass die RPK v.a. eine finanzpolitische Würdigung der Anträge machen muss und inhaltlich Zurückhaltung üben sollte. Eine Trennung dieser Aspekte ist manchmal nur schwer möglich. Die Mehrheit der GL findet die beantragte Ergänzung als nicht nötig, weil sie eher noch mehr Unklarheit schaffe. Wie stark sich die RPK bei einer Vorlage inhaltlich einbringt, ist v. a. auch eine Frage der politischen Kultur. Der Minderheitsantrag trägt nichts wirklich dazu bei.

Art. 27 Interessensbindung: Neu müssen wir Ratsmitglieder die Interessenbindungen offenlegen – das ergibt sich aus übergeordnetem Recht.

Art. 28 Ausstand: Der Ausstand wird präziser geregelt. Sind wir im Ausstand, müssen wir auf die Zuschauertribüne und in der Kommission vor die Türe.

Art. 35 Verfahren Motion: Dieses Verfahren haben wir abgekürzt. Heute gilt: Überweisung - Erheblicherklärung – Beschluss. Neu gilt: Überweisung - Beschluss; dies hat zur Folge, dass sich der Gemeinderat bei der Überweisung deutlich mehr Gedanken machen muss als heute. Das Verfahren wird so aber auch klarer, so i. S. „wenn der Gemeinderat etwas will, dann will er das“. Findet es der Stadtrat (oder die Sek) einen „Chabis“, kann er das wie heute schon in seiner ersten Stellungnahme kundtun. Die Frist für die Bearbeitung einer Motion wird auf 9 Monate angesetzt, die nochmals um 9 Monate verlängert werden kann.

Art. 44 Interpellation: Die mündliche Beantwortung einer Interpellation wurde - bis auf dringliche Interpellationen - abgeschafft. Das Instrument der mündlichen Beantwortung wurde sehr, sehr selten benutzt. In meiner kurzen Karriere als Gemeinderat gerade ein einziges Mal. Der grosse Nachteil bei der sofortigen mündlichen Beantwortung ist, dass der Gemeinderat eher unverhofft eine Diskussion führen müsste, was wohl nicht zu guten Diskussionen führen würde.

Art. 45 Anfrage: Zur Frage, ob Erklärungen zu einer Anfrage zulässig sein sollen, wurde intensiv diskutiert. Die Mehrheit findet, dass es sich nicht gehört, im Rahmen einer persönlichen Erklärung oder einer Fraktionserklärung zu einer Beantwortung Stellung zu nehmen. Die Anfrage ist von der Idee ein rein schriftliches Verfahren. Möchte man darüber diskutieren oder die Antwort kommentieren, wäre das Instrument der Interpellation zu wählen. Eine Minderheit möchte Erklärungen zu Anfragen weiterhin zulassen. Dazu hören wir noch die Ansicht der Minderheit.

Art. 46 Parlamentarische Initiative: Das Gemeindegesetz verlangt die Einführung der Parlamentarischen Initiative. Dies ist ein Instrument, wo sich der Gemeinderat selbst den Auftrag geben kann, eine Vorlage auszuarbeiten (z. B. eine neue Verordnung). Es ist wie eine Motion ohne Einbezug der Exekutive. Eine Kommission muss aber dann selbständig eine Vorlage ausarbeiten.

Art. 65 Reihenfolge der Voten: Die Reihenfolge der Voten wurde nach heutigem Usus festgeschrieben.

Art. 68 Redezeiten: Die Redezeiten für Kommissionsreferentinnen und Erstunterzeichnende von Vorstössen sind 10 Minuten, ansonsten 5 Minuten. Der Stadtrat möchte für sich auch 10 Minuten. Geschäftsleitung findet, dass 5 Minuten genügen müssen: Aus der Sachkommission kommen bereits die ausführlichen Erklärungen. Das Votum eines Stadratsmitglieds muss in 5 Minuten Platz haben: Es kann ja in diesem Votum nur noch um die wichtigsten politischen Punkte gehen. Und ein Antrag auf Redezeitverlängerung kann auch ein Stadratsmitglied jederzeit stellen.

Art. 74 Abstimmungsverfahren: Heute stimmt in der Ratssitzung die Präsidentin nicht mit. Eine Minderheit beantragt, dass die Präsidentin oder der Präsident – wie heute in den Kommissionen – ebenfalls mitstimmen kann und dass bei Stimmengleichheit das gilt, was die Präsidentin oder der Präsident abgestimmt hat. Damit würden nach Ansicht der Minderheit der Geschäftsleitung die politischen Verhältnisse besser abgebildet und hängen nicht davon ab, welche Ratsseite per Zufall das Präsidium innehat. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass es sich als Präsidentin geziemt, Zurückhaltung zu üben und dass darum die heutige Regelung beibehalten werden soll.

Art. 75 Abs. 2 Hauptantrag: Diese Änderung ist für unsere tägliche Arbeit die gewichtigste, weil der Antrag der Sachkommission neu als Hauptantrag gilt. Damit erhält die Kommissionsberatung mehr Gewicht – und mehr Verantwortung. Ist der Stadtrat nicht einverstanden mit dem neuen Hauptantrag, kann er sein - bereits heute geltendes - Antragsrecht ausüben.

Diese Regelung hat zur Folge, dass - falls eine Sachkommission eine Vorlage ablehnt - dies als Antrag auf Nichteintreten gilt.

Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass mit diesem Organisationserlass eine moderne Parlamentsorganisation ermöglicht wird. Sie ist effizient und nimmt angemessen auf die Rechte von Minderheiten Rücksicht. Die Geschäftsleitung bittet Sie, der Weisung zuzustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Die Geschäftsordnung muss aufgrund der neuen Gemeindegesetzes einer Totalrevision unterzogen werden, wie wir es soeben im Referat von Balthasar Thalmann gehört haben.*

Auch wenn die Geschäftsleitung als Grundlage die neue Mustergeschäftsordnung verwendet hat, ist die neue Geschäftsordnung kein radikaler Wurf, sondern viel mehr eine Modernisierung des Bestehenden. Ein radikaler Wurf war auch gar nicht nötig, denn die bestehende Geschäftsordnung hat sich seit Jahren im Großen und Ganzen bewährt. Die Anpassungen beheben einzelnen Schwachstellen, welche sich in den letzten Jahren während dem Ratsbetrieb offenbart haben und berücksichtigen zudem die neuen Regeln und politischen Instrumente, welche uns aus der neuen Mustergeschäftsordnung vorgegeben werden.

Ziel der Geschäftsleitung war auch die Durchsetzung einer gewissen Effizienz im Ratsbetrieb und dies begrüßen wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion. So sind Massnahmen wie die Beschränkung gewisser Redezeiten oder mögliche Abkürzungen im Ratsprozess eingeflossen. Bei der ganzen Vorstoss-Flut der letzten Jahre ist dies sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Durcharbeitung der Geschäftsordnung hat gewisse Ratsmitglieder auf bestehende Elemente in der bisherigen Geschäftsordnung aufmerksam gemacht und es ist erstaunlich, wie schnell sich diese im Ratsbetrieb eingestrichelt haben. Ich spreche natürlich die Minderheitsanträge an. Auch auf die neuen politischen Instrumente sind wir gespannt, insbesondere wie diese künftig genutzt werden. Die Minderheitsanträge lehnen wir mehrheitlich ab. Ein Stimmrecht des Ratspräsidenten bzw. der Ratspräsidentin erachten wir nicht als notwendig. Die bisherige Regelung hat sich bewährt, eine Anpassung ist nicht angebracht. Das Ratspräsidium soll sich auf die Leitung des Ratsbetriebs konzentrieren dürfen. Es reicht, wenn der Präsident oder die Präsidentin mit seinem oder ihrem Stichtenscheid für Klarheit sorgen kann.

Ziemlich klar ist auch unsere Haltung zur Geschäftsordnung insgesamt. Wir stimmen der Weisung zu und möchten uns bei allen Beteiligten, speziell bei Balthasar Thalmann und auch bei Daniel Reuter, für die grosse Arbeit bedanken.

Detailabstimmungen

Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2

Für die Minderheit der Geschäftsleitung referiert Präsidentin **Anita Borer** (SVP), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Jürg Krauer (FDP), den Vorsitz: *Die Regelung, dass alle Fraktionen in der Geschäftsleitung vertreten sind, ist zwar gut gemeint und aktuell sogar schon erfüllt. Aber das geht zufällig aufgrund der heutigen Parlamentszusammensetzung schön auf. Kommt es nur schon zu einer kleinen Zersplitterung, ist das Chaos mit der Regelung der Mehrheit perfekt.*

Insbesondere auch, weil wir in Artikel 20 Absatz 4 noch weitere Vorgaben aufstellen, die in Kombination noch schlechter erfüllt werden können. Die GL wird in den theoretisch möglichen Extremfällen entweder 12 oder nur 2 Mitglieder haben und das Parlament steht womöglich sogar ohne Stimmzähler da.

Die Regelung der Mehrheit bringt also das Damoklesschwert der Unmöglichkeit mit sich und die IFK wird dauernd im roten Bereich drehen.

Zudem sind mit dem Antrag der Minderheit die Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten der übrigen Parlamentsmitglieder auch weiterhin realisierbar.

Für die Mehrheit der Geschäftsleitung verzichtet **Balthasar Thalmann** (SP) auf eine Stellungnahme.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Abs. 1 und Streichen von Abs. 2 (Abs. 3 wird zu Abs. 2)

¹ Die Geschäftsleitung besteht aus

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten,
- b) den beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten,
- c) den drei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern.

~~² Jede Fraktion hat Anspruch auf einen Sitz in der Geschäftsleitung.~~

Die Mehrheit der GL lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; 1. Vizepräsident Jürg Krauer (FDP), 2. Vizepräsident Patricio Frei (Grüne), Karin Niedermann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Minderheit: Präsidentin Anita Borer (SVP), Referentin

Der Antrag der Minderheit der GL wird mit 8:25 Stimmen abgelehnt.

Art. 11 Abs. 3

Für die Minderheit der Geschäftsleitung referiert Präsidentin **Anita Borer** (SVP), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Jürg Krauer (FDP), den Vorsitz: *Sie hat es schon wieder getan: In der Vorberatung zur Weisung 100 hat sich die RPK wieder einmal als Kommission der politischen Korrektur betätigt, was nicht ihr Auftrag ist. Als Präsident oder Mitglied der vorberatenden KÖS käme ich mir auf den Arm genommen vor. Für was braucht es denn die Sachkommissionen noch? Ich erinnere auch an die Vorlage zu Morgenbetreuung. Damit die RPK auf dem Pfad ihres Aufgabengebietes bleibt, muss ihre Rolle in der neuen Geschäftsordnung geschärft werden.*

Für die Mehrheit der Geschäftsleitung verzichtet **Balthasar Thalmann** (SP) auf eine Stellungnahme.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Abs. 3:

Stimmt die Rechnungsprüfungskommission den Anträgen zu finanziellen Belangen der Sachkommissionen nicht zu, kann sie dem Gemeinderat einen eigenen Antrag stellen.

Die Mehrheit der GL lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; 1. Vizepräsident Jürg Krauer (FDP), 2. Vizepräsident Patricio Frei (Grüne), Karin Niedermann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Minderheit: Präsidentin Anita Borer (SVP), Referentin

Der Antrag der Minderheit der GL wird mit 8:25 Stimmen a b g e l e h n t .

Art. 19

Markus Ehrensperger (SVP): *Analog der Regelung in der alten GeschO. Fehlte im neuen Entwurf noch. Ansonsten dürfen wohl alle Mitglieder ungeheime Informationen nach aussen tragen. Restliche Absätze werden entsprechend neu nummeriert.*

Balthasar Thalmann (SP) erläutert die *Diskussion in der Geschäftsleitung*. *Dieser Antrag ist nicht notwendig und bereits überholt. Kommissionsberatungen sind nicht öffentlich. Hingegen hat sich die Transparenz so verbessert, dass bereits nach den Schlussabstimmungen in einer Kommission die Stimmverhältnisse bekannt sind. Bei Mehrheits- und Minderheitsanträgen sind sogar die Namen dazu bekannt.*

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt folgenden Art. 1 neu (Abs. 1-3 bisher werden zu Abs. 2-4):

Informationen an Aussenstehende und Medien sind dem Präsidium der Kommission vorbehalten. Es kann die Kompetenz an die Referentin oder den Referenten einer Vorlage delegieren.

Der Antrag von Markus Ehrensperger (SVP) wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .

Art. 20

Markus Ehrensperger (SVP): *Es sind noch diverse weitere Varianten von Fraktionsbildungen möglich. Mit der Streichung der zwei Absätze sind alle Optionen offen. Der Vorschlag der Geschäftsleitung regelt eigentlich die gerade aktuelle Situation. Wir möchten aber eine Grundlage für alle Möglichkeiten schaffen. Und daher müssen wir eine offene Formulierung wählen.*

Balthasar Thalmann (SP): *In diesen Absätzen geht es darum, wie eine Fraktion gebildet werden können soll. Wenn diese Absätze gestrichen werden, könnte das dazu führen, dass die SP sogar drei Fraktionen bilden könnte. Diese Zersplitterung wollen wir doch nicht: Stellen Sie sich vor, wenn Sie drei Fraktionsvoten sich anhören müssten. Bei uns wäre das sicher unterhaltsam, bei anderen Fraktionen wohl nicht.*

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt, die Abs. 2 und 3 zu streichen:

¹ Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderats. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

² ~~Mitglieder, die der gleichen Partei angehören, bilden eine Fraktion. Die Aufnahme parteiloser Mitglieder ist zulässig.~~

³ ~~Mitglieder zweier oder mehrerer Parteien können eine gemeinsame Fraktion bilden.~~

⁴ Bei der Wahl der Geschäftsleitung und der Kommissionen sind die Fraktionen nach ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen.

⁵ Die Fraktionen können Mitglieder aus ihrer Fraktion ausschliessen und melden der Geschäftsleitung ihre Konstituierung, die Mitglieder, den Vorstand und ihr Sekretariat..

Der Antrag von Markus Ehrensperger (SVP) wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .

Peter Müller (FDP) nimmt ab 19:45 Uhr an der Ratssitzung teil.

Art. 28

Markus Ehrensperger (SVP): *Wir sind keine Dunkelkammern und es ist zu umständlich, wenn die Näniker und Natalie Lengacher (zur Zeit) immer den Platz verlassen und alle anderen warten müssen.*

Balthasar Thalmann (SP): *Für die Öffentlichkeit muss transparent sein, wie der Ausstand zu erfolgen hat. Diese Diskussion wurde auch in der zuständigen Arbeitsgruppe des Gemeindeamts des Kantons Zürich geführt. Die Mitglieder des Gemeinderatss aus Nänikon gehören bei Geschäften dem Gemeinderat gar nicht an (Ausschluss in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulpflege).*

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt folgende Änderungen von Abs. 1 und Abs. 2:

¹ Bei Gemeinderatsitzungen melden die Gemeinderatsmitglieder die Ausstandsgründe vor Beginn der Beratung der Präsidentin oder dem Präsidenten. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet der Gemeinderat ohne die betroffene Person. ~~Liegt ein Ausstandsgrund vor, hat das betreffende Mitglied seinen Platz zu verlassen; es kann die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen.~~

² Bei Kommissionssitzungen melden die Kommissionsmitglieder die Ausstandsgründe vor Beginn der Beratung dem Kommissionspräsidium. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet die Kommission ohne die betroffene Person. ~~Liegt ein Ausstandsgrund vor, hat das betreffende Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen.~~

Der Antrag von Markus Ehrensperger (SVP) wird mit 9:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Art. 45 Abs. 2

Für die Minderheit der Geschäftsleitung referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Wir alle kennen es, unsere Anfragen werden in der Regel sehr gut, ab und zu aber auch vom Stadtrat nur halbherzig oder gar zu unserer Unzufriedenheit beantwortet werden. Wenn dieser Fall eintritt, muss eine kurze Reaktion auf eine Stadtratsantwortantwort möglich sein. Dies vor allem im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs. Denn wenn das Instrument der Anfrage abgewertet wird, ist die Konsequenz, dass immer mehr Interpellationen eingereicht werden, und dann kann man dann ja zum Schluss sogar 10 Minuten dazu referiere. Dies macht keinen Sinn.*

Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die Möglichkeit für eine solche Erklärung nicht ausgenutzt werden. Eine Anpassung des Bestehenden drängt sich daher nicht auf. Zudem ist dieses Verbot für ewig, das heisst, man darf Anfragen in den Fraktionserklärungen oder persönlichen Erklärungen, auch wenn Sie Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegen, nicht mehr kommentieren oder gar zitieren. Dies ist zu einschränkend.

Eine Erklärung zu eingereichten Anfragen muss daher möglich bleiben und daher bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen!

Für die Mehrheit der Geschäftsleitung verzichtet **Balthasar Thalmann** (SP) auf eine Stellungnahme.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

Der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege beantwortet die Anfrage innert drei Monaten nach Einreichung schriftlich. Eine Diskussion im Gemeinderat findet nicht statt. ~~Erklärungen gemäss Art. 61 dazu sind unzulässig.~~

Die Mehrheit der GL lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; 2. Vizepräsident Patricio Frei (Grüne), Karin Niedermann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Minderheit: 1. Vizepräsident Jürg Krauer (FDP), Referent; Präsidentin Anita Borer (SVP)

Der Antrag der Minderheit der GL wird mit 14:19 Stimmen abgelehnt.

Art. 74 Abs. 1

Für die Minderheit der Geschäftsleitung referiert **Karin Niedermann** (SP): *Ich möchte mein Referat zum Minderheitsantrag mit dem Referat der Fraktion über die Weisung als Ganzes verbinden.*

Der Rat ist damit einverstanden.

Karin Niedermann (SP): *Ich fange mit einem persönlichen „Statement“ an: Die Revision der GeschO GR war eines der Hauptgeschäfte in meiner Zeit als Ratspräsidentin und Vorsitzende der Geschäftsleitung und es war ein langer, spannender Prozess. An dieser Stelle ein grosser Dank an die Mitglieder der Geschäftsleitung für die geduldige und engagierte Bearbeitung des Organisationserlasses, und speziell an Daniel Reuter und auch an Balthasar Thalmann, für die sorgfältigen Vor- und Nachbereitungen und zahlreichen Bearbeitungen des Dokuments.*

Mit zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung war die SP gut vertreten. In der Fraktion gaben nur zwei Punkte zu diskutieren:

Art. 46 betreffend Motionen, wo es keine Erheblicherklärung mehr gibt, sondern nach der Überweisung direkt die Bearbeitung erfolgt. Dieser Schritt wurde begrüsst.

Hingegen wurden Bedenken geäussert betreffend der damit verbundenen Fristverkürzung von 15 auf 9 Monate und der Abhängigkeit vom guten Willen der Geschäftsleitung, die einen möglichen Antrag auf Verlängerung um 9 Monate genehmigen müsste. Tatsache ist aber, dass es bereits jetzt geltende Praxis ist, dass die Motion nach Einreichung erst 2-3 Monate später für eine Ratssitzung traktandiert wird und damit – dem Stadtrat und der Verwaltung – diese Zeit bereits für das Geschäft zur Verfügung steht. Zudem gehört es zum Pflichtenheft der GL, Verlängerungsgesuche zu genehmigen. Dabei – und das kann ich sagen aus mehrjähriger Mitgliedschaft in diesem Gremium – leitet nicht Willkür, sondern Abwägen und wenn nötig Diskussion innerhalb der GL den Entscheid. Letztlich ist es ja gerade auch im Interesse der Geschäftsleitung als Vertretung des Rats, dass eine Motion sorgfältig bearbeitet wird. Die SP-Deputation und hoffentlich auch diejenigen der anderen Parteien werden gut begründete Verlängerungsgesuche auch in Zukunft bewilligen.

Der zweite Diskussionspunkt war Art. 74 zu Abstimmungsverfahren. Im Absatz 1 ist festgehalten, dass die Ratspräsidentin, der Ratspräsident nicht mitstimmt. So wie es in diesem Rat ja geltende Praxis ist.

Die Muster-Geschäftsordnung des Gemeindeamts des Kantons Zürich hingegen steht positiv zum Abstimmungsrecht von Präsidien. Wir meinen dieser Punkt ist relevant und verdient eine Diskussion. Wir kennen das doppelte Stimmrecht ja auch in den Kommissionen, und dort scheint das kein Problem von wegen doppelter Stimme für die Präsidentin oder den Präsidenten zu sein. Warum also sollte es ein Problem sein im Gemeinderat?

Die vielleicht noch wichtigere Frage aber ist, ob der Wählerwille wirklich gut erfüllt ist, wenn via das Präsidium jeweils eine Stimme fehlt, egal von wem. Im Rat haben wir seit vielen Jahren sehr knappe Mehrheitsverhältnisse, so dass es sehr wohl entscheidend ist, wer gerade das Ratspräsidium innehat, respektive welche Partei damit eine Stimme weniger. Natürlich kann man argumentieren, dass es so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit gibt, da es jedes Jahr eine andere Partei trifft und somit mehr oder weniger im Wechsel einmal die rechte, einmal die linke Ratsseite im Vor- resp. Nachteil ist. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Der Minderheitsantrag zu Art. 74 lautet: den Satz 'die Präsidentin / der Präsident stimmt nicht mit' zu streichen. Begründet mit der gängigen Praxis in den Kommissionen und einer potenziellen Verzerrung des Wählerwillens.

Für die Mehrheit der Geschäftsleitung referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Der gestellte Antrag verlangt, dass der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin immer mit abstimmen darf. Die Mehrheit der Geschäftsleitung oder genauer 3 von 6 Mitgliedern – mit Stichentscheid der Präsidentin – schlagen Ihnen vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten und die Teilnahme an den Abstimmungen wie bisher auf den Stichentscheid zu beschränken.*

Unserer Ansicht nach enthalten die Aufgaben des Ratspräsidiums in erster Linie die neutrale Vertretung des gesamten Gemeinderates nach aussen, das Wahrnehmen von repräsentativen Aufgaben sowie die in Artikel 7 explizit aufgeführten Aufgaben welche einen möglichst reibungslosen Sitzungsablauf sicherstellen. Namentlich möchte ich hier die Litera a, d und e des Abs. 1 Art. 7 nennen: „Der Präsident oder die Präsidentin leitet ... die Verhandlungen des Gemeinderats, ...sorgt für die Einhaltung des Organisationserlasses, des parlamentarischen Anstands sowie für die Ordnung im Saal und überwacht und leitet die Tätigkeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Er oder sie unterbricht bei Ruhestörungen, wenn ihren oder seinen Ermahnungen nicht Folge geleistet wird, die Sitzung für eine bestimmte Zeit oder schliesst sie.“

Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Sitzungen gewissenhafter geführt werden können, wenn sich der Präsident oder die Präsidentin ausschliesslich auf diese Aufgaben konzentrieren kann und nicht auch noch mitstimmen muss. So verbleibt einzig bei sehr knappen Abstimmungen die Pflicht mit dem Stichentscheid die eigene parteipolitische Meinung einfließen zu lassen. Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt Festhalten am bisherigen Modus.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Abs. 1

Die Abstimmungen werden unter Vorbehalt von Abs. 3 offen durchgeführt. Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den sie oder er gestimmt hat.

Die Mehrheit der GL lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Ursula Räuftlin (Grünliberale), Referentin; Präsidentin Anita Borer (SVP), 2. Vizepräsident Patricio Frei (Grüne)

Minderheit: Karin Niedermann (SP), Referentin; 1. Vizepräsident Jürg Krauer (FDP), Balthasar Thalmann (SP)

Der Antrag der Minderheit der GL wird mit 14:21 Stimmen a b g e l e h n t .

./.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

1. Für den Gemeinderat wird folgender Organisationserlass beschlossen:

I. Organisation des Gemeinderats
Art. 1 Organe des Gemeinderats
Organe des Gemeinderats sind: a) die Geschäftsleitung, b) die Präsidentin oder der Präsident, c) die Kommissionen, d) die Fraktionen, e) die Interfraktionelle Konferenz (IFK).
Art. 2 Konstituierung nach der Erneuerungswahl
¹ Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der abtretenden Präsidentin oder des abtretenden Präsidenten zur konstituierenden Sitzung, spätestens 30 Tage, nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig geworden ist. ² Das amtsälteste anwesende Mitglied, bei mehreren Personen das an Jahren älteste unter ihnen, eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und bezeichnet dazu provisorisch drei Stimmentzählerinnen oder Stimmentzähler.
Art. 3 Konstituierung in Zwischenjahren
¹ In den Zwischenjahren findet die Konstituierung des Gemeinderats an der Sitzung im April, spätestens aber an der Sitzung im Mai statt. ² Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident eröffnet die Sitzung und führt die Wahl der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten durch.
Art. 4 Geschäftsleitung, Zusammensetzung
¹ Die Geschäftsleitung besteht aus a) der Präsidentin oder dem Präsidenten, b) den beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, c) den weiteren Mitgliedern, wovon drei als Stimmentzählerinnen oder Stimmentzähler amten. ² Jede Fraktion hat Anspruch auf einen Sitz in der Geschäftsleitung. ³ Die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber nimmt an den Sitzungen der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil
Art. 5 Geschäftsleitung, Wahl und Amtsdauer
¹ Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung aus seiner Mitte. ² Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für das folgende Jahr nicht wählbar als Präsidentin oder Präsident sowie als Vizepräsidentin oder Vizepräsident. ³ Die Amtsdauer der Geschäftsleitung beträgt ein Jahr.

Art. 6 Geschäftsleitung, Aufgaben

Die Geschäftsleitung

- a) organisiert den Ratsbetrieb und vertritt den Gemeinderat nach aussen;
- b) teilt den Sachkommissionen die Geschäftsfelder zu und kann den Kommissionen administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen;
- c) kann zu allen Beratungsgegenständen Anträge stellen und alle Anträge an den Gemeinderat formell bereinigen;
- d) ist zuständig für die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Gemeinderats;
- e) verfasst den Beleuchtenden Bericht zu Abstimmungsvorlagen für die Ratsminderheit nach deren Anhörung, wobei eine Ratsminderheit im Sinne von § 64 GPR als wesentlich gilt, wenn sie eine Fraktion oder mindestens 12 Ratsmitglieder umfasst, oder für den Gemeinderat, falls dieser in Ausnahmefällen beschliesst, diesen selbst zu verfassen;
- f) nimmt Stellung zu Petitionen, die an den Gemeinderat gerichtet sind; sie kann Petitionen an die sachlich zuständige Kommission weiterleiten und diese mit der direkten Beantwortung beauftragen. Die Geschäftsleitung informiert den Gemeinderat über die Antwort;
- g) ist befugt, dem Gemeinderat Anträge zu Geschäften im eigenen Wirkungsbereich vorzulegen, insbesondere zum Organisationserlass und zur Entschädigung des Gemeinderats sowie die Einsetzung von Spezialkommissionen oder einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege ist vor der Überweisung des Geschäfts an den Gemeinderat die Möglichkeit einzuräumen, sich dazu zu äussern;
- h) entscheidet über die formelle und materielle Gültigkeit von parlamentarischen Vorstössen; jedes Mitglied des Gemeinderats kann innert 10 Tagen eine Neubeurteilung des Entscheids durch den Gemeinderat verlangen, der endgültig entscheidet;
- i) kann parlamentarische Vorstösse wegen weitschweifiger Begründungen oder verletzender oder diskriminierender Ausführungen oder Titel zur Verbesserung zurückweisen;
- j) erstellt das Budget und den Leistungsauftrag für das Geschäftsfeld Parlamentarische Dienst;
- k) ist zuständig für die Bewilligung von nicht im Budget enthaltenen neuen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben, sofern nicht die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber zuständig ist;
- l) orientiert den Gemeinderat und die betroffenen Behörden über Beschlüsse von allgemeinem Interesse;
- m) stellt das Zustandekommen eines Parlamentsreferendums (Erreichen des Quorums) und einer Einzelinitiative (Unterzeichnung durch mindestens eine stimmberechtigte Person) fest;
- n) entscheidet über die Sitzordnung im Gemeinderat, sofern von der Interfraktionellen Konferenz keine Einigung erzielt werden kann;
- o) legt den Sitzungsplan des Gemeinderats fest;
- p) verfasst die Vernehmlassung in Rechtsmittelverfahren gegen Beschlüsse des Gemeinderats, wenn der angefochtene Beschluss wesentlich vom Antrag des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege abweicht und dieser oder diese sich gegen die Änderung ausgesprochen hat;
- q) ist zuständig für alle übrigen Aufgaben, die nicht dem Gemeinderat oder einem anderen Organ des Gemeinderats übertragen sind;
- r) erlässt die Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD) und regelt darin dessen Aufgaben.

Art. 7 Präsidium, Aufgaben

¹ Die Präsidentin oder der Präsident

- a) leitet den Geschäftsgang und die Verhandlungen des Gemeinderats sowie der Geschäftsleitung,
- b) weist die Vorlagen des Stadtrats, der Primarschulpflege und der Sozialbehörde sowie der Sekundarschulpflege den Kommissionen zur Behandlung und Antragstellung zu,
- c) kann neben der Kommission, die für die Vorlage zuständig ist, weitere Kommissionen beauftragen, einen Mitbericht über den in ihrer Zuständigkeit liegenden sachlichen Teil eines Geschäfts zu verfassen;
- d) sorgt für die Einhaltung des Organisationserlasses, des parlamentarischen Anstands sowie für die Ordnung im Saal und überwacht und leitet die Tätigkeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler,
- e) unterbricht bei Ruhestörungen, wenn ihren oder seinen Ermahnungen nicht Folge geleistet wird, die Sitzung für eine bestimmte Zeit oder schliesst sie,
- f) führt administrativ die Ratsschreiberin oder den Ratsschreiber.

² Wünscht die Präsidentin oder der Präsident als Mitglied des Gemeinderats zu sprechen oder Anträge zu stellen, so übergibt sie oder er den Vorsitz an die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten.

³ Bei Verhinderung der Präsidentin oder des Präsidenten werden die Aufgaben von der ersten Vizepräsidentin oder dem ersten Vizepräsidenten und bei deren oder dessen Verhinderung von der zweiten Vizepräsidentin oder dem zweiten Vizepräsidenten ausgeübt. Besteht auch hier Verhinderung, bestimmt der Gemeinderat in offener Wahl für die betreffende Sitzung einen Vorsitz. Für diese Wahl gilt Art. 2 Abs. 2 sinngemäss.

⁴ Die Unterschrift für den Gemeinderat führen die Präsidentin oder der Präsident und die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber gemeinsam.

⁵ Protokollauszüge werden durch die Ratsschreiberin oder den Ratsschreiber allein unterzeichnet.

Art. 8 Parlamentsdienst, Stellung

¹ Der Gemeinderat legt den Stellenplan des Parlamentsdienstes fest.

² Der Gemeinderat stellt auf Antrag der Geschäftsleitung die Ratsschreiberin oder den Ratsschreiber an.

³ Die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber leitet den Parlamentsdienst und ist der Geschäftsleitung unterstellt.

⁴ Das übrige Personal wird von der Geschäftsleitung auf Antrag der Ratsschreiberin oder des Ratsschreibers angestellt und ist ihr oder ihm unterstellt.

⁵ Das Personal des Parlamentsdienstes untersteht dem Personalrecht der Stadt, soweit der Gemeinderat keine abweichende Regelung trifft.

⁶ Kann der Parlamentsdienst die für den Parlamentsbetrieb notwendigen administrativen Dienstleistungen nicht selbst erbringen, so kann er die zuständigen Dienststellen der Verwaltung beziehen.

⁷ Der Parlamentsdienst kann für die Erledigung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Gemeinderatsgeschäften bei den Abteilungen der Verwaltung Sach- und Rechtsauskünfte einholen.

⁸ Der Stadtrat stellt den Weibeldienst sowie allfällige weitere Hilfskräfte bei Bedarf und nach Absprache mit dem Gemeinderat zur Verfügung.

Art. 9 Parlamentsdienst, Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Aufgaben des Parlamentsdienstes werden in der Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD) geregelt.

² Die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber ist zuständig:

- a) für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 25'000,
- b) für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 1'000,
- c) für die Bewilligung gebundener Ausgaben.

Art. 10 Kommissionen, Sachkommissionen

¹ Es bestehen folgende ständige Sachkommissionen:

- a) Kommission für Bildung und Gesellschaft (KBG);
- b) Kommission für Planung und Bau (KPB);
- c) Kommission für Soziales und Gesundheit (KSG);
- d) Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS).

² Die Sachkommissionen behandeln die zugewiesenen Vorlagen aus einem bestimmten Sachbereich sowie die Leistungsaufträge, Globalbudgets und Berichte aus den ihnen zugewiesenen Geschäftsfeldern und stellen dem Gemeinderat Antrag.

³ Die Sachkommissionen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, was insbesondere die Prüfung der Geschäftsführung bei laufenden und abgeschlossenen Geschäften sowie die Prüfung von Vorlagen, die übergreifend die gesamte Verwaltung betreffen, umfasst.

⁴ Bei der Prüfung der Geschäftsführung gemäss Abs. 3 können die Sachkommissionen bei anderen Kommissionen einen Mitbericht einholen.

Art. 11 Kommissionen, Rechnungsprüfungskommission (RPK)

¹ Die Rechnungsprüfungskommission hat folgende Aufgaben

- a) Prüfung der Jahresrechnung, des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans sowie von Kreditanträgen,
- b) Prüfung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite.

² Ist die Rechnungsprüfungskommission die einzige vorberatende Kommission, kommen die Bestimmungen von Art. 10 Abs. 2 sinngemäss zur Anwendung.

³ Stimmt die Rechnungsprüfungskommission den Anträgen der Sachkommissionen nicht zu, kann sie dem Gemeinderat einen eigenen Antrag stellen.

Art. 12 Kommissionen, Spezialkommissionen

Der Gemeinderat kann aus seiner Mitte Spezialkommissionen einsetzen und ihnen Geschäfte zur Prüfung und Antragstellung überweisen. Er legt die Zahl der Mitglieder und den Auftrag fest.

Art. 13 Kommissionen, Wahlen

¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte auf Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

- a) Kommission für Bildung und Gesellschaft (KBG) mit 9 Mitgliedern inklusive Präsidium;
- b) Kommission für Planung und Bau (KPB) mit 9 Mitgliedern inklusive Präsidium;

- c) Kommission für Soziales und Gesundheit (KSG) mit 9 Mitgliedern inklusive Präsidium;
 - d) Kommission für öffentliche Dienst und Sicherheit (KÖS) mit 9 Mitgliedern inklusive Präsidium;
 - e). Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit 9 Mitgliedern inklusive Präsidium.
- In jeder Sachkommission ist die RPK mit mindestens einem Mitglied vertreten.
- ² Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und das Präsidium in offener Wahl. Liegen mehr Kandidaturen vor als Sitze zu vergeben sind, erfolgt die Wahl geheim.
- ³ Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen das Präsidium oder einzelne Mitglieder einer Kommission abberufen.

Art. 14 Kommissionen, Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

- ¹ Der Gemeinderat kann zur Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung von weiteren Beurteilungsgrundlagen einsetzen.
- ² Die Einsetzung erfolgt nach Anhören des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde oder der Sekundarschulpflege durch einen Parlamentsbeschluss, der den Auftrag an die PUK festlegt und die Mitglieder sowie das Kommissionspräsidium bezeichnet sowie einen Kredit freigibt.
- ³ Die PUK legt in einem Erlass ihre Arbeitsweise, den Umgang mit vertraulichen Informationen, die Information der Öffentlichkeit und die übrigen administrativen Belange fest. Sie bestimmt ein Sekretariat.
- ⁴ Die PUK kann
- a) Augenscheine vornehmen,
 - b) Sachverständige beiziehen,
 - c) Auskunftspersonen befragen,
 - d) sämtliche Akten der Verwaltung, des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde, der Sekundarschulpflege, der Kommissionen sowie der Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben der Gemeinde erfüllen, beiziehen.
- ⁵ Massgebend für das Verfahren der PUK sind folgende Bestimmungen:
- a) Erteilung von Auskünften und die Herausgabe von Akten: § 120 Abs. 1, 2 und 3 lit. a Kantonsratsgesetz (KRG),
 - b) Rechte der Betroffenen: § 121 KRG,
 - c) Verwertung der Beweismittel: § 122 KRG,
 - d) Abschluss der Untersuchung: § 123 KRG.
- ⁶ Bei den Verweisen auf das KRG tritt an die Stelle des Kantonsrates der Gemeinderat und an die Stelle des Regierungsrates der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege.

Art. 15 Kommissionen, Beschlussfassung

- ¹ Die Kommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- ² Die Kommissionen beschliessen durch einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag.
- ³ Die Kommissionsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.
- ⁴ Anträge, die von der Kommissionsmehrheit abgelehnt werden, können als Minderheitsanträge eingereicht werden, wenn mindestens ein Mitglied dies verlangt.

⁵ Lehnt die Kommission den Beratungsgegenstand in der Schlussabstimmung ab, beantragt sie dem Gemeinderat Nichteintreten. Sämtliche in der Kommission gestellten Anträge fallen dahin.

Art. 16 Kommissionen, Vertretung des Stadtrats und der Sekundarschulpflege

¹ Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege haben das Recht, ihre Vorlagen in den Kommissionen durch ein Mitglied vertreten lassen.

² Die Mitglieder des Stadtrats und der Sekundarschulpflege können sich durch fachkundige Angestellte oder durch Dritte begleiten lassen.

³ Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege können mit Zustimmung des Kommissionspräsidiums ihre Vorlagen durch Angestellte vertreten lassen, wobei das zuständige Mitglied des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege anwesend sein muss.

Art. 17 Kommissionen, Herausgabe von Unterlagen und Auskünften

¹ Die Kommissionen erhalten vom Stadtrat oder von der Sekundarschulpflege die für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte.

² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege schränkt gemäss § 62 Abs. 2 GG die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften ein, soweit ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies gebietet.

Art. 18 Kommissionen, Protokolle

¹ Es wird ein Verhandlungsprotokoll geführt.

² Die Protokolle werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten und der protokollführenden Person unterzeichnet.

³ Die Protokolle sind an der nächstmöglichen Kommissionssitzung zu genehmigen.

⁴ Die Protokolle der Kommissionen werden allen Mitgliedern des Gemeinderats sowie dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege sofort nach Fertigstellung zugänglich gemacht, unter dem Vorbehalt der Genehmigung gemäss Abs. 3. Im Übrigen sind die Protokolle nicht öffentlich.

Art. 19 Kommissionen, Geheimhaltung und Schweigepflicht

¹ Die Kommissionen und die Geschäftsleitung können bestimmte Auskünfte, Feststellungen und Verhandlungen als geheim erklären. Im Sitzungsprotokoll ist der Geheimhaltungsbeschluss festzuhalten.

² Die Kommissionsmitglieder unterliegen im Umfang des Geheimhaltungsbeschlusses der Schweigepflicht, und zwar auch gegenüber den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats.

³ Die Kommissionsmitglieder unterliegen im Übrigen der Schweigepflicht gemäss § 8 GG.

Art. 20 Fraktionen

¹ Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderats. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

² Mitglieder, die der gleichen Partei angehören, bilden eine Fraktion. Die Aufnahme parteiloser Mitglieder ist zulässig.

³ Mitglieder zweier oder mehrerer Parteien können eine gemeinsame Fraktion bilden.

⁴ Bei der Wahl der Geschäftsleitung und der Kommissionen sind die Fraktionen nach ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen.

⁵ Die Fraktionen können Mitglieder aus ihrer Fraktion ausschliessen und melden der Geschäftsleitung ihre Konstituierung, die Mitglieder, den Vorstand und ihr Sekretariat.

Art. 21 Interfraktionelle Konferenz (IFK)
¹ Die Interfraktionelle Konferenz ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Wahlen, die vom Gemeinderat vorzunehmen sind. ² Die Interfraktionelle Konferenz setzt sich zusammen aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen. Die Ratsschreiberin oder der Ratsschreiber nimmt an deren Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll. ³ Die Interfraktionelle Konferenz konstituiert sich selbst und kann dabei das Präsidium einem weiteren Ratsmitglied übertragen.
Art. 22 Stellung des Stadtrats und der Sekundarschulpflege
¹ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege unterbreitet dem Gemeinderat Geschäfte zur Beschlussfassung. Ausnahmsweise können dem Gemeinderat auch Vorlagen mit Varianten oder Grundsatzfragen unterbreitet werden. ² Dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege steht bei allen Geschäften des Gemeinderats ein Antragsrecht und ein Äusserungsrecht zu. Mit Zustimmung der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten können diese Rechte auch von weiteren Mitgliedern der Primarschulpflege oder der Sozialbehörde wahrgenommen werden. ³ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege verfasst Stellungnahmen zu Rechtsmitteln gegen Gemeinderatsbeschlüsse, wenn der Beschluss des Gemeinderats dem Antrag des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege im Wesentlichen entspricht oder er oder sie sich nicht dagegen ausgesprochen hat.
II. Rechte und Pflichten der Gemeinderatsmitglieder
Art. 23 Antrags-, Äusserungs- und Einsichtsrechte
Jedes Gemeinderatsmitglied kann a) parlamentarische Vorstösse und Wahlvorschläge einreichen, b) Anträge zu Beratungsgegenständen, zur Traktandenliste, zur Ordnung oder zum Verfahren stellen, c) im Rahmen der durch den Organisationserlass gesetzten Ordnung das Wort ergreifen, d) Kommissionsprotokolle und -akten einsehen, soweit diese nicht dem Kommissionsgeheimnis unterstehen.
Art. 24 Entschädigung
¹ Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre parlamentarische Tätigkeit eine Entschädigung. Diese umfasst Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Spesenentschädigungen und Zulagen für besondere Funktionen. ² Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz ausgerichtet. ³ Die Entschädigung wird in einem separaten Erlass vom Gemeinderat beschlossen, der dem fakultativen Referendum untersteht.
Art. 25 Teilnahmepflicht
¹ Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Organe teilzunehmen. ² Ist ein Gemeinderatsmitglied an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, entschuldigt es sich schriftlich beim Präsidium des Gemeinderats oder der Kommission und beim Parlamentsdienst.

Art. 26 Parlamentarischer Anstand
Die Gemeinderatsmitglieder wahren den parlamentarischen Anstand. Sie enthalten sich insbesondere beleidigender Äusserungen und stören die Gemeinderatsverhandlungen nicht durch ihr Verhalten.
Art. 27 Interessenbindungen, Offenlegung
¹ Die Gemeinderatsmitglieder informieren beim Amtsantritt und jeweils auf Beginn des neuen Amtsjahres den Parlamentsdienst schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen: a) berufliche Tätigkeiten, b) Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland, c) Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen. d) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen, e) Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und in Organen von Rechtsträgern der interkommunalen Zusammenarbeit, f) regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt Uster oder der Sekundarstufe Uster. ² Der Parlamentsdienst veröffentlicht die Interessenbindungen. ³ Gemeinderatsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Beratungsgegenstand im Einzelfall unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Gemeinderat oder in einem seiner Organe äussern.
Art. 28 Ausstand
¹ Bei Gemeinderatsitzungen melden die Gemeinderatsmitglieder die Ausstandsgründe vor Beginn der Beratung der Präsidentin oder dem Präsidenten. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet der Gemeinderat ohne die betroffene Person. Liegt ein Ausstandsgrund vor, hat das betreffende Mitglied seinen Platz zu verlassen; es kann die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen. ² Bei Kommissionssitzungen melden die Kommissionsmitglieder die Ausstandsgründe vor Beginn der Beratung dem Kommissionspräsidium. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet die Kommission ohne die betroffene Person. Liegt ein Ausstandsgrund vor, hat das betreffende Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen. ³ Der Ausstand gilt insbesondere nicht bei Wahlen und bei Beratungsgegenständen, die Gemeinde- oder Behördenersasse, rechtsetzende Verträge, das Budget oder Kreditbeschlüsse betreffen.
Art. 29 Nachrückende Mitglieder
Gemeinderatsmitglieder, die während der Amtsdauer nachrücken, werden zu den Verhandlungen eingeladen, sobald der Stadtrat sie als gewählt erklärt.

III. Parlamentarische Vorstösse
Art. 30 Allgemeine Bestimmungen, Einreichung
¹ Jedes Gemeinderatsmitglied kann Motionen, Leistungsmotionen, Beschlussanträge, Postulate, Parlamentarische Initiativen, Interpellationen und Anfragen einreichen. Die gleichen Rechte stehen mehreren Mitgliedern gemeinsam zu. ² Vorstösse können jederzeit schriftlich beim Parlamentsdienst zuhanden der Präsidentin oder des Präsidenten eingereicht werden.
Art. 31 Allgemeine Bestimmungen, Form
¹ Vorstösse sind kurz und klar abzufassen und zu unterzeichnen. Es sind die von der Geschäftsleitung verbindlich erklärten Vorlagen zu verwenden. ² Ein Vorstoss darf nur einen einzigen Gegenstand zum Inhalt haben. ³ Vorstösse dürfen nach der Einreichung nicht geändert werden.
Art. 32 Allgemeine Bestimmungen, Verfahren
¹ Vorstösse werden dem Gemeinderat und dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege sofort zur Kenntnis gebracht. Der Geschäftsverkehr erfolgt ausschliesslich zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege. Die unerledigten Vorstösse mit Ausnahme von Interpellationen und Anfragen sind in den Geschäftsbericht aufzunehmen. ² Solange ein Vorstoss noch nicht überwiesen ist, kann er vom erstunterzeichnenden Mitglied zurückgezogen werden. Gehört dieses Mitglied dem Gemeinderat nicht mehr an, so gilt der Vorstoss als zurückgezogen, sofern er nicht innert einem Monat von einem anderen Mitglied übernommen worden ist. Die Geschäftsleitung ist von ihm schriftlich zu informieren.
Art. 33 Motion, Gegenstand
Mit der Motion verpflichtet der Gemeinderat den Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege, einen Gemeindeerlass oder einen Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Stimmberechtigten an der Urne fällt.
Art. 34 Motion, Verfahren bis zur Überweisung
¹ Die Präsidentin oder der Präsident setzt die eingereichte Motion auf die Traktandenliste einer der folgenden Sitzungen. ² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege teilt dem Gemeinderat innert zwei Monaten nach deren Einreichen mit, ob die zuständige Behörde a) zur Entgegennahme der Motion bereit ist oder b) im Rahmen eines schriftlichen Berichts Antrag auf Ablehnung oder Umwandlung in ein Postulat stellt. ³ Die Motion wird vom erstunterzeichnenden Mitglied mündlich begründet. Im Verhinderungsfall kann damit ein anderes Gemeinderatsmitglied beauftragt werden. ⁴ Der Gemeinderat überweist die Motion oder lehnt sie ab. Mit Einverständnis des erstunterzeichnenden Mitglieds kann der Gemeinderat die Motion in ein Postulat umwandeln oder Textänderungen vornehmen.

Art. 35 Motion, Verfahren nach der Überweisung

¹ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege unterbreitet dem Gemeinderat innert neun Monaten nach der Überweisung eine Vorlage.

² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege kann bis zwei Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um höchstens neun Monate bei der Geschäftsleitung beantragen. Diese entscheidet über das Gesuch.

³ Verletzt der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege die Fristen gemäss Abs. 1 oder 2 kann der Gemeinderat die Motion einer Kommission zu Bericht und Antrag überweisen.

⁴ Mit der Schlussabstimmung ist die Motion erledigt.

Art. 36 Leistungsmotion, Gegenstand

Die Leistungsmotion ist ein Auftrag an den Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege, mit dem nächstfolgenden Globalbudget die finanziellen Folgen eines alternativen Leistungsangebots zu berechnen und die Auswirkungen einer Änderung eines Leistungszieles in einem bestimmten Leistungsauftrag darzulegen.

Art. 37 Leistungsmotion, Verfahren

¹ Eine Leistungsmotion ist spätestens Ende Januar einzureichen.

² Die Leistungsmotion wird vom erstunterzeichnenden Gemeinderatsmitglied in der März-Sitzung mündlich begründet. Anschliessend teilt der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege mit, ob die zuständige Behörde bereit ist, die Leistungsmotion entgegenzunehmen.

³ Der Gemeinderat beschliesst in derselben Sitzung, ob die Leistungsmotion zu überweisen oder sofort abzulehnen ist.

⁴ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege unterbreitet mit dem nächsten Globalbudget die mit der Leistungsmotion verlangte Vorlage sowie einen Antrag dazu. Bericht und Antrag werden in den Anhang zum entsprechenden Leistungsauftrag aufgenommen.

⁵ Liegen Bericht und Antrag vor, beschliesst der Gemeinderat endgültig über die Annahme oder die Ablehnung der Leistungsmotion. Eine angenommene Leistungsmotion wird entsprechend in Leistungsauftrag und Globalbudget aufgenommen. Bei Ablehnung gilt die Leistungsmotion als erledigt.

⁶ Gelangt die zuständige Behörde zur Ansicht, eine verlangte Vorlage lasse sich nicht innert der vorgesehenen Frist erreichen, legt der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege mit dem nächsten Globalbudget dar, ob und mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist dies erreicht werden kann.

Art. 38 Beschlussantrag, Gegenstand

Mit dem Beschlussantrag verpflichtet der Gemeinderat die Geschäftsleitung, einen Beschlussentwurf auszuarbeiten, der in den eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderats fällt.

Art. 39 Beschlussantrag, Verfahren

¹ Der Beschlussantrag wird von der Antragstellerin oder vom Antragsteller mündlich begründet.

² Der Gemeinderat beschliesst, ob der Beschlussantrag der Geschäftsleitung zu überweisen oder sofort abzulehnen sei.

³ Die Geschäftsleitung hat innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

⁴ Liegen Bericht und Antrag vor, beschliesst der Gemeinderat endgültig.

Art. 40 Postulat, Gegenstand

Mit dem Postulat verpflichtet der Gemeinderat den Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob

- a) eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Stimmberechtigten fällt,
- b) eine Massnahme zu treffen ist, die in die Zuständigkeit des Stadtrats, der Primarschulpflege der Sozialbehörde oder der Sekundarschulpflege fällt.

Art. 41 Postulat, Verfahren bis zur Überweisung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident setzt das eingereichte Postulat auf die Traktandenliste einer der folgenden Sitzungen.

² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege teilt dem Gemeinderat innert zwei Monaten nach deren Einreichen mit, ob die zuständige Behörde

- a) zur Entgegennahme bereit ist oder
- b) im Rahmen eines schriftlichen Berichts Antrag auf Ablehnung stellt.

³ Das Postulat wird vom erstunterzeichnenden Mitglied mündlich begründet. Im Verhinderungsfall kann damit ein anderes Gemeinderatsmitglied beauftragt werden.

⁴ Der Gemeinderat überweist das Postulat oder lehnt es ab. Mit Einverständnis des erstunterzeichnenden Mitglieds kann der Gemeinderat Textänderungen vornehmen.

Art. 42 Postulat, Verfahren nach der Überweisung

¹ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege erstattet dem Gemeinderat innert sechs Monaten nach der Überweisung Bericht und stellt Antrag.

² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege kann bis einen Monat vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um höchstens drei Monate bei der Geschäftsleitung beantragen. Diese entscheidet über das Gesuch und kann auch eine längere Frist bewilligen.

³ Der Gemeinderat kann das Postulat als erledigt abschreiben oder dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege einmalig eine Frist von sechs Monaten zur Erstellung eines Ergänzungsberichts ansetzen.

Art. 43 Interpellation, Gegenstand und Verfahren

¹ Mit der Interpellation verlangen Gemeinderatsmitglieder vom Stadtrat, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde oder der Sekundarschulpflege Auskunft über Angelegenheiten der Gemeinde. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen.

² Eine Interpellation bedarf der Unterstützung von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder. Über die Begründung findet keine Diskussion statt.

³ Der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege beantwortet die Interpellation innert drei Monaten nach deren Unterstützung schriftlich.

⁴ Über die Antwort der Interpellation findet eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

⁵ Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt.

Art. 44 Interpellation, Dringlicherklärung

¹ Eine Interpellation kann bei der Unterstützung im Gemeinderat von der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder dringlich erklärt werden.

² Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege beantwortet eine dringliche Interpellation spätestens an der nächsten Sitzung mündlich. Mit der Diskussion ist das Verfahren beendet.

Art. 45 Anfrage

¹ Mit der Anfrage verlangen ein Gemeinderatsmitglied oder mehrere Gemeinderatsmitglieder vom Stadtrat, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde oder der Sekundarschulpflege schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Gemeinde.

² Der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege beantwortet die Anfrage innert drei Monaten nach Einreichung schriftlich. Eine Diskussion im Gemeinderat findet nicht statt. Erklärungen gemäss Art. 61 dazu sind unzulässig.

Art. 46 Parlamentarische Initiative, Gegenstand und Form

¹ Mit einer Parlamentarischen Initiative verlangen die Gemeinderatsmitglieder vom Gemeinderat den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Gemeindeerlassen oder von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Stimmberechtigten fallen.

² Die Parlamentarische Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs einzureichen.

³ Die Parlamentarische Initiative ist nicht zulässig, falls deren Anliegen als Antrag zu einem im Gemeinderat hängigen Beratungsgegenstand eingebracht werden kann. Die Geschäftsleitung lehnt in diesem Fall die Entgegennahme ab.

Art. 47 Parlamentarische Initiative, Verfahren

¹ Die Präsidentin oder der Präsident setzt die Parlamentarische Initiative auf die Traktandenliste einer der folgenden Sitzungen.

² Die Parlamentarische Initiative wird von der erstunterzeichnenden Person mündlich begründet.

³ Unterstützt ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder die Initiative, überweist der Gemeinderat diese einer Kommission zur Berichterstattung und Antragstellung.

⁴ Die Kommission erstellt den Bericht oder die Vorlage innert zwölf Monaten nach der Überweisung. Die Kommission kann sich mit Einverständnis des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege durch Angestellte der Verwaltung unterstützen lassen.

⁵ Die Kommission unterbreitet dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege die Parlamentarische Initiative und das Ergebnis ihrer Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innert drei Monaten. Diese Frist kann von der Geschäftsleitung einmalig um drei Monate verlängert werden.

⁶ Anschliessend beschliesst die Kommission endgültig über ihren Antrag an den Gemeinderat.

⁷ Der Gemeinderat beschliesst über die Initiative und die Anträge der Kommission.

IV. Sitzungen
Art. 48 Einberufung von Sitzungen
¹ Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Gemeinderat ein. ² Die Geschäftsleitung oder ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder können die Einberufung unter Angabe der Traktanden verlangen. ³ Der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege kann die Einberufung unter Angabe der Traktanden beantragen. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend.
Art. 49 Einladung und Sitzungsunterlagen
¹ Die Sitzung und die Traktandenliste sind in der Regel zehn Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. ² Die Einladung ist zusammen mit der Traktandenliste den Mitgliedern des Gemeinderats und des Stadtrats sowie der Sekundarschulpflege zuzustellen. ³ Die Präsidentin oder der Präsident kann die Frist in dringenden Fällen verkürzen.
Art. 50 Akten
¹ Anträge des Stadtrats, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde und der Sekundarschulpflege sowie der Kommissionen sind öffentlich zugänglich zu machen. ² Alle übrigen Unterlagen zu den Geschäften stehen den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch oder physisch durch Aktenaufgabe zur Verfügung und können öffentlich zugänglich gemacht werden.
Art. 51 Sitzungstag
¹ Die Sitzungen des Gemeinderats finden in der Regel am Montag statt. Sie beginnen zu der von der Präsidentin oder vom Präsidenten angesetzten Zeit. ² Dauert eine Sitzung länger als zwei Stunden, so gilt sie als Doppelsitzung.
Art. 52 Beschlussfähigkeit
¹ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. ² Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, wird dies im Protokoll vermerkt und die Sitzung geschlossen.
Art. 53 Öffentlichkeit der Verhandlungen
¹ Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. ² Der Gemeinderat schliesst die Öffentlichkeit aus, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen gemäss § 23 IDG dies erfordern. ³ Nicht öffentlich sind die Sitzungen der Organe des Gemeinderats, insbesondere der Kommissionen.
Art. 54 Medien
¹ Den Medienschaffenden werden im Gemeinderatssaal geeignete Plätze zugewiesen. ² Auf Gesuch hin werden die Einladungen und die Sitzungsunterlagen den Medien gestellt.

Art. 55 Aufnahmen auf Bild- und Tonträger

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger dürfen im Gemeinderatssaal und in dessen Vorräumen während der Verhandlungen nur mit der Bewilligung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgenommen werden. Über solche Bewilligungen ist der Gemeinderat vorgängig zu orientieren.

Art. 56 Publikum

¹ Besucherinnen und Besucher haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten.

² Sie dürfen die Sitzungen nicht stören und haben sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten.

³ Einzelne Personen oder Personengruppen können von der Sitzung ausgeschlossen werden, wenn sie die Verhandlungen derart stören, dass ein Fortgang der Sitzung stark erschwert wird. Die Präsidentin oder der Präsident kann den Ausschluss mittels Weibel-, Sicherheitsdienst oder der Polizei durchsetzen.

Art. 57 Protokoll

¹ Das Protokoll der Sitzungen enthält:

- a) die Zahl der Anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden,
- b) das Vorliegen von Ausstandgründen bei Mitgliedern des Gemeinderats,
- c) eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- d) die Abstimmungen mit Bezeichnung der Anträge, über die abgestimmt worden ist und mit Angabe der Stimmenzahl, sofern eine Zählung stattgefunden hat,
- e) einen gedrängten, substanziellen Bericht über die Verhandlungen,
- f) das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen,
- g) die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse.

² Das Protokoll ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten und von der Ratsschreiberin oder dem Ratsschreiber zu unterzeichnen und wird den Mitgliedern des Gemeinderats und des Stadtrats sowie der Sekundarschulpflege und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

³ Innert fünf Tagen nach Veröffentlichung können Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtrats und der Sekundarschulpflege beim Präsidium Einsprache gegen das Protokoll erheben.

⁴ Die Geschäftsleitung entscheidet über die Einsprache.

⁵ Erfolgt keine Einsprache, gilt das Protokoll als genehmigt.

Art. 58 Publikation

¹ Die Beschlüsse des Gemeinderats werden unter Hinweis auf eine allfällige Referendums- und Rekursmöglichkeit amtlich publiziert.

² Die amtliche Publikation kann sich auf die Bezeichnung des Beschlusses und die Fristansetzung beschränken, mit dem Hinweis, dass der vollständige Beschluss zur Einsicht aufliegt und auf der Webseite abrufbar ist.

Art. 59 Teilnahme des Stadtrats und der Sekundarschulpflege
Bei der Behandlung von Vorlagen des Stadtrats nehmen die Mitglieder des Stadtrats an den Verhandlungen teil. Ist ein Mitglied des Stadtrats an der Teilnahme verhindert, entschuldigt es sich schriftlich beim Präsidium. Bei der Behandlung von Vorlagen der Sekundarschulpflege nimmt mindestens deren Präsidentin oder Präsident teil. Bei Bedarf kann eines seiner Mitglieder die Sekundarschulpflege vertreten.
V. Verhandlungen
Art. 60 Tagesordnung
¹ Die Präsidentin oder der Präsident eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats durch Namensaufruf fest. ² Der Gemeinderat kann traktandierte Geschäfte auf die nächste Sitzung verschieben. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn der Sitzung, ausnahmsweise während der Sitzung. ³ Der Gemeinderat kann eine Änderung der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte beschliessen. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn der Sitzung, ausnahmsweise während der Sitzung.
Art. 61 Erklärungen
¹ Zu Beginn der Sitzung können Erklärungen in in der folgenden Reihenfolge abgegeben werden: a) Kommissionserklärungen, b) Fraktionserklärungen, c) Erklärungen des Stadtrats, d) Erklärungen der Sekundarschulpflege, e) Persönliche Erklärungen. ² Erklärungen müssen dem Präsidium vor Sitzungsbeginn mit kurzer Inhaltsangabe angemeldet werden und werden vom Präsidium aufgerufen. ³ Eine Diskussion findet nicht statt. Die Präsidentin oder der Präsident kann einem Mitglied des Gemeinderats, des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege das Wort zu einer kurzen Replik erteilen, wenn es persönlich angegriffen worden ist.
Art. 62 Berichterstattung und Anträge
¹ Die Kommissionen erstatten ihre Anträge und deren Begründung in der Regel mündlich. Die Anträge erfolgen schriftlich, wenn sie von den Anträgen des Stadtrats, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde oder der Sekundarschulpflege abweichen. Diese sind den Mitgliedern des Gemeinderats, dem Stadtrat, der Sekundarschulpflege und der Öffentlichkeit vor der Sitzung zugänglich zu machen. ² Änderungsanträge von Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zu traktandierten Geschäften sind in der Regel vor der Gemeinderatssitzung schriftlich der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen. Diese sind den Mitgliedern des Gemeinderats und dem Stadtrat oder der Sekundarschulpflege zugänglich zu machen.

Art. 63 Eintreten

¹ Der Gemeinderat berät, ob er auf eine Vorlage eintreten will. Ist kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt, kann auf die Eintretensdebatte verzichtet werden.

² Eintreten ist obligatorisch bei Einzel- oder Volksinitiativen, Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht sowie Kreditabrechnungen.

³ Wird auf das Geschäft nicht eingetreten, ist das Geschäft erledigt.

⁴ Wird auf das Geschäft eingetreten, folgt die Detailberatung.

Art. 64 Rückweisung

¹ Ist der Gemeinderat auf ein Geschäft eingetreten, kann es das Geschäft ganz oder teilweise an den Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege, eine Kommission oder die Geschäftsleitung zur Überprüfung oder Änderung zurückweisen.

² Anträge auf Rückweisung geben an, was überprüft, geändert oder ergänzt werden soll.

³ Der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege, die Kommission oder die Geschäftsleitung ist verpflichtet, dem Gemeinderat innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung an eine geänderte Vorlage zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Art. 65 Reihenfolge der Voten

¹ Im Gemeinderat kann nur sprechen, wer vom Präsidium das Wort erhält.

² Bei Vorlagen des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort wie folgt:

- a) Referentin oder Referent der Kommission,
- b) Referentin oder Referent der Minderheit der Kommission,
- c) übrige Mitglieder des Gemeinderats,
- d) Referentin oder Referent des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege.

³ Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort wie folgt:

- a) Erstunterzeichnerin oder Erstunterzeichner,
- b) Referentin oder Referent des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege,
- c) übrige Mitglieder des Gemeinderats.

⁴ Bei Wahlen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort wie folgt:

- a) Sprecherin oder Sprecher der Interfraktionellen Konferenz,
- b) übrige Mitglieder des Gemeinderats.

⁵ Gemeinderat und Stadtrat oder Sekundarschulpflege können Sachverständige, Behördenmitglieder oder Verwaltungsangestellte beiziehen. Diese dürfen Anträge nur mit Zustimmung des Gemeinderats erläutern.

Art. 66 Allgemeine Diskussion

¹ Die Präsidentin oder der Präsident erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldung, ausgenommen bei Ordnungsanträgen.

² Mitglieder, die zum Geschäft noch nicht gesprochen haben, geniessen den Vorzug vor jenen, die bereits das Wort erhalten haben.

Art. 67 Ordnungsanträge

¹ Ein Ordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden und ist ohne Diskussion sofort zu behandeln.

² Als Ordnungsanträge gelten insbesondere Anträge auf

- a) Verschiebung der Schlussabstimmung,
- b) Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit,
- c) Unterbrechung der Sitzung,
- d) Abbruch der Sitzung.

³ Stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu, wird das Wort nur noch auf Verlangen der Referentin oder dem Referenten der Kommission und des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege erteilt.

Art. 68 Redezeiten

¹ Es gelten folgende maximale Redezeiten:

- a) für Kommissionsreferentinnen und –referenten zehn Minuten,
- b) für Mitglieder des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege fünf Minuten,
- c) für Erstunterzeichnende von Vorstössen zehn Minuten,
- d) für die übrigen Mitglieder fünf Minuten,
- e) für Fraktions- oder Kommissionserklärungen und Erklärungen des Stadtrats oder der Sekundarschulpflege fünf Minuten,
- f) für persönliche Erklärungen zwei Minuten.

² Der Gemeinderat kann auf Antrag hin eine längere Redezeit beschliessen.

Art. 69 Ordnungsruf und Wortentzug

¹ Eine Rednerin oder ein Redner wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, wenn sie oder er

- a) den parlamentarischen Anstand verletzt, insbesondere durch ehrverletzende oder beleidigende Äusserungen gegenüber Mitgliedern des Gemeinderats, der Behörden oder Angestellten der Verwaltung,
- b) die Redezeit überschreitet,
- c) sich in seinen Ausführungen zu sehr von dem in Beratung stehenden Gegenstand entfernt.

² Die Präsidentin oder der Präsident entzieht dem Rednerin oder dem Redner das Wort, wenn sie oder er dem Ordnungsruf keine Folge leistet.

³ Fügt sich ein Mitglied dem Entscheid der Präsidentin oder des Präsidenten nicht oder stört es durch sein Verhalten wiederholt die Sitzung, kann das Mitglied auf Antrag der Präsidentin oder des Präsidenten durch Beschluss des Gemeinderats von der Sitzung ausgeschlossen werden.

Art. 70 Rückkommen

¹ Der Gemeinderat kann bis zur Schlussabstimmung über eine Vorlage auf seine Beschlüsse zurückkommen.

² Der Antrag auf Rückkommen gilt als beschlossen, wenn die Mehrheit zustimmt.

Art. 71 Rückzug einer Vorlage
Der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sozialbehörde oder die Sekundarschulpflege kann eine beim Gemeinderat hängige Vorlage nur zurückziehen, wenn die zuständige Kommission oder nach Abschluss der Kommissionsberatungen die Geschäftsleitung den Rückzug genehmigt.
VI. Wahlen und Abstimmungen
Art. 72 Allgemeines
¹ Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Wahlen und Abstimmungen im Gemeinderat. ² Als Wahlbüro amten die Stimmenzählerinnen oder die Stimmenzähler und die Ratschreiberin oder der Ratsschreiber. ³ Das Wahlbüro ermittelt das Wahl- oder Abstimmungsergebnis und gibt dieses zu Protokoll. Die Präsidentin oder der Präsident gibt das Resultat bekannt. ⁴ Die offene Stimmabgabe erfolgt durch Handerheben. ⁵ Bei geheimen Wahlen oder Abstimmungen werden die Stimmen auf amtlichen Wahl- oder Stimmzetteln abgegeben. ⁶ Soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, richten sich Wahlen und Abstimmungen nach kantonalem Recht (GG und GPR).
Art. 73 Wahlen
¹ Zur Wahl stehen die von den Gemeinderatsmitgliedern, den Fraktionen oder der Interfraktionellen Konferenz vorgeschlagenen wählbaren Personen. Der Gemeinderat ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden. ² Werden gleichviele oder weniger Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. ³ Werden mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt. Im ersten und zweiten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im dritten Wahlgang das relative Mehr. ⁴ Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten wird auch dann geheim vorgenommen, wenn nur eine Person vorgeschlagen ist. ⁵ Bei Stimmengleichheit zieht die Präsidentin oder der Präsident das Los.
Art. 74 Abstimmungsverfahren
¹ Die Abstimmungen werden unter Vorbehalt von Abs. 3 offen durchgeführt. Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid. ² Auf Verlangen von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder muss die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden. Die Namen der Abstimmenden werden mit der Stimmabgabe im Protokoll vermerkt. ³ Auf Verlangen von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder muss die Abstimmung geheim durchgeführt werden. Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

⁴ Beschlüsse werden mit einfachen Mehr gefasst.

⁵ Bei Schlussabstimmungen sind die Stimmen auszuzählen.

⁶ Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss

⁷ Bei Kenntnisnahmen von Berichten oder Plänen erfolgt nach der Diskussion keine Abstimmung. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Art. 75 Abstimmungsordnung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident erläutert die Anträge und das vorgesehene Abstimmungsverfahren. Werden Einwendungen gegen das Abstimmungsverfahren erhoben, entscheidet der Gemeinderat.

² Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Sachkommission. Wird ein Geschäft nur in der Rechnungsprüfungskommission behandelt, so gilt deren Antrag als Hauptantrag.

³ Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.

⁴ Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt. Erreicht einer der Anträge das absolute Mehr der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ist er zum Beschluss erhoben.

- 2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 19. März 2012 in der Fassung vom 20. März 2017 (GeschO GR) wird per 30. April 2022 aufgehoben.**
- 3. Die Geschäftsleitung wird eingeladen, die Verordnung über den Parlamentsdienst (VPD) vom 8. Februar 2017 entsprechend anzupassen.**
- 4. Der Organisationserlass des Gemeinderats tritt am 1. Mai 2022 in Kraft und untersteht dem fakultativen Referendum.**
- 5. Mitteilung an den Gemeinderat, den Stadtrat, die Primarschulpflege und die Sozialbehörde sowie die Sekundarschulpflege Uster.**

4 Weisung 97/2021 des Stadtrates: Verein Kulturgemeinschaft Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredites von CHF 110'000 für die Jahre 2022-2025

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Barbara Schäufole-Keel** (SVP): *Die Kommission Bildung und Kultur hat am 23. August 2021 und die Rechnungsprüfungskommission am 30. August 2021 die Weisung behandelt.*

Ich fasse beide Kommissionen in einem Referat zusammen.

Die Kulturgemeinschaft Uster (KGU) wurde 1945 als Verein gegründet. Der Verein hat gemäss seinen Statuten den Zweck, das kulturelle Leben in Uster zu fördern. Seit 2015 besteht ein Leistungskontrakt zwischen der Stadt Uster mit dem Verein und seiner Geschäftsstelle. Die KGU wird professionell geführt. Aktuell beschäftigt dieser zwei Mitarbeitende:

Der Gemeinderat hat letztmals im 2019 einen Kredit bewilligt. Mit der Weisung 97/2021 entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung. Kanton hat bereits im Januar 2021 je CHF 80'000 für weitere zwei Jahre zugesichert.

Diskutiert wurde in der KBK die abweichende Meinung der Kulturkommission zum Leistungskontrakt und der Zeitdauer. Die Kulturkommission regt an, die Zielwerte imzu überprüfen, den Kontrakt nur für 2 Jahre auszustellen und anschliessend über eine Ausschreibung zu vergeben.

Auf der Basis des Kulturkonzepts 2020 bis 2028 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Leistungskontrakt mit der KGU weiterzuführen. Im Sinne der Kontinuität hält der Stadtrat an einer 4-jährigen Laufzeit fest. Der Leistungskontrakt wird dabei auf die Herausforderungen gemäss C1-C4 angepasst. Die Beitragshöhe soll auf den bisherigen 110 000 Franken pro Jahr beibehalten werden. Der Kontrakt ist auf vier Jahre befristet und kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 werden somit gesamthaft 440 000 Franken beantragt.

Aufgrund der Meinung der Kulturkommission und der Zusage des Kantons auf vorerst zwei Jahre, wurde in der KBK wurde ein Änderungsantrag gestellt, den Kredit auf zwei Jahre festzulegen. Dieser Änderungsantrag wurde in der KBK und RPK abgelehnt.

Die KBK hat dem unveränderten Antrag mit 6:2 (abwesend 1) und die RPK mit 5:2 (abwesend 2) zugestimmt.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Schäufole-Keel** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion hat vor drei Jahren dem Antrag zugestimmt, mit der Forderung, dass der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad verbessert wird und auch die nötigen Massnahmen zur Steigerung der Publikumszahlen fleissig verfolgt und umgesetzt werden. Pandemie hin oder her, beides wurde nicht verbessert.*

Der Verein erhält vom Kanton Zürich und der Stadt Uster jährlich Total CHF 220'000.

Dem gegenüber stehen gerade mal 2500 zahlende Zuschauer. Man könnte somit sagen, dass jeder von diesen Besuchern mit CHF 46 von den Ustemer Steuerzahler subventioniert wird.

Der grösste Batzen wird vom Verein für die Personalkosten benötigt. Das finden wir ebenfalls störend.

Abgesehen von dieser Tatsache bezahlt die Stadt Uster zusätzlich die Miete für das Central und fördert einige Projekte, welche im Kino Central vorgeführt werden mit zusätzlichen Förderbeiträgen.

Der KGU erhält somit einen Drittel vom ganzen städtischen Kulturbudget! Für uns steht die jährliche Unterstützung nicht mehr im Verhältnis und sollte angepasst werden.

Nun soll der Kredit und somit der Leistungskontrakt für weitere vier Jahre verlängert werden. Mittlerweile äussert sich auch die Kulturkommission kritisch und empfiehlt den Leistungskontrakt nur für zwei Jahre abzuschliessen.

Auf Grund dieser Tatsachen wird die SVP/EDU-Fraktion die Weisung ablehnen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Mein persönliches „Highlight“ aus den in der Weisung aufgeführten Leistungen der KGU war definitiv die Produktion DELETE. Ein Stück Theaterkultur, welches man ohne städtische Förderung sicher nicht in Uster hätte sehen können. Heute spreche ich aber nicht als Privatperson, sondern als Mitglied des Gemeinderats, der sich insbesondere um die finanzielle Situation der Stadt Uster verantwortlich zeichnet. Ein Drittel des Ustermer Kulturbudgets lassen wir in die KGU fließen. Daraus ergeben sich für uns zwei wesentliche Verantwortungen:*

- *Die KGU ist gemäss den im Leistungskontrakt festgehaltenen Leistungen verpflichtet eine breite Palette an Leistungen zu erbringen.*
- *... und der Gemeinderat hat die Aufgabe zu überprüfen, ob die gesprochenen Gelder im Sinne der Ustermer Bevölkerung sinnvoll eingesetzt werden.*

Vor diesem Hintergrund und um unseren Teil der Verantwortung besser wahrnehmen zu können hatten wir in unserer Fraktion eine Sympathie für die Limitierung des Kredites auf 2 Jahre. Dies hätte eine periodische Überprüfung der Leistung automatisiert. Wir unterstützen die Vorlage aber auch in dieser Form. In den nächsten vier Jahren werden sich für die KGU, wie für die ganze Kulturförderung in Uster viele Rahmenbedingungen ändern.

Im Jahr 2025 wird die Situation der KGU somit grundsätzlich neu beurteilt werden müssen. Für die Diskussion wird dannzumal entscheidend sein, inwiefern die KGU die in der Weisung angesprochenen Herausforderungen und Reformen gemeistert haben wird. Wir sehen hier durchaus Anpassungsbedarf. Mit der Unterstützung dieser Weisung wollen wir aber zum Teil auch den Akteuren die Möglichkeit geben mit einer langfristigen Planung diese Veränderungen rasch anzugehen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Der Stadtrat beantragt, die Unterstützung der Kulturgemeinschaft Uster (KGU) wie bisher mit 110'000.- pro Jahr um 4 Jahre zu verlängern. Die KGU ist zweifellos ein wichtiger Akteur im Ustermer Kulturleben, erhält aber einen Drittel des städtischen Kulturbudgets, was ebenfalls zweifellos ein hoher Anteil ist. Diese Weisung möchten wir nutzen, um uns Gedanken zur künftigen Rolle der KGU zu machen.*

Die Kulturkommission regt an, den Kontrakt nur für zwei Jahre statt für 4 Jahre genehmigen, u. a. weil eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis der KGU (Schlüsselakteurin im Bereich Kleinkunst) und dem breiteren Auftrag der Stadt bestehe.

Wir sehen darin die Gefahr von Missverständnissen der Rolle der KGU auf dem künftigen Zeughausareal und fordern einen intensiven Dialog zur Klärung der Rolle der KGU im künftigen Zeughausareal. Jetzt aber die Unterstützung nur für 2 statt 4 Jahre zu sprechen, erachten wir nicht als zielführend. Im Gegenteil: die KGU braucht Planungssicherheit, bei zwei Jahren Verlängerung müsste bereits in nur einem Jahr wieder über einen neuen Antrag beraten werden müssen.

Wir haben mit Besorgnis von den relativ tiefen Zuschauerzahlen und deren eher sinkenden Tendenz Kenntnis genommen. Hier sehen wir die KGU in der Pflicht. Wir fordern die KGU auf, sich verstärkt Überlegungen zu machen, wie die Publikumszahlen gesteigert werden können. Mit welchen Veranstaltungen kann neues Publikum gewonnen werden? Wie kann erreicht werden, dass die Leute vermehrt in Uster in den Ausgang gehen und nicht nach Zürich? Diese Ziele werden mit dem neuen Zeughausareal an Bedeutung gewinnen.

An dieser Stelle möchten wir aber auch der KGU für ihr bisheriges und künftiges Engagement für das Ustermer Kulturleben danken und stimmen der Weisung zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Die Kulturgemeinschaft Uster ist seit 1945 wichtig für das kulturelle Leben und die kulturelle Vielfalt in Uster. Die Statuten des Vereins sagen schon alles: «das kulturelle Leben in Uster zu fördern und Veranstaltungen unter anderem in den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst- und Literatur durchzuführen». Was der Verein alles leistet, ist in der Weisung sehr gut aufgeführt. Dafür möchten wir uns beim Verein herzlich bedanken. Die vorliegende Weisung ist für die Uster-Kultur ein wichtiger Antrag. Er kommt alle 4 Jahre wieder.*

Und der Verein erhält einen ansehnlichen Teil des gesamten Kulturbudgets. Wir sind der Meinung, dass das Geld richtig und auch am richtigen Ort investiert ist. Wir hoffen, dass die KGU schon bald auf dem Zeughausareal in eine spannende, inspirierende Infrastruktur umziehen kann. Das ist ein weiterer Weg, der alle beteiligten fordern wird und u. U. auch Rollen und Verantwortungen neu zuteilt. Falls es aus zeitlichen Gründen dazu kommt, dass die KGU vor der Fertigstellung des Kultur- und Begegnungszentrums aus dem Central ausziehen muss, müssen wir alle für eine Zwischenlösung engagieren. Auch wenn das zusätzlich etwas kostet. Wir können uns nicht erlauben, längere Zeit auf die Angebote der KGU zu verzichten. Für die strategische Umsetzung des Kulturkonzepts nimmt die KGU eine zu wichtige Rolle ein.

Noch eine Bemerkung zum Kulturbudget: Uster hat im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden ein eher bescheidenes Kulturbudget. Das ist etwas, das wir sicher bald prüfen und klären müssen, welche Art von Kultur uns in Uster wie viel Wert ist.

Wir stimmen der Weisung sehr gerne zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:8 Stimmen:

- 1. Der Kredit für den Verein Kulturgemeinschaft Uster für die Jahre 2022-2025 in der Höhe von jährlich 110 000 Franken wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Kulturgemeinschaft Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 101/2021 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Genehmigung Rechtsformumwandlung in die Spital Uster AG, Abstimmungsempfehlung

Die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) hat ihre Beratungen auf 3. Januar 2022 vertagt.

Die Ratspräsidentin hat darum das Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Geschäft wird auf 17. Januar 2022 vertagt.

6 Interpellation 653/2021 der FDP/CVP-Fraktion: "Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre"; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 14. September 2021 beantwortet (vergleiche Seite 1201).

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion nimmt **Andrea Grob** (FDP) Stellung: *In der Zwischenzeit liegt die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der FDP/Die Mitte-Fraktion zur Situation Heime in Uster vor. Für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns herzlich bedanken! Die Haltung des Stadtrates ist klar – keine Privatisierung der städtischen Heime Uster. Damit können wir gut leben. Wir erwarten aber, dass zukünftig – wie von links bis rechts gefordert – Zahlen auf Nachfrage des Gemeinderates immer offengelegt werden. Desweiteren setzen wir auf eine umsichtige und kompetente Führung in diesem schwierigen Segment. Das heisst im Klartext: Eine fundierte und breit abgestützte Immobilienstrategie, die Umsetzung von Tages- und Nachtwohnen und eine aktiv bewirtschaftete Zimmersituation. Damit meinen wir, dass es nicht Strategie sein kann, nur noch Einzelzimmer anzubieten. So gibt es beispielsweise Bürgerinnen und Bürger in Uster, die wenig Geld für ein Zimmer ausgeben möchten oder können und deshalb ein Zweierzimmer bevorzugen; bei Demenzzkranken wird aus sozial-medizinischen Gründen gar von einem Einzelzimmer abgeraten. Die Kunst liegt darin, einen guten Mix an Zimmerkategorien anzubieten. In den letzten Tagen ist bekannt geworden, dass die Stadt Zürich das in Uster ansässige Altersheim Rosengarten schliessen wird. Offiziell wurde dies «mit einer rein strategischen Ausrichtung» begründet – unter anderem würden Stadt Zürcher nicht mehr in ländlichen Gegenden in einem Altersheim wohnhaft sein wollen. Nicht zu vergessen ist, dass aber auch viele Ustermer Bürgerinnen und Bürger aktuell im Rosengarten wohnen. Hier könnte nun eine „Win-Win-Situation“ entstehen: Die Stadt Uster sollte aktuell aufgrund der tieferen Auslastung in ihren Heimen Grund und Dietenrain Platz haben und die von der Rosengarten-Schliessung-Betroffenen hätten eine gesicherte Zukunft in «ihrem» Uster. Last but not least: Es stehen viele Sanierungsarbeiten an. Wir wünschen uns, dass diese möglichst weiterhin an das Ustermer Gewerbe vergeben werden. Gemäss Submissionsreglement ist neu ja das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen und nicht das billigste. Somit kann die Stadt Uster auch garantieren, dass die einerseits nötigen hohen Sanierungskosten als Umsatz beim Ustermer Gewerbe einfließen.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Florin Schütz** (SP): *Ich mache es so kurz wie möglich: Die grosse Mehrheit der Antworten auf diese Interpellation kannten zumindest die Mitglieder der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) bereits. Wir hatten Vertreterinnen und Vertreter der Heime bei uns, mehrmals. Wenn ihr schon auf Sparkurs seid, dann hört doch bitte auf die Verwaltung mit Fragen zu beschäftigen, die euch bereits beantwortet wurden und wenn nicht, dann nutzt doch bitte die Kommissionssitzungen, um Antworten zu erhalten. Inhaltlich möchte ich doch auch noch auf einen Punkt eingehen: In den vergangenen rund 20 Monaten stand die Welt Kopf. Wenn wir etwas daraus lernen, dann, dass Gesundheits- und Betreuungsberufe systemrelevant sind. Dass die Angestellten dieser Branchen gute Arbeitsbedingungen verdient haben und dass es keine gute Idee ist, dort die Instrumente des freien Markts spielen zu lassen, wo es um die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen geht. Dass es eben richtig ist, dass die Versorgung dieser Menschen aufrechterhalten werden kann, auch wenn kein Profit dabei herauspringt. Es überrascht mich zwar nicht besonders, aber dass ihr nun trotz allem eine Privatisierung der Heime als zumindest angedeutete Lösung seht und nebenbei scheinbar auch noch ein Problem damit habt, dass die Stadt die Angestellten nicht schnell genug auf die Strasse stellen kann, ja da wünschte ich, ihr könntet die Moral für einmal über euren neoliberalen Profitwahn stellen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen zu den Heimen Uster. Uns ist bewusst, dass ein Blick in die Zukunft mit der anhaltenden Corona-Pandemie schwierig und eine verlässliche Prognose kaum möglich ist.*

Wir sind froh zu hören, dass sich die angespannte Situation durch die Bettenreduktion verbessert hat und die Belegung wieder gesteigert werden konnte. Die Umwandlung der Zweibett-Zimmer in Einzelzimmer scheint attraktiv und hat die Abwärtsspirale gebremst. Trotzdem fragen wir uns auch heute noch, warum diese Massnahme erst so spät umgesetzt wurde.

Was erfreulich ist, ist die Besetzung der Stellen mit ausgebildetem Personal, welcher klar über dem Mindest-Stellenplan liegt. Genügend ausgebildetes Personal wirkt sich auf die Pflegequalität und Arbeitszufriedenheit aus. Ebenfalls wird die Sicherheit der Bewohnenden dadurch erhöht. Zudem ist es ein Wettbewerbsvorteil für die Heime Uster im heiss umkämpften Arbeitsmarkt der Pflege.

Zudem sind wir froh, dass mit den bereits seit längerem in Aussicht gestellte Angebotserweiterung wie Tages-/Nachtstrukturen nun endlich im neuen Jahr umgesetzt werden. Denn nur so gelingt es den Heimen Uster im stark umworbene Setting zu bestehen.

Auch warten wir gespannt auf die Immobilienstrategie, die uns nächstes Jahr präsentiert wird. Sie ermöglicht es uns, die richtigen Entscheide zu den erwarteten Bauprojekten von knapp 40 Mio. Stellung zu nehmen. Als selbstverständlich erachten wir dabei den Einbezug der anderen in der Stadt Uster und näheren Umgebung befindlichen Angebote.

Trotz den positiven Signalen werden wir auch die kommenden Budgets und Jahresrechnungen genau prüfen. Zudem erwarten wir weitere Massnahmen, wenn die momentane Strategie nicht die nötige Entspannung auch zukünftig mit sich bringt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *„Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre“ Was sich nach einer Boulevard-Presse-Schlagzeile anhört, ist tatsächlich der Titel einer Interpellation der FDP/Die Mitte-Fraktion vom 12. Juli 2021! „Desolat“ – welch gewagter Ausdruck! Ist doch dieses Wort gemäss Duden gleichbedeutend mit trostlos, traurig, schlecht, ja sogar miserabel! Das ist starker Tobak! Die Situation der Heime Uster ist alles andere als desolat! Wer eine solche Behauptung verbreitet, ist entweder auf einem Auge blind oder setzt bewusst Behauptungen in die Welt, um den Heimen Uster zu schaden und diese privaten Anbietern in die Hände zu spielen.*

Am 14. September 2021 hat uns der Stadtrat eine umfassende und detaillierte Interpellationsantwort vorgelegt. Wir Grünen halten fest:

- Die Heime Uster haben sehr rasch und mit verschiedensten Massnahmen auf die sinkende Nachfrage infolge der Pandemie reagiert. Speziell betonen wir, dass die Reduktion der Betten und somit des Personalbestandes sozialverträglich, das heisst, ohne Kündigungen umgesetzt worden ist!*
- Die Covid-Pandemie hat das gesamte Gesundheitswesen und somit auch die Heime Uster vor vielfältige, teilweise noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Wie uns bekannt ist, hat das Pflegepersonal nach wochen- und monatelangem Ausnahmezustand mit enormen An- und teilweise Überforderungen aufbegehrt und fordert verbesserte berufliche Rahmenbedingungen. Über die eidgenössische Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ wird am 28. November 2021 an der Urne abgestimmt. Eines der Ziele ist mehr gut aus- und weitergebildetes Fachpersonal, welches gerne und langfristig in diesem Beruf tätig bleibt. Diese positiven Auswirkungen würden auch den Heimen Uster zugutekommen.*
- Die Heime Uster sind offen für Angebotserweiterungen. So startet im Januar 2022 das neue Angebot PANORAMA. Fachpersonen betreuen betagte Menschen aus Uster und Umgebung für Kurzaufenthalte an einzelnen Tagen und/oder einzelnen Nächten. Dies bietet einerseits eine willkommene Abwechslung für die zu Betreuenden und andererseits entlastet es pflegende Angehörige.*
- Die Altersstrategie 2030, welche der Gemeinderat am 27. September 2021 zur Kenntnis genommen hat, wurde unter Einbezug verschiedenster Akteure erarbeitet. Die Auslegeordnung hat klar gezeigt, dass es sich für die Stadt Uster zur Erfüllung ihres gesetzlichen Versorgungsauftrages bewährt, Heime und Spitex selber zu betreiben.*

Ich fasse zusammen: Die Heime Uster stehen gut da. Sie haben rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt, sich rasch darauf eingestellt, entsprechend gehandelt und werden dies auch weiterhin sorgfältig tun. Für uns Grünen kommt eine Privatisierung der Heime Uster nicht in Frage.

Marc Thalmann (FDP): *Die Aussagen von Florin Schütz, dass mit der Privatisierung nur ein Profitgedanken verfolgt wird, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Als Stiftungspräsident eines privat geführten Wohn- und Pflegezentrums halte ich hier fest, dass in Uster privat geführte Institutionen die gleichen Dienstleistungen günstiger anbieten wie die Heime Uster. Dies kommt den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Privat geführt ist nicht einfach per se schlecht, auch wenn dies der SP nicht ins Weltbild passt.*

Die Interpellation ist erledigt.

7 Weisung 87/2021 der Sekundarschulpflege: BWS, Ersatzneubau Pavillon und Ersatz Heizungsanlage, Genehmigung Ausführungskredit von CHF 7'815'000 (inkl. MWST)

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die KBK hat die Weisung 87 am 13. September und 25. Oktober 2021 beraten, die RPK am 1. November. Es geht um Folgendes:*

Am 11. November 2019 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 425'000 für die BWS, Ersatzneubau Pavillon und Ersatz Heizungsanlage bewilligt. Für das Bauprojekt musste kein neuer Architekt gesucht werden; dieser war durch den Gewinner des Wettbewerbsprojekts gegeben: neff neumann architekten ag.

Es zeigte sich, dass der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit nicht ausreichen würde, da verschiedene „Projektentwicklungen“ zusätzliche Kosten nach sich zogen:

- *Erdbebensicherheit Altbau*
- *Erweiterte Geschossflächen (Verbindungstrakt)*
- *Neubau Kellergeschoss.*
- *Anschluss an neue Trafostation*

Total Schätzung Mehrkosten ca. 2.5 Mio.

Die Schulpflege hat deshalb am 1. Dezember 2020 einen zusätzlichen Kredit über Fr. 200'000 für die Projektierung gesprochen.

Mit diesem Projekt erhält die BWS neue, flexibel einsetzbare Schulräume als Ersatz für vorhandene Räume (Pavillon). Zusätzlich wird die Fläche, welche Alt- und Neubau verbindet etwas vergrössert und vor allem kommt die Lernküche ins EG (bisher im 3. OG).

Zu den Fragen aus der KBK

- *Der Gemeinderat hat vor rund einem Jahr die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Heizung bewilligt (es erfolgt ein Anschluss an Fernwärme der Energie Uster AG). Die Kosten für den Rückbau der bestehenden Heizung und den Anschluss ans Fernwärmenetz sind in den Baukosten enthalten.*
- *Da die Bauteuerung im Moment sehr hoch ist resp. für gewisse Baumaterialien Tagespreise gelten, wurde die Reserve mit 10 % relativ hoch angesetzt. Der Architekt hofft, mit dieser Reserve den Kredit einhalten zu können. Damit die Reserve in dieser Höhe ausgewiesen werden kann, wurden bereits einige Einzelprojekte aus dem Baubeschrieb gestrichen, die zwar wünschbar wären, aber für das Projekt nicht unbedingt nötig sind. Zudem bestehen bezüglich Abbruch und Anbau (der Verbindung zwischen alt und neu) gewisse Unsicherheiten. Auch aus diesen Gründen möchte die Schulpflege nicht auf die Reserven in dieser Höhe verzichten.*
- *Die BWS will während der Bauzeit ohne Provisorien auskommen. Ein bis zwei Klassen müssen daher zeitweise ausquartiert werden. Die BWS ist mit verschiedenen Schulhäusern in der Umgebung im Gespräch; teilweise sollen die Schülerinnen auf Distanz lernen.*
- *Die Umgebungsgestaltung kostet relativ viel. Zu bedenken dabei ist, dass die bestehenden Geländeunterschiede gemäss Gestaltungsplan aufgehoben, aufgefangen oder ausgeglichen werden müssen und der Grenzhang zur benachbarten Alterssiedlung zu einem Aufenthaltsort (mit Treppen zum Sitzen) umgestaltet werden soll.*
- *Gemäss Absicht der SSU soll die Finanzierung aus eigenen Mitteln erfolgen; d.h. dass die Folgekostenberechnung gemäss Standard wohl eher zu hoch angesetzt ist.*
- *Die Erweiterungsmöglichkeiten der BWS sind beschränkt. Der Ersatzneubau wird so hoch gebaut, wie es gemäss Gestaltungsplan möglich ist. Einzig das Gebäude längs der Rehbühlstrasse könnte noch aufgestockt werden.*
- *Beim Bauamt wurde nachgefragt, wie lange die Bearbeitung der Baubewilligung dauern wird. Gemäss Auskunft Bauamt sollten die gemäss PBG vorgesehenen rund 5 Monate ausreichen. Mit dieser Behandlungsdauer sollte der Zeitplan eingehalten werden können.*

Aus den Verhandlungen der RPK:

- Der Grenzhang zur Alterssiedlung wird an zwei Stellen mit einer Treppe ausgestattet. Die Umgebungsgestaltung ist komplex und entsprechend teuer. Die Schulpflege hat wo immer möglich das Projekt reduziert, um Kosten zu sparen.
- Die Frage nach einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird wie folgt beantwortet: Auf dem Neubau ist ganzflächig eine PV-Anlage geplant. Allerdings wird die Energie Uster AG diese erstellen und betreiben. Auch andere Dachflächen der BWS eignen sich für PV-Anlagen; diese werden im Rahmen der hängigen Vorstösse im Gemeinderat der Energie Uster AG zur Nutzung angeboten. Die Schulpflege ist der Ansicht, dass die Kernkompetenz für PV-Anlagen bei der Energie Uster AG liegt und nicht bei der Schule. Deshalb will die Schule keine eigenen PV-Anlagen bauen (lassen). Die Energie Uster AG wird die PV-Anlagen finanzieren, deshalb wird der Gemeinderat keinen Kreditantrag erhalten. Über eine allfällige Nutzungsgebühr ist noch nichts entschieden. Diese Thematik wird im Rahmen der im Gemeinderat hängigen Vorstössen zu PV-Anlagen auf den Liegenschaften der Sek Uster entschieden.

Die KBK und die RPK empfehlen dem Gemeinderat mit je 9:0 Stimmen (einstimmig) dem Kredit zuzustimmen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: Es ist ein attraktives Bauprojekt.

Es ist ein notwendiges Bauprojekt.

Es ist ein nachhaltiges Bauprojekt.

Es ist ein angemessenes, ein gut eingepasstes Bauprojekt.

Es ist ein wohl durchdachtes, ja abgespecktes, ein optimiertes Projekt.

Der Referent der KBK/RPK hat detailliert informiert.

Es ist ein Projekt, das ihre Unterstützung verdient.

Im Namen der Sekundarstufe Uster bitte ich Sie, dem Ausführungskredit zuzustimmen

- für den Ersatzneubau Pavillon,
- für die Berufswahlschule Uster,

damit die Jugendlichen auch in Zukunft ideal auf ihren Berufseinstieg vorbereitet werden können.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): Im November 2019 haben wir im Gemeinderat den Projektierungskredit für den Ersatzneubau Pavillon sowie den Ersatz der Heizungsanlage zugestimmt. Und so stimmen wir heute über den Ausführungskredit dieser beiden Projekte ab. So wie die KBK diesem einstimmig zugestimmt hat, so stimmt auch die SP diesem Antrag zu.

Die verschiedenen Räume sind so konzipiert, dass sie verschieden genutzt werden können. Die Lernküche wurde so entwickelt, dass eine vollwertige Hotel-/Gastroklasse angeboten werden kann. Der Durchgang, welcher das alte mit dem neuen Gebäude verbindet, auch dieser kann verschieden genutzt werden. Die Flexibilität wird auch in den Räumen im ersten Obergeschoss weitergeführt. Da die Räume nicht alle gleich gross sind, können sie verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden.

Auch wurde eine gute Lösung für die Heizung gefunden. Die Wärmeenergie wird zukünftig aus dem Fernwärmeverbund Uster Nord bezogen. Auf dem Dach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage gebaut. Diese wird in einem Contracting durch die Energie Uster AG erstellt.

Der Aussenraum wird zusammen mit dem Gestaltungsplan der Genossenschaftssiedlung Rehbühl entwickelt und soll so die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer abdecken.

Für die SP ist es ein gelungenes und durchdachtes Projekt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): Die BWS deckt mit ihrem Angebot eine wichtige Passarelle von der Schule in die Arbeitswelt. Mit dem vorgeschlagenen Ersatzneubau und gleichzeitigem Heizungsersatz schafft die Sekundarschule die räumlichen Voraussetzungen, auch künftig den Anforderungen für einen modernen Schulbetrieb gerüstet zu sein und die Gebäude in einen energetisch zeitgemässen Zustand zu bringen.

Das Projekt scheint unserer Fraktion als gut durchdacht und auf Zweckmässigkeit ausgerichtet. Mit den Überarbeitungen seit dem Jahr 2014 durchgeführten Architekturwettbewerb hat das Projekt nicht nur inhaltlich, sondern auch gestalterisch gewonnen. Trotz der Entkopplung zum Bauprojekt der Alterssiedlung Rehbühl, wurden wichtige Elemente aus dem damaligen Verfahren aufgenommen. So nimmt das Vorhaben Rücksicht bei der Aussenraumgestaltung und mit Wärmeverbund kann eine ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Lösung umgesetzt werden.

Zwar ist das Projekt in Bezug auf die erstellte Geschossfläche kein günstiger Bau. Aber die Verantwortlichen konnten in den vorberatenden Kommissionen darlegen, dass das Vorhaben in mehreren Sparrunden aufs Nötigste reduziert wurde und die Bauabläufe optimiert wurden. So kann auf teure Provisorien verzichtet werden. Die vorgesehenen recht hohen Reserven sind bewusst eingestellt und sollen insbesondere die zurzeit herrschenden Unabwägbarkeiten bei der Bauteuerung abdecken.

Das Projekt wurde umsichtig geplant und vorbereitet, weshalb die FDP/Die Mitte-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen wird.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Die BWS schreibt über sich selber; ich zitiere die Homepage:*

- *Die BWS Uster führt seit Jahren über 95 Prozent der Absolventinnen und Absolventen zum Erfolg in der Berufswahl.*
- *Wir sind die erste Adresse in der Region, wenn es darum geht, Jugendliche nach der Volksschule bestmöglich auf die Berufswelt vorzubereiten. Unsere Kernkompetenz ist ein gezieltes Berufswahlcoaching sowie das fundierte Vermitteln von Wissen.*
- *Unsere Mitarbeitenden verfügen über ein langjähriges Know-how und ein grosses Beziehungsnetz zu Betrieben in der Region.*
- *Ständige Qualitätssicherung und –Entwicklung sind für uns selbstverständlich, davon zeugt unser EduQua-Zertifikat.*

Die BWS machen einen guten Job und hat deshalb immer wieder mal ein Kapazitätsproblem. Vor mehr als einem Jahrzehnt hat man das Kapazitätsproblem gelöst, in dem man den Pavillon, der beim Schulhaus Freiestrasse nicht mehr gebraucht wurde, zur BWS verschoben hat. Dieser Pavillon war aber damals schon nicht mehr der Neuste und hat das Lebensende schon vor ein paar Jahren erreicht. Er muss ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat bereits vor zwei Jahren einen Projektierungskredit gesprochen. Projektieren, heisst ja auch, sich mit den Details zu befassen, und die Details haben es in sich. Denn man sieht, was man in der Vergangenheit billig, vielleicht auch zu billig, gemacht hat und es wird teurer. Und wenn es teurer wird, muss man sich überlegen, auf was man verzichten kann, damit es dann doch nicht ganz so teuer wird. Deshalb hat es länger gedauert, bis der Ausführungskredit den Gemeinderat erreicht hat.

Das Projekt überzeugt und überzeugt davon ist auch die Schulpflege. Nun, für einmal hat der Gemeinderat nicht das letzte Wort. Dieses hat das Stimmvolk. Wir empfehlen dem Stimmvolk ein JA

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Der Ausführungskredit für den Ersatzneubau Pavillon und den Ersatz der Heizung der Berufswahlschule Uster (BWS) mit Betrag von CHF 7'815'000.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

8 Weisung 99/2021 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Freiestrasse, Ersatz Heizungsanlage, Genehmigung Ausführungskredit von Fr. 398'024 (inkl. MWST)

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Die Kommission für Bildung und Kultur hat am 25. Oktober 2021 die Weisung 99/2021 beraten. Alle neun Kommissionsmitglieder waren anwesend. Ebenfalls teilgenommen haben Benno Scherrer Präsident SSU und Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften. Ich verzichte auf eine detaillierte inhaltliche Wiedergabe der Weisung. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Heizungsanlage im Schulhaus Freiestrasse ersetzt werden muss. Die Frage ist, welche Variante zum Zuge kommt. Dazu hat die Firma Sustech AG einen Bericht erstellt, der verschiedene Varianten gegenüberstellt.*

Zu Beginn der Sitzung hat Benno Scherrer und Annett Krassnitzer auf einige aus ihrer Sicht wichtige Punkte hingewiesen:

- *Die bestehende Gasheizung ist 23 Jahre am Laufen und muss ersetzt werden.*
- *Es ist ein Schritt auf dem Weg Richtung Netto Null; da es sich um einen Altbau handelt, ist das aber nicht einfach, z.B. Bei der Dämmung gibt es Grenzen.*
- *Holzpellets sind wegen der massiv höheren Förderung als andere Varianten am günstigsten.*
- *Platz für Holzpellets ist vorhanden (alter Tankraum). Altbau und Neubau und die neue Turnhalle werden angeschlossen.*
- *Erdsonden sind an diesem Standort nicht geeignet, die Schulanlage kann auch nicht an Fernwärme angeschlossen werden.*

Es folgte eine rege Diskussion über die verschiedenen Varianten. Es wurde auch nach den kostenseitigen Auswirkungen einer Wärmepumpenlösung MIT Photovoltaik gefragt. Die erwähnte PV-Anlage ist hier noch nicht dabei. Das konnte nicht im Detail beantwortet werden. Man muss jedoch bedenken, dass bei Wärmepumpen wegen dem Lärm die Gefahr von Einsparungen gross ist. Es folgten weitere Diskussionen über Wärmepumpe vs. Pellets. Es wurde auch gefragt, warum dieses Thema in den Gemeinderat kommt, da ja geheizt werden muss und somit die Kosten gebunden sind. Das stimmt zwar schon, doch der Fächer der Möglichkeiten ist nicht gebunden.

Am Schluss war die Weisung aber unbestritten und wurde mit 9:0 Stimmen genehmigt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Die RPK behandelte das Geschäft am 1. November 2021. Für die Vorstellung des Geschäfts anwesend waren wie in der KBK, Sekundarschulpräsident Benno Scherrer und Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften.*

Benno Scherrer wies in der RPK darauf hin, dass der Heizungersatz bewusst nicht als gebundene Ausgabe umgesetzt wurde, da sachlich wie zeitlich ein Entscheidungsspielraum bestehe.

Die in der Studie ebenfalls aufgeführte PV-Anlage soll im Rahmen der Umsetzung des Postulats 615/2021 überprüft und gegebenenfalls im Contracting mit der Energie Uster umgesetzt werden. In der RPK war das Geschäft unbestritten. Nachgefragt wurde noch, wie die höheren Unterhaltskosten zu verstehen seien. Die Pellet-Anlage ist vor allem personalintensiv im Betrieb, da sie täglich kontrolliert werden muss. Die Erfahrungen der bereits seit einigen Jahren im Schulhaus Weidli sind sehr gut und es sind bisher keine Reparaturen angefallen.

Der Weisung wurde schliesslich ohne Gegenstimme mit 9:0 zugestimmt und dem Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Auch bei diesem Geschäft geht es um die Zustimmung eines Ausführungskredites.*

Alte Heizungen müssen ersetzt werden, so auch die Gasheizung an der Freiestrasse aus dem Jahr 1998.

Die Firma Sustech als Energieberater hat einen umfassenden Bericht mit verschiedenen Abklärungen erstellt. Den Vorschlag des Energieberaters für eine Pelletheizung können wir unterstützen, da auch glaubhaft darlegt wurde, warum die anderen Varianten ausgeschlossen werden müssen. Die SP unterstützt die Weisung.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen:

- 1. Der Ausführungskredit für den Ersatz der Heizungsanlage im Schulhaus Freiestrasse mit Betrag von Fr. 398'024 (inkl. MwSt.), wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

9 Weisung 100/2021 des Stadtrates: Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren Niederuster, Stauberberg und Bachgasse-Archstrasse

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beriet dieses Geschäft anlässlich seiner Sitzungen vom 13. September 2021 und 25. Oktober 2021.*

Anlässlich der ersten Debatte in der Kommission nahmen Stadtrat Rossier und Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini, teil.

Die Weisung umfasst einerseits den diskussionslosen Teil betreffend die Quartiere «Niederuster» und «Stauberberg» und andererseits die Zone «Bachgasse» und «Archstrasse». Die Anträge für die Quartiere «Niederuster» und «Stauberberg» fügen sich nahtlos in die Reihe diverser bereits behandelte Quartiere ein. Konkret unterschrieben in diesen Quartieren über 50 Prozent der betreffenden Anwohner, welche über 12 Jahre alt sind, eine Petition und reichten diese dem Stadtrat ein, welcher wiederum die Einführung dem Gemeinderat beantragte. Dies entspricht den bekannten Vorgaben des Stadtrates. Insofern ist die Einführung von Tempo 30 in den beiden Quartieren wie bei früheren Vorlagen zumindest von einer Mehrheit des Gemeinderates unbestritten und entsprechend diskussionslos.

Für die «Bachgasse» gestaltet sich alles ein wenig anders: Am 23. Dezember 2020 reichte das Ratsmitglied Peter Mathis-Jäggi zuhänden des Stadtrats Uster eine Petition betreffend Bachgasse und Dorfweg ein, welche von 25 Personen unterzeichnet wurden. Die Petition ist am 4. Januar 2021 beim Stadtrat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit, Jean-François Rossier, eingegangen. Die Petitionäre forderten den Stadtrat darin auf die Bachgasse ab Steigstrasse bis Sulzbacherstrasse und den einmündenden Dorfweg ab Bachgasse zur Begegnungszone umzugestalten. Die Petition wurde vom Stadtrat in der Folge formell abgelehnt, das Anliegen wurde jedoch trotzdem aufgenommen. Aus der vorliegenden Weisung geht hervor, dass die Umsetzung in eine Begegnungszone auf der Bachgasse und dem Dorfweg finanziell betrachtet in keinem guten Verhältnis zum erwarteten minimalen Nutzen steht. Ebenso erachtet der Stadtrat eine Ausweitung von Tempo 30 auch auf die Archstrasse als sinnvoll, da das Quartier zwischen Sulzbachstrasse und Steigstrasse eine Einheit bildet.

Das unübliche und den bisherigen Tempo 30 Weisungen abweichende Vorgehen führte entsprechend zu ausführlichen Diskussionen innerhalb der Kommission. Die Diskussion drehte sich um die Thematik der Rechtsgleichheit resp. ob es gegenüber anderen Antragsstellern Fair sei, wenn nun plötzlich ein anderer Massstab angewendet werde und die Vorgaben punkto Anzahl Unterschriften als nicht mehr verbindlich eingestuft werde. Aus der Weisung ging keine Antwort darauf hervor, weshalb in diesem Fall von den bekannten Vorgaben abgewichen wurde. Auch der zuständige Stadtrat und die Verwaltung konnten dies nicht schlüssig erläutern. So konnte in der ersten Kommissionssitzung nicht geklärt werden, was zu diesem abweichenden Vorgehen des Stadtrates führte. Diese Ausgangslage führte auch dazu, dass die Kommissionsmitglieder nochmals Rücksprache mit den Fraktionen nehmen wollten, wie mit dieser Spielregeländerung umzugehen ist. Ein entsprechender Antrag um Verschiebung der Beratung wurde in der Folge mit 7:0 Stimmen angenommen. Vorgängig wurde bereits ein Antrag gestellt, die Zone Bachgasse/Archstrasse aus der Weisung zu streichen.

An der zweiten Kommissionssitzung zu dieser Weisung nahmen nebst Stadtrat Rossier und Enrico Quattrini zusätzlich der Kommandant der Stadtpolizei Uster, Andreas Baumgartner, teil.

Stadtrat Rossier äusserte sich in der Folge, dass sich der Stadtrat sehr wohl bewusst sei, dass es sich bei der Zone Bachgasse um ein nicht übliches Vorgehen halten würde. Weiter führte er aus, dass wenn man das STEK zur Hand nehmen würde, man zur Kenntnis nehmen müsse, dass Tempo 30 teilweise auch schon ohne die Bevölkerung miteinzubeziehen, eingeführt wurde. Der Stadtrat hält es für sinnvoll, dass bei der Bachgasse Tempo 30 eingeführt werde, weil dies praktisch bereits dem heutigen Zustand entsprechen würde. Nachdem das Ingenieurbüro miteinbezogen worden sei, kam der Vorschlag auf die Archstrasse ebenfalls in den Perimeter aufzunehmen, weil man Strassenzüge nicht gesondert betrachten könne.

Auf die Frage, was interessierten Einwohnenden inskünftig an Vorgaben mitgeteilt würde, sagte Stadtrat Rossier, dass die bewährten Vorgaben weiterhin Gültigkeit hätten und die Bachgasse ein Sonderfall gewesen sei. Wäre die Bachgasse ein anderer Strassenzug, wo die Verhältnisse anders wären, hätte der Stadtrat auch Tempo 30 abgelehnt.

Diese Ausführungen vermochte die Kommission indes nicht zu überzeugen. Ungeachtet der Vorlieben für Tempo 30 betrachtete die gesamte Kommission die Weisung als Paradigmenwechsel. Die Kommission teilte sich schliesslich in zwei Lager auf. Ein Teil der Kommission verlangte weiterhin die Streichung der Zone Bachgasse/Archstrasse aus der Weisung, mit dem Auftrag an den Stadtrat auch bei der Bachgasse die bekannten Vorgaben einzufordern. Der andere Teil hat grundsätzliche Sympathien für Tempo 30 und möchte dem Anliegen keine Steine in den Weg legen, auch wenn die Vorgaben in diesem Fall nicht eingehalten werden.

Die Kommission hat schliesslich dem Antrag die Ziffer 2 und in Ziffer 3 die Kosten für die Zone Bachgasse / Archstrasse zu streichen mit 4:4 Stimmen mit Stichentscheid Präsident zugestimmt. Die geänderte Weisung wurde schliesslich 6:2 (abwesend 1) gutgeheissen.

Über den Antrag von Peter Mathis-Jäggi (SP) vom 2. November 2021 hat die Kommission nicht beraten.

Für die Mehrheit der KÖS referiert **Christoph Keller** (SVP): *Folgender Antrag der KÖS fand eine Mehrheit:*

- *Streichung von Ziffer 2 (Begegnungszone Bachgasse)*
- *Anpassung von Ziffer 3 i.S. Streichung «20 600 Franken («Bachgasse – Archstrasse»)*

Die Mehrheit der KÖS möchte nicht, dass eine Petition für eine Begegnungszone durch den Stadtrat in eine Tempo-30 Zone umgewandelt wird. Die bisherigen Vorgaben des Stadtrates für eine Begegnungszone und für eine Tempo-30 Zone sehen eine unterschiedliche Anzahl Petitionäre vor.

Gegenüber den bisher eingereichten Petitionen für die Einführung einer Tempo 30-Zone kommt die stadträtliche Umwandlung der Begegnungszone zur Tempo 30 Zone zu einer rechtlichen Ungleichbehandlung der Petitionäre gleich. Sollte der Stadtrat seine bisherige Praxis zur Einreichung einer Petition für eine Tempo 30 Zone anpassen, so begrüsst die Mehrheit der Kommission eine proaktive Kommunikation seitens Stadtrates. Es sollen für alle die gleichen Spielregeln gelten und alle sollen diese Spielregeln kennen.

Präsidentin **Anita Borer** (SVP): *Für die Minderheit der KÖS hat Ivo Koller (Grünliberale) bereits referiert.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der RPK am 1. November 2021 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François Rossier, der Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini, und der Kommandant der Stadtpolizei, Andreas Baumgartner, anwesend.*

Die Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft zum Geschäft. Die Mitglieder der KÖS berichteten aus den Beratungen in der Sachkommission. Wie bereits in der KÖS führte auch in der RPK einzig das Quartier Bachgasse-Archstrasse für kontroverse Diskussionen. Es wurde ausgeführt, dass die seit 2009 geltende Praxis des Stadtrats, wonach zur Einführung einer Tempo 30-Zone in einem Quartier eine Petition mit mindestens 50% im Quartier wohnhaften Personen über 12 Jahren eingereicht werden muss, grundsätzlich nicht aufgehoben wird, dass für das Quartier Bachgasse-Archstrasse indessen aus Praktikabilitätsgründen eine Ausnahme gemacht wird. Eine separate Betrachtung der beiden Strassen wäre unpraktikabel. Vielmehr ist das Quartier gesamthaft zu betrachten, wobei – wie bereits der Referent der KÖS dargelegt hat – Messungen gezeigt haben, dass Tempo 30 bereits heute weitestgehend eingehalten wird. Das Vorgehen ist zudem kongruent mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK. Eine Rückweisung an die Petitionäre, eine Petition für das gesamte Quartier inklusive Archstrasse für Tempo 30 einzureichen, wäre daher nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unzweckmässig. Die Kommissionsminderheit vertritt demgegenüber mit der Mehrheit der KÖS die Meinung, dass auch für das Quartier Bachgasse-Archstrasse nach der genannten Praxis vorzugehen sei.

Für eine Begegnungszone mit Tempo 20 in der Bachgasse, wie dies die Petitionäre verlangen, stünden Aufwand und Ertrag nach Meinung der RPK in Übereinstimmung mit dem Stadtrat in einem Missverhältnis, zumal diesfalls gesamte Mehrkosten von über 107'000 Franken anfielen gegenüber einer Tempo 30 Zone. Die Gesamtkosten von je rund 21'000 Franken bzw. im Quartier Niederuster von rund 63'000 Franken fallen nach Ansicht der RPK in einem vertretbaren Rahmen aus.

Die RPK lehnte den Änderungsantrag der KÖS mit 3 zu 6 Stimmen ab bzw. unterstützte dementsprechend den unveränderten Antrag des Stadtrats und der Minderheit der KÖS. Der unveränderten Weisung des Stadtrats stimmte die RPK mit 7 zu 2 Stimmen zu.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, **Stadtrat Jean-François Rossier**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Der am 8. Februar 2009 vom Stimmvolk verworfene Rahmenkredit zur Einführung von Tempo 30 Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren ging auf eine Initiative zurück, die seinerzeit von der SP gemeinsam mit der EVP lanciert worden war. Wie sich angesichts der mittlerweile hohen Akzeptanz solcher Zonen in den Wohnquartieren in Uster wie auch in anderen Städten und Gemeinden der Region zeigt, waren wir der Zeit offenbar einfach voraus oder vertraten unseren Standpunkt im Abstimmungskampf im Spätwinter vor knapp 13 Jahren schlicht nicht überzeugend genug. Seither hat sich in dieser Sache jedoch einiges getan, wünschen doch mehr und mehr Leute die Signalisation einer solchen Zone in ihren Quartieren. Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK, das dem Gemeinderat vom Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurde, sind solche Zonen denn auch generell vorgesehen, indem bei notwendigen Strassenumbauten Tempo 30-fähig gebaut werden soll.*

Wenn nun also der Stadtrat mit seinem Vorgehen im Quartier Bachgasse-Archstrasse, im Sinne einer Ausnahme von seiner Praxis von einer Rückweisung an die Petitionäre zur Einholung einer neuen Petition inklusive Archstrasse absieht, so ist das aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschriften ohne grössere Probleme beigebracht werden könnten. Eine Rückweisung hätte also nur eine unnötige Verzögerung und einen grossen Mehraufwand für alle Beteiligten zur Folge. Die Anwohnenden der Bachgasse, die gar eine Begegnungszone mit Tempo 20 wünschen, müssten zudem umso länger mit theoretisch Tempo 50 leben. Dass dabei zweckmässigerweise das gesamte Quartier von einer Zone umfasst wird, liegt auf der Hand. Eine allzu rasche Abfolge von Änderungen der Signalisation wäre der Verkehrssicherheit kaum förderlich. Mit dem Stadtrat sind wir als SP-Fraktion der Meinung, dass für eine Begegnungszone mit Tempo 20 in der Bachgasse, wie dies die Petitionäre verlangen, Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stünden. Die Kosten für die Tempo 30 Zonen fallen in allen Quartieren demgegenüber moderat aus.

Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der KÖS wie auch den Änderungsantrag des Vertreters der Petitionäre Bachgasse, der bereits eingereicht worden ist, ab. Dem unveränderten Antrag des Stadtrats stimmen wir zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *In unserer Fraktion sind wir nicht immer gleicher Meinung was Tempo-30-Zonen angeht. Was aber Tatsache ist, dass an einer früheren Volksabstimmung Tempo-30-Zonen flächendeckend abgelehnt worden sind.*

Auf diese Ablehnung hin, beschloss der Stadtrat, dass einzelne Strassen mit Unterschriften 51% der Anwohner eine 30-Zone beantragen können mit einer Petition. Im aktuellen Fall Stauberberg und Niederuster sind diese Kriterien erfüllt.

Die Bachgasse möchte der Stadtrat in eigener Regie in eine 30-Zone überführen auf Grund der Vorgaben aus dem STEK. Der Strassenabschnitt erfüllt die geforderten 51% Unterschriften von Anwohnern in einer Petition aber nicht. Diese Vorgehensweise ist politisch schwierig zu kommunizieren. Wenn es auch eventuell Sinn macht ganze Quartiere als Ganzes zu betrachten, sind es nicht die betroffenen Personen, die spezifisch ja sagen zu einer Tempo 30 Zone an ihrer Strasse. Was dann eher wieder einer flächendeckenden Einführung gleichkommt.

Das Festhalten am bisherigen Vorgehen für Tempo-30-Zonen ist für unsere Fraktion weiterhin wichtig, auch wenn die Bachgasse als Sonderfall bezeichnet wird und bereits jetzt schon Tempo 30 gelebt wird. Aus unserer Sicht darf es keine Sonderfälle geben, es müssen alle Quartiere gleichbehandelt werden. Dem Änderungsantrag auf Streichung der Ziffer 2 werden wir zustimmen.

Für die restlichen Tempo-30-Zonen Stauberberg und Niederuster sind wir uns nicht ganz einig. Die unveränderte Weisung, so wie sie vom Stadtrat vorliegt, werden wir geschlossen ablehnen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Erneut liegt dem Gemeinderat eine Weisung zu Tempo 30 in drei Ustermer Quartieren zum Beschluss vor. Nichts Neues denkt man sich als erstes: wir kennen ja den gut eingespielten Prozess und unsere Fraktion kommt diesen Volksbegehren auch immer gerne nach; die Vorteile von spezifisch umgesetztem Tempo 30 sind ja hinlänglich bekannt.*

Beim Durchlesen der Weisung trübt sich die klare Sicht jedoch ein – während die Projekte Niederuster und Stauberberg klar hergeleitet und nachvollziehbar begründet und daher unbestritten sind, wird's beim Perimeter Bachgasse-Archstrasse kompliziert...

- *Wir haben eine Tempo-20-Petition mit 25 Unterschriften, die den Dominoeffekt auslöst.*
- *Der Stadtrat folgt seinem Instrument STEK, worüber an der Urne nie abgestimmt worden ist und umgeht den immer noch gültigen Volksentscheid aus 2009 gegen die flächendeckende Einführung von Tempo 30.*
- *Die Abteilung Sicherheit arbeitet auch eine Tempo-30-Variante aus, denn Tempo 20 wird aufwändig und mit knapp CHF 130'000 mehr als sechsmal so teuer als Tempo 30.*
- *Der Stadtrat denkt richtig und zusammenhängend und nimmt die Archstrasse mit in die Planung auf, denn das gesamte Quartier muss in die Planung miteinbezogen werden – nicht nur die Bachgasse isoliert. Doch das steht nicht in der Tempo-20-Petition.*
- *Aus Kosten-/Nutzenüberlegungen schlägt der Stadtrat immerhin die Variante Tempo 30 vor. Dieser Variante könnten wir vorbehaltlos zustimmen – wäre da nicht dieser Dominoweg mit stillschweigender Praxisänderung: eine Petition mit 25 Unterschriften stülpt einem ganzen Quartier Tempo 30 über, ohne dass die Mehrheit, also: 50% + 1, Ja dazu gesagt hätte – oder überhaupt gefragt worden wäre.*

Der Stadtrat sagt zu Recht, dass in der Bachgasse nicht schneller als gut 30 km/h gefahren werden, weil es die örtlichen Gegebenheiten nur schlecht erlaubten und weil die Gasse eine Sackgasse sei, wo nur Anwohner und Zubringer hinführen.

In eine Sackgasse manövriert sich nun auch der Stadtrat mit dieser Praxisänderung: Ersetzt jetzt diese neue Lex Bachgasse (dass ab jetzt eine kleine Petition für eine Geschwindigkeitsreduktion reicht) die bisherige Praxis (dass mindestens die Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung, also 50% + 1, dazu auch Ja sagen muss)?

Was will der Stadtrat den bisherigen Quartieren und ihren engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern erklären, die 50% + 1 der Unterschriften für ihre Tempo 30 aufgetrieben hatten?! Die fühlen sich doch... übergangen?! Wo ist da die Rechtsgleichheit?! Und wie will der Stadtrat bei künftigen Projekten vorgehen?! Hier hat der Stadtrat politisches Feingefühl vermissen lassen – die Abteilung Sicherheit hat aus den gegebenen Rahmenbedingungen aber das Beste daraus gemacht.

Der Gemeinderat muss die Sache nun politisch würdigen und aus dieser verworrenen Situation gibt es für unsere Fraktion nur einen – aber recht einfachen – Ausweg: Für den Perimeter Bachgasse-Archstrasse soll man einfach 50% + 1 Unterschriften zusammenbringen – wie überall sonst auch. Die Initianten werden das schaffen. Und dann wird unsere Fraktion, wie bei allen anderen Projekten, gerne das Geld zur nötigen Umgestaltung sprechen.

Bis dahin schicken wir diesen Teil der vorliegenden Weisung an den Stadtrat zurück, das heisst: wir stimmen für den Antrag der KÖS, der für die Streichung des Dispo 2 und die entsprechende Anpassung des Dispo 3 plädiert.

Sollte heute noch ein Antrag zur bekannten Begegnungszone Bachgasse / Tempo 20 gestellt werden, betrachten wir dies nach der umfassenden Behandlung in der KÖS und den sicherlich auch ausgiebigen Diskussionen in den Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt als Zwängerei. Diesen Antrag werden wir ablehnen und so dann auch den Schlussantrag nicht unterstützen, sollte dieser Antrag durchkommen und im Schlussantrag enthalten sein.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Ich mache es kurz. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich sämtliche drei Zonen in Ihrem Anliegen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr und mehr Wohnqualität, auch die Zone Bachgasse / Archstrasse.*

Der Stadtrat hat es uns vorgemacht und mit der Bachgasse / Archstrasse eine Zone vorgelegt, welche er so nicht hätte vorbringen dürfen, wenn er seine eigenen Vorgaben als verbindlich einstufen würde. Die Praxis ändert sich mit dem heutigen Tag, die stadträtlichen Vorgaben haben ausgedient.

Es gilt 12 Jahre nach der Volksabstimmung zu Tempo 30, wieder einen Schritt vorwärts zu machen. Wir wünschen uns ein vereinfachteres Verfahren und dass Tempo 30 noch zahlreicher eingeführt wird. Genau deshalb reichen wir heute ein Postulat dazu ein, mit welchem der Stadtrat aufgefordert werden soll Tempo 30 noch zahlreicher in die Quartiere zu bringen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Viel zu diskutieren gab die Weisung 100 zur Einführung von neuen Tempo-30-Zonen. Wir Grünen sind – oh Wunder – klar dafür, wenn es darum geht Strassen für den Langsamverkehr sicherer zu machen. Es gibt viele Vorteile bei einer Temporeduktion. Der Lärm minimiert sich, es kommt zu weniger Verkehrsunfällen und die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer fühlen sich auf den Strassen sicherer.*

Der Stadtrat macht nun bei der Bachgasse eine Ausnahme und weicht vom bisherigen Vorgehen ab. Gemäss des Abteilungsleiter Sicherheit ist es aber schon heute so, dass auf der Bachgasse Tempo 30 gefahren wird. Ausserdem macht es Sinn, nicht nur einzelne Strassen, sondern auch deren Einbettung in die Quartiere zu betrachten. Wir Grünen unterstützen den Stadtrat und die Einführung der Temporeduktion in allen Quartieren. Die Forderung nach einer Begegnungszone von Peter Mathis-Jäggi können wir auch nachvollziehen. Es fragt sich aber, ob die Kosten die grössere Temporeduktion wirklich auch wert sind.

Wir möchten aber noch einen Schritt weitergehen und hinterfragen die heutige Situation grundsätzlich. Braucht es eine neue Praxis zur Einführung der Tempo-30-Zonen? Es gab in den letzten Jahren etliche solche Anfragen aus der Bevölkerung. Der Aufwand der Privatpersonen ist gross und es entsteht zunehmend ein Flickenteppich an verschiedenen Tempi in den Quartieren. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zeigen Studien, dass je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen gilt, desto besser wird diese Höchstgeschwindigkeit auch mit wenigen baulichen Verkehrsberuhigungselementen eingehalten. Sprich, es kostet dann weniger Geld. Wir denken, dass die Ustermer Bevölkerung sich sichere Strassen in allen Quartieren wünscht und die Zeit reif ist, die Umsetzung zur Einführung der Tempo-30-Zonen zu überprüfen.

Peter Mathis-Jäggi (SP): *Ich darf nicht für die SP-Fraktion, sondern für die Petitionäre sprechen. Ich glaube nicht mehr allzu viele Worte verlieren zu müssen. Sie konnten die technische Begründung studieren. Kurz zu den Überlegungen der KÖS.:*

Der Stadtrat hat seinen Spielraum genutzt und eine kreative Lösung angeboten. Die Abstimmung von 2009 liegt schon eine Weile zurück und man darf durchaus gescheiter werden. Mittlerweile ist die Umsetzung der damaligen Vorlage schon weit fortgeschritten. Die Bürger haben erkannt, dass die Lebensqualität steigt mit niederen Tempos auf den Strassen. Einerseits durch weniger Lärmemissionen, andererseits durch die höhere Benutzbarkeit des Strassenraums.

Speziell zur Bachgasse: Für die Petitionäre ist die Begegnungszone wichtig. Nur so können die Kinder auch im Strassenbereich spielen. Übrigens in einem Gebiet, dass durch grössere Strassenzüge eingegrenzt ist. Die Fahrzeuglenker müssen sich in einer Begegnungszone vorsichtig verhalten. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Markus Ehrensperger (SVP): *Der Stadtrat schreibt es in der Weisung auf zwei Seiten ganz ausführlich, was genau die Anforderungen an Tempo 30-Petitionen sind. Und zwar für beide Seiten der Petition: Für die Bevölkerung, aber auch für den Stadtrat.*

Prüfen wir doch gemeinsam, ob diese Anforderungen in diesem Fall erfüllt sind:

Zu Beginn ist es einfach: Es liegen drei Begehren aus der Quartierbevölkerung für verkehrsberuhigende Massnahmen vor.

Zwei Petitionen für Tempo 30-Zonen und eine Petition für eine Begegnungszone.

Ist das eine Weisung, in der Begehren aus der Bevölkerung für Tempo 30-Zonen gesammelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden, gemäss den Grundsätzen des Stadtrates.

Ja, es geht um die Einführung von drei Tempo 30 Zonen.

Haben 50% der Quartierbevölkerung unterschrieben?

Nur bei 2 der Zonen. Bei der Bachgasse haben nur 25 Personen unterzeichnet. Das ist nicht die Hälfte der Bevölkerung.

Wenn schon die Voraussetzungen von Seiten der Bevölkerung nicht erfüllt sind, kann der Stadtrat wenigstens von sich aus die Tempo 30-Zone einführen?

Nein, gemäss eigenem Beschluss führt der Stadtrat nicht eigenmächtig Tempo 30-Zonen mit flächendeckendem Charakter ein. Ganz in Berücksichtigung des Volksentscheides.

Wenn schon auf beiden Seiten die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, weshalb leitet der Stadtrat dann dieses Begehren dem Gemeinderat weiter, unter Missachtung all seiner Grundsätze?

Das wissen wir nicht, weil der Stadtrat keine Ausführungen dazu in der vorliegenden Weisung macht. Mit keinem Wort erwähnt er, woher er die Legitimation bezieht, eine Tempo 30-Zone zu beantragen. Kein Wunder, hat er doch auch gar keine. Und wenn der rot/grüne Stadtrat von Uster schon keine Legitimation für eine Zone hat, dann macht er sie halt einfach ungefragt noch grösser. Und überhaupt, hat die Petition zur Bachgasse überhaupt Tempo 30 gefordert?

Nein, sondern eine Begegnungszone. Und Peter Mathis forderte mit seinem Antrag ursprünglich ganz verständlich die Begegnungszone, hat man doch seine Petition einfach beiseite gewischt und missachtet.

Aber meines Erachtens wäre ein solcher Antrag nicht zulässig gewesen, da er zu sehr von der Ursprungsweisung abweicht, den Perimeter verändert und finanziell x-fach höhere Kosten auslöst. Das wäre an dieser Stelle gerügt gewesen.

Sie sehen es: Mit seinem völlig abwägenden Vorgehen hat der Stadtrat jetzt diese Situation mit den diversen Anträgen herbeigeführt und Peter Mathis ist gezwungen gewesen, mit dem Brecheisen für seine Begegnungszone zu kämpfen.

Genug der Schelte für den Stadtrat, jetzt müssen wir noch eine Lösung finden:

Die KÖS hat absolut recht, dass sie die Zone Bachgasse aus der Weisung streicht. Über die unsäglich Rolle der RPK haben wir ja schon gesprochen.

Auch wäre der Antrag von Peter Mathis abzulehnen oder eher schon gar nicht zuzulassen gewesen. Das hat sich erübrigt.

Danach kann der Stadtrat die Petition von Peter Mathis zur Begegnungszone separat und korrekt beantworten. Ich persönlich bin auch der Ansicht, dass eine Begegnungszone an der Bachasse die richtige Wahl ist. Aber nicht um jeden Preis.

Darum ganz zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten: Am Samstag bin ich mit einem Verkehrsplaner dort vorbeispaziert und wir sind auf diese Vorlage gekommen. Er hat mich nur ungläubig angeschaut, als ich ihm von den 120'000 Kosten erzählt habe und hat gesagt, weshalb stellt man nicht einfach eine Tafel auf und gut ist? Dann hätten alle gewonnen.

Zwischenruf von **Peter Mathis-Jäggi** (SP): *Das habe ich auch gesagt.*

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, **Stadtrat Jean-François Rossier**, nimmt Stellung: *Einiges, was gesagt worden ist, tritt zu, anderes tritt nicht zu. Der Stadtrat hat der Petition keine Folge geleistet und einen Vorschlag gestützt auf das STEK vorgelegt. Das Aufstellen von Tafeln reicht nicht. Ein Paradigmenwechsel liegt nicht vor. Der Stadtrat hält an seiner Weisung fest.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Der Stadtrat schreibt in der Weisung, dass es sich bei der Bachgasse um eine Sackgasse mit Wendepplatz handelt. Da frage ich mich schon, was eine Sackgasse mit Wendepplatz mit einer Strasse zu tun hat, die weiter oben separat hinter der Häuserzeile liegt.*

./.

Detailabstimmungen

Peter Mathis-Jäggi (SP) beantragt folgende Änderungen von Ziffer 2 und Ziffer 3:

Ziffer 2

Die Petition Begegnungszone «Bachgasse», datiert vom 23. Dezember 2020 des Ratsmitgliedes Peter Mathis-Jäggi, wird angenommen. Der Stadtrat wird ermächtigt die Begegnungszone zu planen und für voraussichtlich 127 800 Franken umzusetzen.

Ziffer 3

Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 20 600 Franken («Archstrasse») und 21 600 Franken («Stauberberg») für die Planung und Realisierung der Tempo 30 Zone sind in der Investitionsplanung 2021 vorgemerkt.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Die Mehrheit der KÖS beantragt:

Streichen von Ziffer 2

~~Die Petition Begegnungszone «Bachgasse», datiert vom 23. Dezember 2020 des Ratsmitgliedes Peter Mathis-Jäggi, wird abgeschrieben. Der vorgesehene Planungserimeter der Begegnungszone «Bachgasse» wird um den Perimeter «Archstrasse» erweitert und der Stadtrat wird ermächtigt, diese neue Zone als Tempo 30 Zone zu planen und umzusetzen.~~

Änderung von Ziffer 3

~~Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 20 600 Franken («Bachgasse—Archstrasse») und 21 600 Franken («Stauberberg») für die Planung und Realisierung der Tempo 30 Zone sind in der Investitionsplanung 2021 vorgemerkt.~~

Die Minderheit der KÖS lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Christoph Keller (SVP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Hans Denzler (SVP), Silvan Dürst (SVP)

Minderheit: Ivo Koller (Grünliberale), Referent; Monika Fitze (SP), Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Marius Weder (SP)

Abwesend: Urs Lüscher (EVP)

Der Antrag der Mehrheit der KÖS wird mit 14:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:8 Stimmen:

- 1. Die Planungserimeter für die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren «Niederuster» und «Stauberberg» werden genehmigt und der Stadtrat wird ermächtigt, diese Zonen zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die Petition Begegnungszone «Bachgasse», datiert vom 23. Dezember 2020 des Ratsmitgliedes Peter Mathis-Jäggi, wird abgeschrieben. Der vorgesehene Planungserimeter der Begegnungszone «Bachgasse» wird um den Perimeter «Archstrasse» erweitert und der Stadtrat wird ermächtigt, diese neue Zone als Tempo 30 Zone zu planen und umzusetzen.**

- 3. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 20 600 Franken («Bachgasse – Archstrasse») und 21 600 Franken («Stauberberg») für die Planung und Realisierung der Tempo 30 Zone sind in der Investitionsplanung 2021 vorgemerkt.**
- 4. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 63 300 Franken für die Planung und Realisierung der Tempo 30 Zone «Niederuster» sind für das Jahr 2022 in die Investitionsplanung (50 000 Franken) aufzunehmen bzw. sind im übersteigenden Betrag via den freien Kredit des Stadtrates zu genehmigen (Art. 37 Abs. 1 lit. d GO; 15 000 Franken).**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Weisung 102/2021 des Stadtrates: Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»; Umsetzungsvorlage

Gemeinsame Behandlung mit TOP 11 (Weisung 103/2021).

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Am 7. März 2021 hat die Ustermer Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» und den Gegenvorschlag dazu angenommen. In der Stichfrage wurde der Volksinitiative der Vorzug gegeben. Da die in der Form einer allgemeinen Anregung ist, ist eine Umsetzungsvorlage nötig. Diese hat nun der Stadtrat vorgelegt.*

Diese Umsetzungsvorlage besagt, dass die Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» im Grossriet in Nänikon in die kommunale Landwirtschaftszone umgezont wird. Diese Umzonung soll in die laufende BZO-Revision, in die Phase 3 des Projektes «Stadtraum 2035», aufgenommen werden. Die Entscheidung dazu findet 2023 – 2025 statt.

Der Stadtrat erachtet eine eigenständige Teilrevision dazu als nicht nötig. Das Verfahren mit Anhörung und öffentlicher Auflage wäre aufwändig und würde mind. 1.5 Jahren dauern. Diesen Aufwand kann man sich ersparen, da das Anliegen im Rahmen Stadtraum 2035 formell umgesetzt werden kann. Da das Gebiet heute in Reservezone liegt, können auch keine negativen Präjudizien geschaffen werden. Dieser Argumentation ist der KPB gefolgt.

Ein ortskundiges Mitglied der KPB hat darauf hingewiesen, dass die Gebietsbezeichnung Langmorgen falsch ist. Das Gebiet Langmorgen liegt nordöstlich der Zürichstrasse. Dieses Gebiet ist mit dieser Vorlage nicht gemeint, sondern nur die südwestlich der Zürichstrasse liegende Fläche.

Der Stadtrat geht derzeit davon aus, dass mit der Umzonung von der Reservezone in die Landwirtschaftszone kein Tatbestand der materiellen Enteignung geschaffen wird. In der KPB wurde die Frage diskutiert, ob nicht auch angestrebt werden sollte, dass das entsprechende Siedlungsgebiet in Nänikon aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden soll. Die KPB entwickelte dazu keine klare Haltung.

Die KPB beantragt, die Umsetzungsvorlage direkt ins Dispositiv zu schreiben. Der entsprechende Antrag liegt Ihnen vor. Die Kommission hat dem geänderten Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Paul Stopper (BPU): *Zu Punkt 1.2 des Antrages der KPB vom 25. Oktober 2021 der Weisung stelle ich folgenden Antrag:*

1.2 neu: Der Stadtrat wird beauftragt gemäss § 7 und § 88 des Planungs- und Baugesetz das öffentliche Auflageverfahren zur Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in die Reservezone gemäss Punkt 1.1. durchzuführen.

Begründung: «Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen».

Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 7. März 2021 der Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» im Grossriet Nänikon zur Landwirtschaftszone klar zugestimmt. Daran gibt es nichts auszusetzen.

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat dem Gemeinderat bereits jetzt die Umsetzungsvorlage unterbreitet, worin er die Umzonung beantragt. Hilfreich wäre die Beilage des Zonenplanes mit der Reservezone in Nänikon gewesen. Dann damit hätte man auf die Richtigstellung Bemerkungen der Näniker verzichten können, wo sich die Flurbezeichnung «Langmorgen» tatsächlich befindet.

Es ist nun aber nicht einzusehen, weshalb die Umzonung erst mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgen soll. Zurzeit weiss man weder über den Inhalt noch über den Zeitrahmen Genaues. Zudem ist zu erwarten, dass bei der Gesamtrevision noch andere, gewichtige Themen zu diskutieren stehen werden.

Was würde passieren, wenn z. B. gegen die Gesamtrevision des Zonenplanes das Referendum ergriffen und das Gesamtwerk abgelehnt würde? Man könnte nicht eruieren, weshalb die Ablehnung erfolgte, wenn z. B. wiederum eine Diskussion über das Grossriet in Nänikon geführt würde. Begänne es dann wieder von vorne? Würde dann der Beschluss der Ustermer Stimmberechtigten zum Langmorgen/Bluetmatt bei einer Ablehnung des Gesamtwerkes auch wieder hinterfragt?

*Was würde passieren, wenn vor der Gesamtrevision des Zonenplanes der Gemeindeteil Nänikon wegen der Oberstufenschulgeschichte zu Greifensee wechseln würde/müsste? Oder wenn die Gemeinde Greifensee ein Teil von Uster würde? Fragen über Fragen.
Es sollte deshalb das erledigt werden, was bereits in einer Volksabstimmung abgehandelt und klar beschlossen wurde und nicht noch über die nächsten Amtsperioden mitgeschleppt werden.
Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.*

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Ich äussere mich auch grad zu beiden Umsetzungsvorlagen.*

Der Stadtrat hat seine Pflicht, die beiden Vorlagen gemäss dem Ergebnis der Volksabstimmung in Umsetzungsvorlagen zu giessen klar, korrekt und schnörkellos erfüllt.

Bei der Kulturlandinitiative, wo die eingereichte Initiative siegreich war, hätte die SP den Gegenvorschlag der Stadt bevorzugt, damit zukünftige Generationen unter vielleicht ganz anderen Bedingungen selber entscheiden können. Aber jetzt ist es so, und die Umzonung in die Landwirtschaftszone soll stattfinden.

Allerdings begrüsst die SP hier den pragmatischen Ansatz des Stadtrats, die Umzonung in die Landwirtschaftszone im Rahmen der BZO Totalrevision zu vollziehen und nicht eine zeitlich und finanziell aufwändige Teilrevision zu machen. Wir meinen, es spielt keine Rolle, ob diese Umzonung morgen oder übermorgen stattfindet, stattfinden soll sie und wird sie.

Mit dem angenommenen Gegenvorschlag zur Initiative 'gegen den sinnlosen Bau der Greifensee-strasse' hat sich der Stadtrat den Auftrag geben lassen, eine Streichung der Strasse aus dem regionalen Richtplan zu beantragen und sich in den entsprechenden Gremien der Planungsregion und des Kantons dafür einzusetzen.

Die SP nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der SR sich bewusst ist, dass durch diese allfällige Streichung der Neuen Greifenseestrasse in der Richtplanung - Abstimmungsbedarf mit der Planungsgruppe Glatttal besteht. Wir unterstützen den Kooperationswillen der Stadt mit den beteiligten Gemeinden, da das Verkehrsproblem ohne die 'neue Greifenseeestr.' eher grösser wird, eine Lösung aber für die ganze Region wichtig ist.

Die SP stimmt beiden Umsetzungsvorlagen zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Der Souverän hat sich für die Kulturland-Initiative entschieden.*

Somit gilt grundsätzlich, dass dieser Wille umgesetzt werden muss.

Einige von uns sehen, dass es bei der Umsetzung der städtischen Volksinitiative zu Schwierigkeiten, Diskussionen und Rechtsstreitereien kommen werde.

Der Stadtrat hat seinerzeit in der Weisung 55/2020 zur ursprünglichen Volksinitiative erklärt, dass das Anliegen eigentlich so gar nicht umsetzbar sei. Das politische Vorgehen sei nicht stufengerecht und das Ziel der Initiative könne planungsrechtlich nicht abschliessend umgesetzt werden.

Es werden sich Kollisionen mit dem übergeordneten Recht bzw. Richtplan ergeben.

Eine Mehrheit der Fraktion beurteilt daher die Umsetzung als unglücklich und wird die vorgesehene Umsetzung ablehnen.

Die Umsetzung des Gegenvorschlages betr. neue Greifenseestrasse (Weisung 103/2021) werden wir gutheissen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Wir Grünen haben uns mächtig gefreut über das doppelte Ja der Stimmbevölkerung am 7. März zu unseren beiden Initiativen. Uns ist ein überzeugender Abstimmungskampf gelungen. Die Unterstützung aus der Bevölkerung war überwältigend, vor allem aus Nänikon, aber auch aus Niederuster und Riedikon, die vom Mehrverkehr der Neuen Greifenseestrasse am stärksten betroffen wären. Auch 20 Bäuerinnen und Bauern hatten sich in einem Komitee zum Schutz des Kulturlands zusammengeschlossen und die beiden Initiativen unterstützt.*

Am 7. März hat die Ustermer Stimmbevölkerung zwei klare Aussagen gemacht: In Nänikon sollen weder eine neue Strasse noch eine ganze Siedlung gebaut werden! Und die Stimmbevölkerung hat diese Aussage als Imperativ gemacht. Denn eine deutliche Mehrheit hat sowohl Ja zu den beiden Initiativen der Grünen als auch zu den jeweiligen Gegenvorschlägen des Stadtrats gesagt. Im Stichentscheid obsiegten die Kulturlandinitiative und der Gegenvorschlag zur Initiative gegen den Bau der Neuen Greifenseestrasse.

Der Stadtrat unterbreitet mit der Weisung 102 einen sinnvollen Vorschlag für die Umsetzung der Kulturlandinitiative. Er anerkennt, dass die Pläne für eine grossflächige Überbauung der Wiesen und Felder im Grossriet vom Tisch sind. Das Gebiet, welches sowohl Lebensraum für Tiere und Pflanzen als auch immens wichtiges Kulturland ist, bleibt nun in seiner Gesamtheit erhalten. Der Stadtrat plant die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt bei der anstehenden Totalrevision der Bau- und Zonenordnung in die Landwirtschaftszone umzuzonen. Ein rascheres Vorgehen wäre zwar durchaus wünschenswert gewesen, aber in diesem Fall nicht erforderlich: Es besteht ja keine Gefahr, dass in der Zwischenzeit in diesem Gebiet etwas entwickelt oder überbaut wird.

Auch die Weisung 103 finden wir Grünen durchaus probat. Die vorgeschlagenen Schritte, um die Neuen Greifenseestrasse aus dem Richtplan zu streichen und so ihren Bau zu verhindern, machen Sinn. Allerdings dürfte dies kein leichtes Unterfangen werden: Denn der Regierungsrat hat bereits im Oktober 2020 in einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage verlauten lassen (RRB.Nr. 1036/2020), dass er nicht bereit sei, auf die Neue Greifenseestrasse zu verzichten. Allerdings stärkt das doppelte Volks-Votum gegen das Strassenprojekt die Position des Stadtrats. Wir Grünen wünschen gutes Gelingen!

Hans Denzler (SVP): *Wenn ich Patricio Frei richtig zugehört habe, sollen 20 Landwirte im Initiativkomitee gewesen sein. Das ist richtig, ich möchte aber später nicht einfach eine „Ökofläche“ dort haben.*

Stadtrat Stefan Feldmann: *grundsätzlich hätten wir dafür ein Jahr Zeit gehabt, das zu tun. Wir haben aber diese Zeit bewusst nicht ausgenützt, damit über die Umsetzung beider Volksentscheide möglichst rasch Klarheit herrscht.*

Den Antrag Stopper bitte ich abzulehnen. Warum es nicht sinnvoll ist, jetzt, wo wir kurz vor der Totalrevision der BZO stehen – das ist die dritte Etappe von «Stadtraum Uster 2035», der Zeitplan ist Ihnen bekannt – jetzt auch noch rasch eine Teilrevision zu machen, haben wir Ihnen in der Weisung dargelegt. Angesichts der Tatsache, dass das fragliche Gebiet aktuell eine Reservezone ist und darum auch von niemanden irgendwelche Tatsachen geschaffen werden können, die dann einer Umzonung im Rahmen der Totalrevision im Wege stehen würden, ist das nach Meinung des Stadtrates ein pragmatischer und zielführender Weg, den auch die KPB – deren einstimmiges Resultat zeigt es – überzeugt hat.

Die von Paul Stopper aufgeworfene Fragen ändern daran nichts, weil sie sich einfach beantworten lassen, so die Frage, wenn eine BZO-Revision als Gesamtwerk an der Urne scheitern würde. Erstens ist dazu zu sagen, dass es natürlich das Ziel von Stadtrat und Gemeinderat sein muss, eine ausgewogene und mehrheitsfähige Revision zu verabschieden, damit das nicht geschieht. Aber wenn doch, dann ist es zweitens so, dass der Auftrag aus der Volksabstimmung vom 7. März 2021 natürlich weiterhin seine Gültigkeit haben wird.

Zum Schluss muss ich jetzt noch der SVP ins Gewissen reden. Sie hat ausgeführt, die Initiative und damit auch die Umsetzungsvorlage seien nicht stufengerecht. Sie beruft sich damit auf eine Aussage des Stadtrats in der Abstimmungsweisung. Es stimmt: Der Stadtrat hat damals angemerkt, dass die Initiative nicht stufengerecht sei. Darum hat er eben auch einen Gegenvorschlag gemacht. Aber, meine Damen und Herren: Die Bevölkerung hat jetzt abgestimmt und das Resultat gilt es umzusetzen. Sie wollen sich doch nicht als classe politique gebärden, die es besser weiss als das Volk?! Respektieren Sie doch, was Sie es sonst immer selber sagen, den Volkswillen!

Wie gesagt: Namens des Stadtrates bitte ich Sie den Anträgen von Stadtrat und einstimmiger Kommission zu folgen.

Detailabstimmungen

Die Kommission Planung und Bau beantragt folgende Änderungen im Dispositiv (Änderungen unterstrichen):

1. Die Umsetzungsvorlage betreffend der städtischen Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» wird wie folgt angenommen und die Forderungen der Volksinitiative sind damit erfüllt:
 - 1.1. Die Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» im Grossriet, Nänikon, wird in die kommunale Landwirtschaftszone gemäss Art. 46 Planungs- und Baugesetz (PBG) umgezont.
 - 1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Umzonung im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung), Phase 3 des Projektes «Stadttraum Uster 2035» vorzunehmen.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Präsidentin **Anita Borer** (SVP): *Zu Ziffer 1.1 gemäss Änderungsantrag der Kommission ist weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt worden.*

Der Gemeinderat hat damit dieser Änderung zugestimmt.

Paul Stopper (BPU) beantragt folgende Änderung von Ziffer 1.2:

Der Stadtrat wird beauftragt, gemäss § 7 und § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) das öffentliche Auflageverfahren zur Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in die Reservezone gemäss Ziffer 1.1 durchzuführen.

Der Antrag von Paul Stopper (BPU) wird mit 1:33 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:5 Stimmen:

1. **Die Umsetzungsvorlage betreffend der städtischen Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» wird wie folgt angenommen und die Forderungen der Volksinitiative sind damit erfüllt:**
 - 1.1. **Die Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» im Grossriet, Nänikon, wird in die kommunale Landwirtschaftszone gemäss Art. 46 Planungs- und Baugesetz (PBG) umgezont.**
 - 1.2. **Der Stadtrat wird beauftragt, die Umzonung im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung), Phase 3 des Projektes «Stadttraum Uster 2035» vorzunehmen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

11 Weisung 103/2021 des Stadtrates: Gegenvorschlag zur «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!»; Umsetzungsvorlage

Gemeinsame Behandlung mit TOP 10 (Weisung 102/2021).

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Am 7. März 2021 hat die Ustermer Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» und den Gegenvorschlag dazu angenommen. In der Stichfrage wurde dem Gegenvorschlag der Vorzug gegeben. Da dieser in der Form einer allgemeinen Anregung ist, ist eine Umsetzungsvorlage nötig. Diese hat nun der Stadtrat vorgelegt. Der Gegenvorschlag setzt dort an, wo die Stadt auch die rechtlichen Möglichkeiten hat. Der Stadtrat beantragt bei der Regionalplanung Zürcher Oberland die Streichung der «Neuen Nänikerstrasse» aus dem regionalen Richtplan. In den Gremien der RZO setzt sich der Stadtrat für die entsprechende Anpassung des regionalen Richtplans ein. Wird die Strasse aus dem regionalen Richtplan gestrichen, fehlt die Grundlage für die Planung und den Bau der Strasse. Weiter beinhaltet der Gegenvorschlag, dass der Stadtrat den Kanton Zürich über die Anpassung des regionalen Richtplans informiert und setzt sich dafür ein, dass der Regierungsrat den geänderten regionalen Richtplan entsprechend festsetzt. In der KPB wurde informiert, dass eine Zweckmässigkeitsprüfung über die Neue Greifenseestrasse unter Federführung des kantonalen Amtes für Mobilität am Laufen ist. Ergebnisse dazu sind noch nicht vorhanden. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wann das Anliegen in die Teilrevision des regionalen Richtplans einfließen kann. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Anliegen in einem oder zwei Jahren diskutiert werden. Allgemein schätzt der Stadtrat die Chance als gut ein, dass der Kanton dem Anliegen der Stadt Uster folgt. Die auch deshalb, weil der Gemeinderat Greifensee und der Gemeinderat Schwerzenbach dieselbe Stossrichtung verfolgen. Die KPB beantragt, die Umsetzungsvorlage direkt ins Dispositiv zu schreiben. Der entsprechende Antrag liegt Ihnen vor. Die Kommission hat dem geänderten Antrag einstimmig zugestimmt.*

Diskussion siehe TOP 10 (Weisung 102/2021).

Detailabstimmung

Die Kommission Planung und Bau beantragt dem Gemeinderat folgende Änderungen im Dispositiv (Änderungen unterstrichen):

1. Die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» wird wie folgt angenommen und die Forderungen der Volksinitiative sind damit erfüllt:
 - 1.1. Der Stadtrat beantragt beim Zweckverband Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon aus dem regionalen Richtplan Oberland.
 - 1.2. Der Stadtrat setzt sich in den Gremien der RZO für die entsprechende Anpassung des regionalen Richtplans Oberland ein.
 - 1.3. Der Stadtrat informiert den Kanton Zürich im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Baudirektion über die Anpassung des regionalen Richtplans Oberland und setzt sich dabei für die Genehmigung einer entsprechenden Anpassung ein.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Präsidentin **Anita Borer** (SVP): *Zum Änderungsantrag der Kommission ist weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt worden.*

Der Gemeinderat hat damit dieser Änderung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» wird wie folgt angenommen und die Forderungen der Volksinitiative sind damit erfüllt:**
 - 1.1. Der Stadtrat beantragt beim Zweckverband Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon aus dem regionalen Richtplan Oberland.**
 - 1.2. Der Stadtrat setzt sich in den Gremien der RZO für die entsprechende Anpassung des regionalen Richtplans Oberland ein.**
 - 1.3. Der Stadtrat informiert den Kanton Zürich im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Baudirektion über die Anpassung des regionalen Richtplans Oberland und setzt sich dabei für die Genehmigung einer entsprechenden Anpassung ein.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

12 Postulat 654/2021 von Paul Stopper (BPU): "Nutzbarmachung der Buslinie 846 Uster – Seegräben für den Ustermer Ortsteil Oberuster, insbesondere für das Gewerbeareal Trümppler als ganzjährige Verbindung sowie Verlängerung der Linie von Seegräben bis nach Wetzikon"

Von Paul Stopper (BPU) ist am 30. August 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er zusammen mit der Gemeinde Seegräben, dem ZVV und der VZO erreichen kann, dass die zurzeit im Versuchsbetrieb laufende Buslinie 846 Uster – Seegräben als ganzjährige Linie betrieben werden kann und dass sie bei ihrer Fahrt via Oberuster die unerschlossenen Gebiete an der Freiestrasse, die Bus-Haltestellen an der Aathalstrasse sowie das vom öV gänzlich unerschlossene Industrie- und Gewerbegebiet «Trümppler» bedienen kann. Zudem soll mit den Gemeinden Seegräben und Wetzikon sowie mit dem ZVV und der VZO geprüft werden, wie die Linie von Seegräben bis nach Oberwetzikon verlängert werden kann

Begründung

Die Gemeinde Seegräben führt zurzeit einen zweijährigen Bus-Versuchsbetrieb Uster – Seegräben mit einem Halbstunden-Takt durch (Uster Bahnhof ab):

h	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
5			
6			
7			
8			
9			
10		08b 38b	08a 38a
11		08b 38b	08a 38a
12		08b 38b	08a 38a
13		08b 38b	08a 38a
14		08b 38b	08a 38a
15		08b 38b	08a 38a
16		08b 38b	08a 38a
17		08b 38b	08a 38a
18		08b 38b	08a 38a
19			
20			
21			
22			
23			
0			

a ab 1.5.21 bis 31.10.21 b ab 8.5.21 bis 30.10.21

Zwischen Uster Bahnhof und Seegräben werden keine Unterwegs-Haltestellen bedient (Schnelllinie).

Ob der Versuchsbetrieb mit der gewählten, engen Zweckbestimmung – als reine «Schnelllinie» ohne Zwischenhalte – erfüllen kann, ist zu hinterfragen. Weil die Versuchslinie bei ihrer Durchfahrt auch die Stadt Uster betrifft, muss versucht werden, aus der bescheidenen «Ein-Themenlinie» eine normale Bus-Linie mit einer klaren Erschliessungsfunktion zu machen.

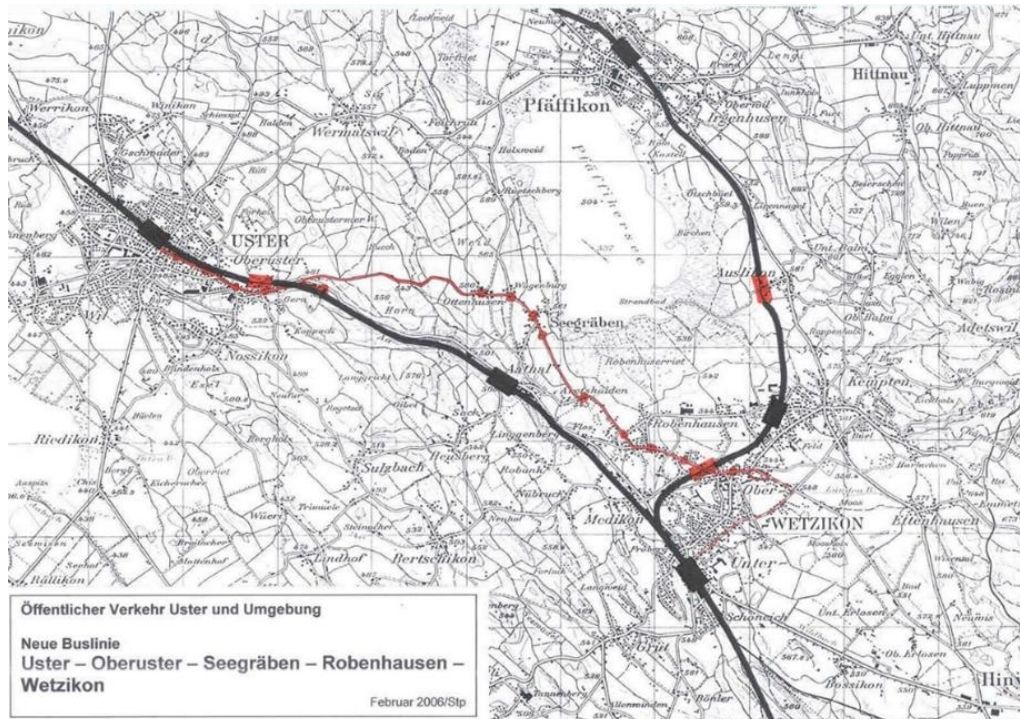
Dass die Linie nicht über Seegräben hinaus via Aretshalden, Robenhausen und zum Zentrum Oberwetzikon verlängert wird und einen Anschluss an den Bahnhof Wetzikon sucht, ist ebenso unverständlich wie unattraktiv. Stichlinien können generell kaum wirtschaftliche betrieben werden. Sofern Anschlussmöglichkeiten an starke öV-Linien bestehen, sollten diese unbedingt genutzt werden. Bei der Buslinie 846 sind das die Bahnhöfe Uster und Wetzikon.

Gemäss den Ausführungen des Gemeinderates Seegräben ist die Buslinie von einer Arbeitsgruppe «Mobilitätskonzept Pfäffikersee» gemeinsam mit den kantonalen Ämtern für Raumentwicklung und für Verkehr entwickelt worden. «*Laut einer Analyse und Fahrversuchen zeige sich, dass eine Schnelllinie zwischen Bahnhof Uster und Seegräben am meisten Sinn mache*» schrieb der Gemeinderat Seegräben 2019. Die Stadt Uster wurde darin nie einbezogen. Das Resultat der Arbeitsgruppe darf durchaus als wirklichkeitsfremd angezweifelt werden.

Idee einer Buslinie Uster – Seegräben – Wetzikon ist mehr als 25 Jahre alt

Der damalige «Landesring der Unabhängigen LdU-Uster» reichte vor mehr als fünfundzwanzig Jahren im Rahmen der jeweiligen, zweijährlichen ZVV-Fahrplanverfahren das Begehren zur Einführung einer Kleinbuslinie Uster – Seegräben – Wetzikon ein – als täglich verkehrende Buslinie. Die Partei wiederholte ihr Anliegen im Rahmen der Fahrplanverfahren alle zwei Jahre. Ab dem Jahr 2017 reichte die Vereinigung «Pro Oberland» – neben anderen neuen Buslinien – dasselbe Begehren ebenfalls zweimal ein. Das Begehren wurde weder von der Stadt Uster, noch vom ZVV oder der VZO je näher untersucht.

Bis zum Juli 2019: In der Antwort des Stadtrates vom 2. Juli 2019 auf die Anfrage Nr. 542/2019 vom 18. April 2019 schrieb der Stadtrat nämlich, «dass für Uster eine neue Linie mit Halt an den bestehenden Haltestellen sowie mit einem neuen Halt für das Industrieareal Trümpler erstrebenswert wäre (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16. April 2019)». Über Form, Kosten und Zeithorizont liessen sich gemäss Stadtrat zum Zeitpunkt der Beantwortung (Juli 2019) keine Aussagen machen.



Linienführung einer für Uster nützlichen Buslinie 846 Uster – Seegraben – Wetzikon mit den zu bedienenden Haltestellen.

Heute – also drei Jahre nachher – sollten Resultate vorliegen. Der Stadtrat wird gebeten, diese der Öffentlichkeit bekanntzugeben oder – wenn noch keine vorhanden sein sollten – solche erarbeiten.

Paul Stopper (BPU) begründet das Postulat: *Der Stadtrat lehnt also auch dieses Postulat ab. Das ist ja eigentlich nichts Neues, denn bis heute hat der grüne-rote Stadtrat sämtliche Vorstösse zum öV in Uster abgelehnt, seien es neue Bushaltestellen, die Buslinien nach Greifensee und zum See via Seestrasse oder für eine Kommission für den öffentlichen Verkehr.*

Gleichwohl steht im STEK 2035 auf Seite 77 folgendes:

«Mittels Taktverdichtung wird das Angebot der bestehenden Linien erweitert. Mit einer nachfrageorientierten Planung wird das bestehende Netz schrittweise ausgebaut. Der Fokus liegt dabei auf Niederuster, Nänikon und Werriken».

Leider fehlt der Ortsteil Oberuster vollständig, obwohl sich dort das Gewerbegebiet Trümpler befindet.

Noch in der Antwort vom 16. April 2019 hat sich der Stadtrat – wie er in seiner neuesten Stellungnahme ja auch erwähnt – gegenüber der Direttissima-Buslinie Uster – Seegraben ohne Halt in Uster unzufrieden geäussert.

Erfreulicherweise bekennt sich der Stadtrat erneut dazu, dass er eine Erschliessung des Gewerbegebietes Trümpler durch den öV als «erstrebenswert» erachtet. Gleichwohl lehnt er das Postulat ab, das ja gerade eine tiefere Prüfung dieser Erschliessung fordert.

Der Stadtrat hat die VZO um eine Stellungnahme zum Vorschlag gebeten. Die VZO lehnt ihn rundweg ab, wie schon seit über zwei Jahrzehnte alle diesbezüglichen Einwendungen im Rahmen der zweijährigen Fahrplanverfahren. Die VZO zählen vor allem alle Nachteile und Hindernisse auf, nicht aber die Vorteile der Linie und welche Bedingungen für eine Realisierung des Vorschlages nötig sind.

Das ist bei den VZO schon immer so gewesen: sie lehnt regelmässig alle Vorschläge ab, wenn sie von aussen kommen. Denn die VZO wissen ja ganz genau, was realisierbar ist und was nicht. Dazu zwei Beispiele:

Linie 818 Uster – Sportanlagen: Diese fährt in den allermeisten Fällen leer herum. Aber die VZO kassiert gutes Geld von der Stadt Uster und vom ZVV (Fr. 700'000.-/Jahr). Rechtfertigen muss sich weder die VZO noch die Stadt Uster für diesen Flop.

Linie 816 Bahnhof Uster – Wildsberg – See: Diese Linie verkehrt seit Jahrzehnten von Montag bis Samstag von morgens früh, nämlich von 06.02 Uhr bis abends sehr spät, nämlich 00.32 Uhr im ¼-h-Takt immer bis zur Schifflande. Täglich also 75 Mal. In den Randstunden sicher auch erschreckend leer. Ironischerweise fährt die Linie 817 an den Sonntagen nur im ½-h-Takt, dann wenn es an schönen Tagen am meisten Erholungssuchende hat. Aber auch von morgens früh bis abends spät Die VZO fährt einfach, ob nötig oder nicht, denn auch hier werden alle Fahrten vom ZVV bezahlt.

Hier müsste auf dem Streckenabschnitt Seestrasse – Schifflande dringend über eine Ausdünnung in den verkehrsschwachen Zeiten nachgedacht werden. Auch zur Einsparung von Treibstoff und CO₂. ÖV ist ja auch für mich schön. Aber da stimmt etwas nicht. Die eingesparten Gelder könnten für sinnvolle Bus-Ergänzungen eingesetzt werden.

Aus obgenannten Gründen sind die von der VZO genannten Hindernisse für die Linie 846 mit Vorsicht zu geniessen, so u.a. «die Machbarkeit einer Haltestelle zur Erschliessung des Trümppler-Areals und je nach Fahrplanlage eine zusätzliche Haltekannte am Bushof Uster»

Weshalb muss sich die VZO dazu überhaupt äussern? Die Stadt Uster hat doch zwei Verkehrsplaner angestellt. Diese werden sicher gute Lösungen dazu finden. Oder?

Mit einer seit Jahrzehnten geforderten Sperrung der Bankstrasse/ Bahnhofplatz für den MIV (ausser Anliegerverkehr) liesse sich an der südlichen Trottoirkannte sicher eine Bushaltestelle finden.

Die VZO führen auch noch an, dass die Bahnübergänge Aathalstrasse und Wermatswilerstrasse den Fahrplan beeinflussen würden. Ja, das tun sie. Aber auch bei der Direttissima Uster – Seegräben. Was ist da anders? Wenn man nicht will, dann will man einfach nicht. Das gilt sowohl bei der VZO als auch bei anderen Stellen.

Der Stadtrat führt noch aus: «Die Buslinie müsste also erstens Montag bis Freitag und in den Wintermonaten alleine durch die Stadt Uster finanziert werden. Dies hätte für die Stadt Uster Kosten von mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr für voraussichtlich 4 bis 6 Jahre zur Folge».

Ja, auch hier wieder solche Falsch-Botschaften:

- *Sowohl bei der Buslinie 818 also auch bei der Buslinie 846 beteiligt sich der ZVV beträchtlich. Beim Versuchsbetrieb der Linie 846 Uster – Seegräben mit der Hälfte.*
- *Versuchsbetriebe dauern in aller Regel drei und nicht vier bis 6 Jahre.*

Der Stadtrat führt noch aus «Die ebenfalls im Postulat erwähnte Freiestrasse ist hingegen ausreichend erschlossen». Wo befinden sich die Bushaltestellen auf der Freiestrasse denn? Auf der Florastrasse hat ja auch vom Nüsslikreisel bis zur Strassenkreuzung Flora-/Freie-/Wermatswilerstrasse keine Haltestellen

Natürlich hat der Stadtrat mit Wonne die Ablehnung des Wetziker Stadtrates für die Verlängerung der Linie nach Wetzikon übernommen. Aber auch dort: die Stadt Wetzikon macht für den öV wenig bis gar nichts. Da stimmen die beiden Städte ziemlich überein. Übrigens, auch in Wetzikon ist ein SP-Stadtrat für den öV zuständig ...

Ich bilde mir nicht ein, dass der Gemeinderat mein Postulat unterstützt und trotzdem bitte ich Sie um Unterstützung, weil es ja um die nähere Prüfung des Anliegens geht.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 442 vom 5. Oktober 2021: Ablehnung): *Der Postulant hat natürlich recht: Ein Anschluss des Trümppler-Areals ans Busnetz der Stadt Uster wäre wünschenswert. Aber wie alle Menschen mit Lebenserfahrung letztlich wissen: Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist am Schluss auch machbar. Sie können in der ersten Stellungnahme des Stadtrates nachlesen, dass er sich 2019 bezüglich des Konzepts dieser Sommer-Wochenende-Verbindung nach Seegräben – oder wie ihm sage: der Jucker-Express-Shuttle – kritisch geäussert hat. Er hat sich darum kritisch geäussert, weil der Jucker-Express-Shuttle an allen Haltestellen der Stadt Uster vorbeirauscht, auch am Trümppler-Areal vorbeirauscht, und damit zumindest für Uster keinen Mehrwert bringt.*

Aber wir haben die Gelegenheit genutzt und die VZO gebeten, die Busanbindung des Trümpeler-Areals zu überprüfen. Diese Abklärungen haben ergeben, dass es a) keine Erschliessungspflicht für den ZVV gibt, weil die Zahl der nicht erschlossenen Personen zu klein ist und dass es b) betriebliche Hindernisse gibt, was die Umlaufzeiten der Busse oder die Situation an beiden Endhaltestellen Uster und Wetzikon betrifft, so dass sich eine solche Linie nicht sinnvoll ins aktuelle Bus-System integrieren lässt. Und nicht zuletzt ist es c) so, dass der Busbetrieb über mehrere Jahre als Testbetrieb von der Stadt Uster finanziert werden müsste, was mehrere Hunderttausend Franken pro Jahr ausmachen würde.

Paul Stopper hat in diesem Zusammenhang jetzt in seinem Votum wieder einmal sein Lieblingsfeindbild, die Buslinie 818, ins Spiel gebracht. Diese fahre praktisch leer herum. Dem ist aber schlicht und einfach nicht so: Im letzten Jahr hat der 818er rund 150'000 Passagiere transportiert. Mehr noch: Allein im ersten Halbjahr 2021 haben wir auf dieser Linie ein Passagier-Wachstum von rund 30 Prozent notieren können. Damit besteht die berechtigte Aussicht, dass diese Linie früher oder später in den ZVV-Regelbetrieb übergehen kann und die Stadt Uster dann wieder finanziell entlastet wird.

Bei der Linie über Seegräben nach Wetzikon besteht diese Aussicht schlicht und einfach nicht, weil das Potential dafür einfach zu gering ist. Das sieht übrigens nicht nur der Stadtrat von Uster so, sondern auch der Stadtrat von Wetzikon: Auch er will die Idee einer Buslinie nach Seegräben darum nicht weiterverfolgen.

Kurz und gut: Die Abklärungen, welche der Postulant verlangt, sind bereits vor zwei Jahren gemacht worden. Eine nochmalige Abklärung macht darum keinen Sinn und würde auch nicht zu einem anderen Resultat führen. Der Stadtrat bittet Sie deshalb darum, auf eine Überweisung dieses Postulats zu verzichten.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan** (SP): In der ersten Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat 654/2021 wird nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Erschliessung von Ustermer Quartieren wie Oberuster oder dem Trümpeler-Areal mit ÖV erstrebenswert sei.

Auch die Idee, Seegräben mit ÖV täglich regelmässig zu bedienen, ist unumstritten.

Die jetzige bauliche Ausgangslage in den Bahnhöfen Uster und Wetzikon sowie die Bahnübergänge Wermatswilerstrasse/Aathalstrasse machen diesen Vorschlag jedoch praktisch unmöglich.

Die für den Ausbau der neuen Linie nötigen Anpassungen in den Busbahnhöfen Uster wie auch Wetzikon wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht machbar, da die vorhandene Infrastruktur jetzt schon aus allen Nähten platzt. Es wären zusätzlich mehrere Fahrzeuge für diese schwierige Linie nötig, die dann auch noch viel Standzeit hätten.

Die Erschliessung von Oberuster und der Freiestrasse ist wie allen bekannt, mit der ZVV Linie 845 soweit sichergestellt. Aber schon hier gibt es zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend eine Verkehrsdichte, die den Fahrplan arg in Bedrängnis bringt. Der Individualverkehr staut sich dann vom Bahnübergang Aathalstrasse bis zum Schulhaus Oberuster. Die Erschliessung des Trümpeler Areals unter den jetzigen Umständen erscheint mir mehr als fragwürdig.

Ob es da noch Platz für eine weitere Buslinie nach Seegräben und Wetzikon hätte?

Des Weiteren müsste die Stadt Uster zusätzlich für etwa vier bis sechs Jahre für dieses Pilotprojekt mehrere Hunderttausend Franken in die Hand nehmen, mit Ausgangslage unklar. Die Gefahr, für dieses Buskonzept in vier bis sechs Jahren mehrere Hunderttausend Franken auszugeben und dafür einen teuren und ineffizienten Versuchsbetrieb zu erhalten ist einfach zu gross.

Da ja nicht einmal die Stadt Wetzikon oder sogar die ZVV auf diesen Bus aufspringen, lieber Paul, auch aus der SP-Fraktion leider ein «Nein» für dieses Postulat.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): Das Postulat verlangt, dass die im Versuchsbetrieb geführte Direktverbindung vom Bahnhof Uster nach Seegräben ganzjährig und an allen Wochentagen betrieben wird. Dabei soll das Gebiet Oberuster, insbesondere das Gewerbegebiet im Trümpeler Areal bedient, sowie die Verbindung von Seegräben nach Wetzikon verlängert werden.

Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf Herausforderungen bezüglich Bahnquerungen – ein Ustermer Evergreen, der auch mit S-Bahn 2G nichts an Frische verlieren wird – sowie der Notwendigkeit von zwei Fahrzeugen, welche die Wirtschaftlichkeit eins solchen Betriebs schmälern.

Eine Erschliessung des doch eher abgelegenen Trümpeler Areals scheint sinnvoll. Das dazu gewählte Werkzeug ist jedoch denkbar ungeeignet.

Die Buslinie 846 wurde als direkte Verbindung geschaffen, um den mit ÖV attraktiv erschlossenen Knoten Uster mit dem Ausflugsziel Seegräben Juckerfarm zu erschliessen.

Die mit der Absicht, Anreise mit dem MIV ins Aathal auf den ÖV zu verlagern. Frei nach dem Motto: Uster steigt um, oder besser: in Uster steigt man um.

Eine "Aufwertung" dieses dedizierten Sonderkurses zu einer vollwertigen Buslinie, verlängert jedoch dessen Fahrzeit und schmälert somit die Attraktivität und untergräbt damit die Intention dieser Buslinie.

Wie die VZO unlängst verlauten liess, verkehren ab 2023 erste Elektrobusse. Diese Eher kurze Route scheint dafür prädestiniert. Doch damit sind wir wieder zurück bei den Bahnquerungen. Aufgrund der reduzierten Höhe der Unterführung Dammstrasse können in Uster weder Hybridbusse, wie auch dereinst keine Elektrobusse verkehren. Um den ÖV voranzubringen sind in Uster also nicht neue Linien, sondern zeitnahe Infrastrukturprojekte nötig.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:27 Stimmen:

- 1. Das Postulat 654/2021 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Postulat 615/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) und Marius Weder (SP): Mehr Solaranlagen auf den Liegenschaften der Sekundarschule; Bericht und Antrag der Sekundarschulpflege

Gemeinsame Behandlung mit TOP 14 (Postulat 616/2021).

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsidentin **Anita Borer** (SVP). *Aus verfahrensökonomischen Gründen werden die Postulate 615/2021 und 616/2021 gemeinsam behandelt. Dabei ist Artikel 4 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde zu beachten, wonach Ratsmitglieder, die nicht auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Uster wohnen, von den Beratungen und Abstimmungen zum Postulat 615/2021 ausgeschlossen sind.*

Peter Mathis-Jäggi (SP) nimmt Stellung: *Ich müsste eigentlich Redezeitverlängerung um 15 Minuten verlangen, denn es gäbe so viel über Solaranlagen zu sagen, aber ich lass es. Ich rede zu den Postulaten 615/2021 und 616/2021. Es freut mich, dass beide Angeschriebenen ihr Interesse zum Ausbau der Solarenergie zeigen. Ich hoffe doch, dass es nicht nur beim Interesse bleibt, sondern auch zur Installation von Solaranlagen kommt.*

Die Sekundarschule macht es vor mit Bau des Pavillons der BWS wo sie eine Solaranlage vorgesehen hat.

Bei der Stadt stehen einige Möglichkeiten offen. Ich hoffe, dass die Stadt auf ihren Liegenschaften mit dem Bau von Solaranlagen nicht wartet bis ein Umbau oder eine Renovation ansteht. Als Besitzerin der Energie AG kann sie sich entsprechend einbringen und den Ausbau fördern, ja fordern. Übrigens wäre es nicht falsch auch Private zu animieren. Evtl. ergäbe sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit. Kommt hinzu, dass die Energie AG Beiträge aus dem Ökofonds sprechen kann. Wir bedanken uns bei den Beteiligten für ihren Willen zur Förderung von Solaranlagen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Postulat 615/2021).

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat **Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Postulat 616/2021).

*Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 an der Urne die Energiestrategie 2050 beschlossen. Im Zentrum stehen dabei weniger CO2 und mehr Klimaschutz. Doch vier Jahre später ist die Schweiz noch bei weitem nicht auf Kurs. So geschieht der Ausbau der Fotovoltaik im Schneckentempo. Und schon schwurbeln die ersten von Blackouts, neuen AKWs und Gaskraftanlagen. Wollen wir die Klima- und Energieziele erreichen, muss die jährliche Zubaugeschwindigkeit bei der Fotovoltaik gemäss Branchenverband Swissolar um das Vier- bis Fünffache gesteigert werden (tagi.ch vom 10.07.2020, <https://www.tagesanzeiger.ch/solarausbau-im-schleichtempo-821053655819>).*

Auch in Uster scheint man die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Die Parteien von SP, Grünliberalen, Grünen bis SVP sind bemüht, frischen Wind in die lokale Energiepolitik zu bringen und haben das in diesem Jahr mit Postulaten, Leistungsmotion und Motion klar und deutlich gemacht. Das mag zwar etwas unkoordiniert wirken, zeigt aber eindrücklich die Dringlichkeit auf, dass nun gehandelt werden muss.

Und was macht der Stadtrat? In seinem Bericht, den er zusammen mit der Energie Uster erarbeitet hat, legt er dar, wieviele Dächer und Flächen für Fotovoltaik-Anlagen geeignet sind, wieviel Leistung die Anlage darauf haben und wieviel Sonnenenergie diese liefern könnten. Und der Bericht zeigt auf, welche Anlagen wirtschaftlich wären. So weit, so gut. Doch wenn es ums Eingemachte geht, wird es fast schon erschreckend langweilig. So schreibt der Stadtrat in der Antwort auf das Postulat 616 über das weitere Vorgehen: «In einem ersten Schritt ist es sinnvoll, wenn die Stadt Uster und die Energie Uster AG die Eignung der 29 PV-Anlagen mit einer Leistung grösser als 30 kWp verifizieren und betriebliche sowie energetische Aspekte abwägen.»

Das Erschreckende: Mit fast dem identisch gleichen Satz erklärt der Stadtrat im Budget 2022, weshalb es ihm noch nicht möglich ist, die Leistungsmotion 618 umzusetzen: «In einem ersten Schritt ist es sinnvoll, wenn die Stadt Uster und die Energie Uster AG die Eignung der 29 PV-Anlagen mit einer Leistung grösser als 30 kWp verifizieren.» Immerhin muss da nichts mehr abgewägt werden. Aber er vertröstet für die Umsetzung auf das Jahr 2023...

Und dafür haben der Stadtrat und die Energie Uster AG 10 Monate gebraucht! Wenn dieses Vorgehen beispielhaft für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist, dann «Gutnacht, Klimaziele! Und Gutnacht Energieziele!»

Wenn Uster 10 Monate braucht, um uns ein paar Zahlen vorzulegen, wie lange wird es denn dauern, bis das erste zusätzliche Solarpanel auf einem städtischen Dach montiert ist? Von einem Stadtrat und einer Energie Uster AG, die ihren Beitrag zur Energiewende leisten wollen, hätten wir Grünen zu solchen Solarvorstössen ein entschiedeneres Handeln erwartet. Dies beginnt mit einem Bericht, der aufzeigt, bis zu welchem Zeitpunkt ungefähr mit wieviel zusätzlichen Flächen zu rechnen ist, wann weitere Etappen geplant und welche Meilensteine zu erwarten sind.

No more Bla Bla! Wir Grünen erwarten vom Stadtrat ein klares Bekenntnis, dass er mit dem Ausbau der Sonnenenergienutzung subito vorwärts macht – so wie er vom Parlament mehrfach bereits den Auftrag erhalten hat. Am besten mit der Energie Uster AG. Oder wenn die nicht bereit ist, zügig vorwärts zu machen, darf es gerne auch ein anderer Partner im Energiemarkt sein.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Die Antworten zu diesen Postulaten zeigen auf, dass das Potential für Solarnutzung vor allem der städtischen Dächer beträchtlich ist.*

So weit, so gut. Die entscheidenden Fragen kommen aber erst jetzt. Wer baut wann zu welchen Bedingungen diese Anlagen? Wie werden sie betrieben?

In der Antwort steht auch, es sei (Zitat) „Sache der Energie Uster AG ... den Realisierungsentscheid durchzuführen und die Realisierung der PV-Anlagen zu terminieren.“ Moment mal. Heisst das, dass die Energie Uster AG als Realisierer schon jetzt gesetzt ist und komplett nach eigenem die Anlagen bauen oder auch nicht bauen kann? Und nach eigenem Gutdünken (sprich Profitmaximierung) betreiben darf?

Sehr geehrter Stadtrat, solche Entscheide dürfen wir auf keinen Fall ohne einige vorgängige Abklärungen fällen.

Erstens: Welche Vision hat der Stadtrat, woher der Strom für die Stadtverwaltung 2030 oder 2040 kommen soll? Ohne hohen Solarstromanteil sind die Ziele des eigenverbindlichen Massnahmenplans Klima nicht sinnvoll zu erreichen. Kein Problem könnte man meinen, bei Energie Uster AG kann man ja bequem Solarstrom bestellen. Der Haken daran ist der Preis, denn die Energie Uster AG gönnt sich eine sehr hohe Marge beim Verkauf des Solarstroms.

Damit sind wir bei der zweiten nötigen Abklärung, denn die Stadt sollte die Ziele des eigenverbindlichen Massnahmenplans Klima auch möglichst günstig erreichen. Die Alternative zum übersteuerten Solarstromkauf heisst Eigenverbrauch. Wir fordern eine Abklärung unabhängiger Experten zum Eigenverbrauch in administrativer und vor allem finanzieller Hinsicht über 20 Jahre gerechnet. Dies muss die Basis des Realisierungsentscheids sein. Wir fordern mit Nachdruck, dass diese Entscheide nicht der Energie Uster AG überlassen werden. Als AG ist ihr Ziel ein guter Jahresabschluss und weder Netto Null noch die städtischen Finanzen.

Die dritte Abklärung ist, ob die Energie Uster AG die richtige Partnerin ist. Der Wettbewerb soll spielen. Die Stadt sollte bereit sein, gegebenenfalls auch mit einem anderen Partner zusammenzuarbeiten. Das stärkt die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber der Energie Uster AG entscheidend.

Zum Schluss ein positives Beispiel, wie Solaranlagen finanziert und betrieben werden können. Die Stadt Neuenburg stellt das Dach eines Schulhauses der Solargenossenschaft Coopsol kostenlos zu Verfügung. Diese Genossenschaft realisiert die Solaranlage und erlaubt der Stadt, den Strom direkt vom Dach für günstige 20 Rp./kWh zu beziehen. Mit diesem Modell ist Solarstrom nicht teurer als anderer Strom.

Die Weichen werden jetzt gestellt, und es ist sehr wichtig, dass die richtiggestellt werden. Zum Wohl des Klimas und zum Wohl der städtischen Finanzen und der Finanzen der Sekundarschule.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Wir alle im Rat haben schon viel über dieses Thema referiert, ich fasse mich deshalb kurz. Wir konnten das Postulat nicht von Anfang an unterstützen, da wir es zu wenig konkret fanden und wir uns sehr vor zusätzlichen Reportings und Analysen scheuen. Da diese bereits existierten und der Lead über Umwege am richtigen Ort gelandet ist, können wir zustimmen.*

Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege: *Die SSU hat den Auftrag des Postulats erfüllt. Ja, im Bericht steht, wo solche Anlagen erstellt werden könnten. Wir produzieren keine Energie. Wer dann baut, das ist dann Sache des Gemeinderats und des Stadtrats, auf die Energie Uster AG Einfluss zu nehmen. Im Postulat 615/2021 steht wiederholt „Energie Uster AG“. Dieser Auftrag wurde erfüllt. Und wir sind grundsätzlich bereit, unsere Dachflächen zur Verfügung zu stellen. Wir sehen jetzt, dass unsere Dächer in der Kategorie C erscheinen, es gibt tatsächlich auf städtischen Dächern Dachflächen, wo eine richtig „grosse Ernte“ eingefahren werden kann.*

Stadtrat Dr. Cla Reto Famos: *Ich möchte die Diskussion nicht mehr allzu sehr verlängern. Danke für das Lob des Postulanten. Auftrag war nicht eine generelle Prüfung, sondern eine für städtische Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG. Ich weise darauf hin, dass das dargestellte Potential einerseits generell theoretisch, andererseits technisch und schliesslich ökonomisch-praktisch ist. Vieles ist wünschbar, ja sogar dringlich, was aber nicht heisst, dass sofort alles machbar ist. Wir können mit Befriedigung darauf verweisen, was wir in den vergangenen Jahren mit der Energie Uster AG realisiert haben. Wir haben dazu entsprechend auch eine Medienmitteilung gemacht, die auf ein entsprechendes Vorhaben hinweist. Zudem hat der Gemeinderat bei uns die Mittel um 5 % gekürzt, da können wir nicht alles leisten. Mit den uns vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mitteln wird der Stadtrat mit Volldampf weitermachen.*

Paul Stopper (BPU): *Ich möchte mich doch noch zu der ganzen Sache äussern. Ich unterstütze ja die Förderung der Solar-Energie auch. Aber bedenken wir doch folgendes: Wenn die Sonne nicht scheint, dann wird auch kein Strom produziert. Dasselbe bei den Windrädern: Wenn es nicht windet, gibt es keinen Strom. Punkt. Beim tiefen Anteil von ca. 5 Prozent von Solar- und Windenergie in der Schweiz spielt das keine so grosse Rolle für das Netz. Aber auch nur deshalb, weil die Stromproduktion in der Schweiz und auch anderswo eben aus sog. Bandenergie besteht wie Atomstrom, Laufkraftwerke, Stauseen und im Ausland Gas- und Kohlekraftwerke. Diese Stromproduzenten können dann Strom liefern, wenn er auch gebraucht wird. Solar kann aber nur am Tag Energie liefern. Wind eben irgendwann. Meistens eben dann, wenn man ihn gar nicht gebrauchen kann. Unser Netz funktioniert eben nach physikalischen Gesetzen, da kann man noch so romantisierend diese beiden Stromproduktionen hochjubeln. Wenn der Stromanteil von Solar und Wind aber auf 50 oder mehr Prozent gesteigert werden soll, dann wird schlicht und einfach es unmöglich sein, ein Strom-Netz überhaupt betreiben zu können. Aus einem ganz einfachen Grund: Strom kann nicht gespeichert werden, ausser mit Pumpspeicherwerken wie Linth-Limmern, Grimsel. etc. Aber sie wissen ja auch, wie gross die Widerstände gegen die Erhöhung von Staumauern solcher Pumpspeicher-Stauseen sind, zB am Grimsel. Mit Batterien ist eine Speicherung auch unmöglich, weil die Anlagen einfach zu immens würden, abgesehen von der Förderung der Batterie-Rohstoffe in Ländern ohne Menschenrechte. Und diese Förderung benötigt auch viel Energie, alles fossil.*

*Aber auch die Speicherung von Energie durch die Herstellung von Wasserstoff ist illusorisch, weil der Wirkungsgrad von der Energie-Umwandlung von Wasserstoff (auch Überschuss-Energie) in Wasserstoff bis zum Einsatzort weniger als 10 Prozent beträgt.
Das Problem liegt ganz einfach darin, dass wir schlicht und einfach zu viel Energie verbrauchen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen: (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 615/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Postulat 616/2021 von Peter Mathis-Jäggi (SP) und Marius Weder (SP): Mehr Solaranlagen in Uster auf städtischen Liegenschaften; Bericht und Antrag des Stadtrates

Gemeinsame Behandlung mit TOP 13 (Postulat 615/2021). Diskussion siehe daselbst.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 616/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

15 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. September 2021 sind beim Bezirksrat Uster mit Ausnahme von Weisung 91/2021 (vergleiche Seite 1306) bis 14. Oktober 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Ratsmitglieder können beim Parlamentsdienst einsehen (vergleiche Seite 1103):

- Martin Graf – Andrea Caroni (Hg.)
Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung. Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, Aktualisierung 2021
Verlag parlaments.ch. Basel 2021

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 3. November 2021: Sozialbehörde, Zuschrift vom 3. November 2021 an den Gemeinderat: Kennzahlenbericht Sozialhilfe 2020 mit Beilagen: a) Beschluss 859 der Sozialbehörde vom 2. November 2021: Kennzahlenvergleich Sozialhilfe Schweizer Städte 2020 und b) Michelle Beyeler, Claudia Schuwey, Tina Richard – Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit: Städte-Initiative Sozialpolitik: Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2002 im Vergleich
- 4. November 2021: Stadtrat, Einladung „Rückblick und Ausblick Projekt Inklusionsstadt Uster“ auf Mittwoch, 17. November 2021, 18 Uhr, Stadthofsaal
- 4. November 2021: Stadtrat, Einladung zum Neujahrsempfang auf Sonntag, 2. Januar 2022, 15:30 Uhr auf dem Zeughausareal

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 6. Dezember 2021 (Doppelsitzung) und eventuell am 13. Dezember 2021 (Reservesitzung) statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

19.11.2021

Die Präsidentin
Anita Borer

23.11.2021

Die Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann